

Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

4. Sitzung • Mittwoch, 04.10.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 55/006/2017 |
| 1.2. | Übernahme der Pflegeplatzbörse durch die Stadt Erlangen | 504/006/2017 |
| 1.3. | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) | 50/092/2017 |
| 1.4. | Weiterführung der optimierten Lernförderung | 50/091/2017 |
| 1.5. | Erweiterung des Maßnahmenportfolio für die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen - Projekt §16h SGB II | 55/004/2017 |
| 1.6. | Trans-Azubi-Express | 55/003/2017 |
| 1.7. | Qualität in der Maßnahme-Durchführung durch Quacert bestätigt | 55/005/2017 |
| 1.8. | Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus | 52/148/2017/1 |
| 1.9. | Bewegung ohne Grenzen | 52/150/2017 |
| 1.10. | Veränderungen durch geplanten Entwurf der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) | 502/017/2017 |
| 2. | Mündlicher Vortrag über die Arbeit des Sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungslosenhilfe | |
| 3. | Wechsel in der Zusammensetzung des Sozialbeirats | 50/090/2017 |
| 4. | Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt | 503/005/2017 |

- | | | |
|----|---|-------------|
| 5. | Entwicklung eines Rahmenkonzept für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen" | 50/088/2017 |
| 6. | Sachstand "ErlangenPass" | 50/093/2017 |
| 7. | ErlangenPass; Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahre 2018 | 50/089/2017 |
| 8. | Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzung in Erlangen | 55/007/2017 |
| 9. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 27. September 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/55/WG022 T. 2249

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/006/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 04.10.2017

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
101/2015	23.06.2015		SPD FDP/GL	V/55	Gemeinsame Fallkonferenzen von Jugend- und Sozialamt	Offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
504/006/2017

Übernahme der Pflegeplatzbörse durch die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Pflegeplatzbörse wurde Ende 2003 in Kooperation mit der Uniklinik Erlangen ins Leben gerufen und seitdem erfolgreich vor allem von Sozialdiensten der umliegenden Kliniken sowie Trägern und Beratungsstellen sowie hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger genutzt.

Die Pflegeplatzbörse bietet:

- Übersicht aller stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie Wohngemeinschaften und Hospizeinrichtungen im Stadtgebiet
- Übersicht einiger stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie Wohngemeinschaften und Hospizeinrichtungen im Landkreis ERH bis Bamberg
- Angaben zu freien Plätzen, Kostensätzen und Ansprechpersonen sowie Ausstattungsmerkmale der einzelnen Einrichtungen

Die Uniklinik Erlangen wird Ende 2017 die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erlangen beenden und die jetzige Homepage der Pflegeplatzbörse www.pflegeplatzboerse.uk-erlangen.de/ von ihrem Server nehmen.

Aus diesem Grunde wird Ende 2017 die bisherige Homepage auf eine städtische Homepage unter der Domain www.pflegeplatzboerse-erlangen.de überführt.

Mit der Übernahme ins städtische Netz wird auch eine Optimierung der Pflegeplatzbörse angestrebt. Zu diesem Zweck wird u. a. auf die Ergebnisse einer Nutzer- und Expertenbefragung aus dem Kalenderjahr 2016 zurückgegriffen: Die Attraktivität der Seiten sollte gesteigert und eine einheitliche Struktur zum besseren Vergleich der einzelnen Angebote sollte eingeführt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Etablierung einer gemeinsamen Pflegeplatzbörse für Stadt und Landkreis. Eine Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird angestrebt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/092/2017

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach dem Bundesratsbeschluss vom März 2013 (zum Thema Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes für behinderte Menschen) wurde das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess im Dezember 2016 abgeschlossen. Teile des Bundesteilhabegesetzes sind am 1.1.2017 (Änderung der Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Eingliederungshilfe) und am 1.4.2017 (Änderung der Freigrenze in der Grundsicherung) in Kraft getreten. Weitere Teile werden am 1.1.2018, am 1.1.2020 (neue Eingliederungshilfe) und am 1.1.2023 (leistungsberechtigter Personenkreis) in Kraft treten.

Um Menschen mit Behinderung unabhängig vom Leistungsträger und Leistungserbringer zu beraten, stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beginnend ab 1.1.2018 für die Dauer von bis zu fünf Jahren jährlich insgesamt 58 Millionen Euro für die Umsetzung und Förderung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)“ sowie der Evaluation zur Verfügung. Regionale und überregionale Beratungsangebote aus dem gesamten Bundesgebiet können sich auf dieser Grundlage um Fördermittel bewerben.

Das Ziel ist die Unterstützung von kompetenten und neutralen Beratungsangeboten für ratsuchende, behinderte Menschen und ihren Angehörigen. Die EUTB soll im Vorfeld von Beantragungen von konkreten Leistungen Information und Orientierung als Wegweiserfunktion dienen. Sie soll neben die Beratungspflichten der gesetzlichen Rehabilitationsträger treten und diese ergänzen. Ein wichtiges Anliegen der Förderung ist es, die Beratung durch Menschen mit Behinderungen oder betroffene Angehörige, das sogenannte Peer Counseling, auszubauen, weil die Betroffenen selbst aus eigenen Erfahrungen heraus gute Kenntnisse über das System haben und diese partnerschaftlich vermitteln können.

Bestehende Beratungsstellen und Interessenten, die ein neues Beratungsangebot einrichten möchten, können auf der Grundlage der Förderrichtlinie Zuwendungen erhalten, zum Beispiel als Zuschüsse zu ihren Personalausgaben für Mitarbeiter und den Ausgaben für Räume, oder bei der Qualifizierung und Weiterbildung unterstützt werden.

Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter (ZSL) in Erlangen möchte diese Förderung des Bundes nutzen, um eigene Peer-Counseling-Angebote auszubauen. Das ZSL hält diese Möglichkeit für eine große Chance, professionelles Peer Counseling im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in der Region voran zu bringen. Im Rahmen der Antragstellung plant das ZSL, seine Beratungstätigkeit über die Grenzen der Stadt Erlangen hinaus auszuweiten.

Ob weitere regionale oder überregionale Dienste Anträge auf Förderung für die EUTB stellen ist nicht bekannt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/091/2017

Weiterführung der optimierten Lernförderung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 43

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der vhs als Ergänzung der Beschlussvorlage zur optimierten Lernförderung (50/084/2017) dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Volkshochschule Erlangen setzt im Rahmen der Optimierten Lernförderung 105 Dozentinnen und Dozenten ausschließlich auf freiberuflicher Basis ein. Mit den Dozentinnen und Dozenten werden ausschließlich Honorarverträge für das je laufende Schuljahr geschlossen.

Die Qualifikation der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten ist in drei Gruppen zu unterteilen:

- 37% (39 Personen) sind Studierende, die einen Bachelor bzw. das 1. Staatsexamen anstreben.
- 48% (50 Personen) sind Lehrkräfte, die bereits über einen Bachelor bzw. über das erste Staatsexamen verfügen.
- 15% (16 Personen) sind ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sowie Masterabsolventinnen und –absolventen.

Das pädagogische Personal, das die 105 freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten koordiniert und für die Qualitätssicherung der Optimierten Lernförderung verantwortlich zeichnet, ist städtisches Personal und nach TVöD angestellt, bzw. wie in der Beschlussvorlage 50/84/2017 beschrieben, zukünftig anzustellen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/55/WG022 T. 2249

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/004/2017

Erweiterung des Maßnahmenportfolio für die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen - Projekt §16h SGB II

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Projekt ist aus der Zusammenarbeit städtischer Akteure im Arbeitskreis „Drohende Obdachlosigkeit von jungen Menschen“, der seit April 2016 mehrfach zusammen getagt hatte, hervorgegangen.

Einer Teilgruppe junger Menschen ist bisher der Schritt über die Schwelle zu den vorhandenen Hilfesystemen, insbesondere auch den Leistungen nach SGB II, nicht gelungen. Die bürokratischen Hürden werden von Ihnen als schwer überwindbar oder unüberwindbar empfunden. Ohne Unterstützungsangebote zur Erleichterung des Zugangs droht die Gefahr, dass diese Personengruppe langfristig vom Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleibt und sich prekäre Lebenslagen verfestigen.

Für die Zielgruppe im Bereich §16 h soll eine langfristige Perspektive eröffnet werden, um durch den Zugang in die Hilfesysteme einer sich entwickelnden Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken. Mittel- und langfristig können damit schwierige Lebenslagen durchbrochen bzw. verhindert und personelle Ressourcen für den Arbeitsmarkt erschlossen werden. Das Projekt beginnt am 01.10.2017 und wird von einer langjährig erfahrenen Mitarbeiterin der GGFA geführt. Neben strukturierter Einzelfallunterstützung arbeitet das Projekt sehr intensiv mit den notwendigen Schnittstellen der Kommune zusammen um schnell und unbürokratisch ein Hilfefpaket für die Betroffenen zu schnüren.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/55/WG022 T.2249

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/003/2017

Trans-Azubi-Express

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Programm Soziale Innovation – Interessensbekundung erfolgreich – Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt vereinbart

Beim aktuellen vierten Aufruf Sonderprogramme zur Sozialen Innovation hat sich die GGFA AöR zum Einreichungstermin 31.05.2017 mit einer Interessensbekundung im

Förderschwerpunkt 1:

„Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen benachteiligter Jugendlicher und /oder junger Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthalt in öffentlich privater Partnerschaft“ beteiligt.

Die eingereichte Projektkonzeption, in der es um die Förderung von Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund nach Beendigung bisher durchlaufener Maßnahmen ohne Übertritt in Ausbildung geht, wurde als innovativ eingestuft und kann nun beim ESF beantragt werden. Nach der positiven Auswahl wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt abgeschlossen, mit dem seit längerem intensiv in der Maßnahme-Planung und Durchführung zusammengearbeitet wird. Das Projekt wird zum 01.November 2017 starten und finanziert obendrein eine einmonatige Vorlaufzeit, so dass die Projektstelle bereits zum 01.10.2017 besetzt werden kann.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/55/WG022 T. 2249

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/005/2017

Qualität in der Maßnahme-Durchführung durch Quacert bestätigt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Qualität der im Betrieb der gewerblichen Art (BgA) durchgeführten Maßnahmen und deren Organisation werden jährlich durch eine externe „Fachkundige Stelle“ überwacht und begutachtet. Eines von 36 dafür zugelassenen Unternehmen ist Quacert, das am 11.07.2017 das sogenannte Überwachungsaudit durchgeführt hat. Der überprüfte Qualitätsstandard dafür heißt AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) und ist für Bildungsträger in der Arbeitsförderung zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

Die intensive ganztägige Prüfung kam zu erfreulich guten Ergebnissen und hat keinen Nachbesserungsbedarf bis zum nächsten Termin in 2018 festgestellt.

Wir zitieren deshalb gerne ausführlich aus dem zugesandten Auditbericht vom 16.07.2017

„Besonders positiv ist hervorzuheben:

- Die Ziele sind sehr aussagekräftig, die Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung ist sehr ausführlich erfolgt.
- Das interne Controlling funktioniert gut und das Kennzahlensystem ist sehr gut.
- Die vorhandenen Arbeitsmarktanalysen sind unverändert sehr aussagekräftig und stichhaltig. Auch das Projekt Langzeitarbeitslose mit Zielen und Maßnahmen ist hier als Beispielhaft schlüssig und durchdacht zu nennen.
- Die Qualifikation der Mitarbeiter ist i.d.R. sehr gut und es gibt eine hohe Fortbildungsbereitschaft, dazu werden sehr gute Fortbildungen (intern) angeboten. Beispiel ist hier die Zusammenarbeit mit Frau Zwack.
- Die Supervision, die jährlich mit den Mitarbeitenden in den Bereichen in der Alfred-Wegener-Straße durchgeführt wird, ist sehr gut.
- Die Dokumentation zu den Maßnahmen (Transit II) in digitaler Form ist sehr detailliert und gut. Das Klassenbuch ist sehr gut geführt und es gibt eine Checkliste für die notwendige Dokumentation.
- Das Projekt „Umstrukturierung“ läuft gut und ist gut geplant.
- Das interne Audit ist gut dokumentiert und der Bericht zum Audit ist aussagekräftig.
- Das Verbesserungspotential wird vom Unternehmen aufgegriffen und bearbeitet (wo sinnvoll), so lagen zum Audit z.B. aktualisierte Lebensläufe vor.“

Allen Beteiligten, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, wurde vom Vorstand Herrn Worm und der Vorsitzenden des Verwaltungsrates Frau Dr. Preuss großer Dank ausgesprochen. Für den Leiter des BgA Martin Maisch mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem AZAV-Beauftragten Herbert Jugel-Kosmalla ist dies Ansporn die erreichte Qualität zu halten und wo möglich weiterhin zu verbessern.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/148/2017/1

Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die erarbeitete gemeinsame Gesundheitsstrategie. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Gesundheitsstrategie zusammen mit allen relevanten internen und externen Partnerinnen und Partnern sowie unter Zielgruppenbeteiligung umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verabschiedung der gemeinsamen Gesundheitsstrategie mit den Themenschwerpunkten Gesundheitsförderung und -versorgung für Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der Fokus der Strategie liegt auf der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit, damit auf den Zugang von Menschen in schwierigen Lebenslagen (Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit wenig Einkommen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende usw.) zu gesundheitlichen Leistungen sowie die Ermöglichung einer gesunden Lebensführung für die eben genannte Zielgruppe. Zudem soll der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen in einen gemeinsamen inhaltlichen Planungs- und Handlungsprozess zusammengeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung und Erreichung dieser Ziele und der in der Gesundheitsstrategie gesammelten Themen, wird ressortübergreifendes Arbeiten und Beteiligung von Zielgruppen die methodischen Grundlagen bilden müssen. Überdies sollen die vorhandenen Ressourcen effektiver genutzt werden, indem bereits bestehende kommunale Angebote bzw. zukünftige Planungen sowie vorhandene Budgets besser und sinnvoll vernetzt werden. Für die praktische Umsetzung wurden fünf relevante Handlungsfelder ermittelt und entsprechende Arbeitsgruppen gebildet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßnahmen siehe Gemeinsame Gesundheitsstrategie – Gesundheitsregion plus

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Großteil der bislang eingesetzten finanziellen Ressourcen wurde durch Drittmittel abgedeckt. Fördergeber sind u.a. Freistaat Bayern, Techniker Krankenkasse, AOK Bayern, Siemens Betriebskrankenkasse (insgesamt ca.430.000 € Sachmittel + 70% Personalkosten). Eine Finanzierung von Einzelmaßnahmen und die Realisierung des Online-Portals sind ebenfalls aus Drittmitteln vorgesehen. Sofern künftig für die Umsetzung von Maßnahmen finanzielle Ressourcen durch die Stadt Erlangen notwendig sein sollten, werden diese ressortübergreifend beantragt und in den Fachausschüssen bzw. dem Stadtrat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsmittel

- X werden momentan nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Sachbericht
 Anlage 2 Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sachbericht

Im Rahmen des vom bayerischen Staatsministerium geförderten Projektes Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen wurde im letzten Jahr in mehreren Arbeitsgruppen eine „Gemeinsame Gesundheitsstrategie“ erarbeitet, die eine zielführende Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in der Region gewährleisten soll. Ein erster Entwurf des Strategiepapiers wurde bei der zweiten Gemeinsamen Gesundheitskonferenz im Frühjahr 2017 diskutiert und anschließend fachlich verabschiedet.

Die Entwicklung der Strategie basierte auf einer Bedarfsanalyse, bei der sowohl Experten, als auch Menschen in schwierigen Lebenslagen zu gesundheitsrelevanten Themen befragt wurden. Hierbei konnten spezifische Problemlagen aufgedeckt werden und es hat sich gezeigt, dass die regionalen Strukturen der Gesundheitsförderung und -versorgung in Erlangen zwar sehr gut sind, es aber im Bereich der gesundheitlichen Chancengleichheit noch Handlungsbedarf gibt. Vor allem Menschen in schwierigen Lebenslagen (Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit wenig Einkommen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende sowie viele andere Menschengruppen) profitieren nicht immer ausreichend von den vorhandenen Strukturen. Die Hauptziele der Gesundheitsregion^{plus} ERH & ER finden sich konsequenterweise auch im Strategiepapier wieder: die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit mit Fokus auf Menschen in schwierigen Lebenslagen sowie die Zusammenführung des Landkreises Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen in einen gemeinsamen inhaltlichen Planungs- und Handlungsprozess. Für die Umsetzung und Erreichung dieser Ziele und der in der Gesundheitsstrategie gesammelten Themen, wird ressortübergreifendes Arbeiten und Beteiligung von Zielgruppen die methodischen Grundlagen bilden müssen. Überdies sollen die vorhandenen Ressourcen effektiver genutzt werden, indem bereits bestehende kommunale Angebote besser und sinnvoll vernetzt werden. Für die praktische Umsetzung wurden fünf relevante Handlungsfelder ermittelt und entsprechende Arbeitsgruppen gebildet. Die zentralen Inhalte der Gruppen sind in der Gemeinsamen Gesundheitsstrategie zu finden. Das Strategiepapier bietet also einerseits eine allgemeine Übersicht über das Projekt an sich (Besonderheit der Region Erlangen, Ziele, bisheriges Vorgehen usw.) sowie über die definierten Arbeitsgruppen und ihre Handlungsfelder. Andererseits enthält es die priorisierten Inhalte und Ziele, wodurch es ebenso als Handlungsempfehlung und Leitfaden für das weitere Vorgehen gesehen werden kann.



Gesundheitsregion *plus* **Erlangen-Höchstadt & Erlangen** *Für ALLE in Stadt und Land!*



Gemeinsame Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Grundlagen · Ziele · Umsetzung
Strategiepapier



»Grußwort für die Printversion zugesagt!«

Melanie Huml MdL, Staatsministerin

Bildquelle:
www.melanie-huml.de



»Grußwort für die Printversion zugesagt!«

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister Erlangen



»Grußwort für die Printversion zugesagt!«

Alexander Tritthart, Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Inhalt

»Gemeinsame Gesundheitsstrategie« der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Gesundheit für alle	4
Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit	6
Die Arbeitsgruppen nach dem Lebensphasenmodell	7
Die fünf Handlungsfelder	9
Qualitätskriterien und Ziele	13
Anhang – Visionen, Ist-Zustand und Handlungsfelder	16

Gesundheit für alle

»Gemeinsame Gesundheitsstrategie« der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen

Das Ziel der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern gemäß der Prämisse »Gesundheit für alle«, einem Rahmenkonzept der Europäischen Region der WHO.

Wenn in diesem Sinne gesundheitliche Chancengleichheit verbessert wird, ist davon auszugehen, dass sich defizitäre Unterschiede im Gesundheitszustand und in der Lebenserwartung verschiedener Bevölkerungsanteile verringern. Die Handlungsfelder des »Bayerischen Präventionsplans (Gesundes Aufwachsen, Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt, gesundes Altern, Gesundheitliche Chancengleichheit, 2015)« über alle Lebensphasen werden aufgegriffen und die Anforderungen an Gesundheitsversorgung und -förderung gleichermaßen bearbeitet. Der Landkreis Erlangen-Höchststadt und die Stadt Erlangen als Gesundheitsregion^{plus} sind dazu dem bundesweiten kommunalen Partnerprozess »Gesundheit für Alle« beigetreten. Hier tauschen wir uns aus und nutzen die Erfahrungen weiterer Gesundheitsregionen bei der Entwicklung von Gesundheitsstrategien.

Mehr Erfolg durch gemeinsame Strukturen

Einige Aufgaben der Gesundheitsförderung und -versorgung müssen über Stadt- und Gemeindegrenzen bzw. parallele Zuständigkeitsbereiche hinaus gemeinsam bearbeitet werden, um sie effektiv und nachhaltig anzubieten. Hierfür fehlen jedoch bislang Strukturen der Zusammenarbeit. Daher ist es ein zentrales Anliegen unserer »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«, diese Aufgaben konkret zu definieren, in den jeweiligen Bereichen in Stadt und Land tätige Personen zusammen zu führen und ein gemeinsames Handlungskonzept zu entwickeln. Erfahrungen aus früheren Modellprojekten wie BIG, Gestalt und Gesunden Gemeinden, sowie die Kooperationen mit der Friedrich Alexander Universität, Medical Valley und anderen Partnern der medizinischen Versorgung können wir dabei einbringen.

Chancen auf Gesundheit ungleich verteilt

Die Chancen auf Gesundheit sind auch in unserer Gesellschaft ungleich verteilt. Die persönliche Lebenswelt, geprägt von Bildungsgrad und sozioökonomischem Status einerseits sowie der örtlichen Versorgungslage andererseits, beeinflusst den Gesundheitszustand. Zahlreiche Studien



belegen, wie sich schlechtere Wohnverhältnisse, geringe Ressourcen durch Arbeitslosigkeit, Geldmangel, schwache soziale Integration sowie eigenes riskantes Gesundheitsverhalten (Rauchen, Bewegungsmangel, Drogen) auf Gesundheit und Lebenserwartung auswirken. Diese Faktoren können sich addieren. In Deutschland haben Männer im unteren Einkommensquartal durchschnittlich eine bis zu 10 Jahren geringere Lebenserwartung als im obersten Segment. Bei Frauen sind es 5,5 Jahre. Der Krankenstand spiegelt natürlich diese Zusammenhänge ebenso wider: Arbeitslose sind etwa doppelt so häufig krank wie Menschen in Arbeit. Gering qualifizierte Personen treten häufiger wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig in die Rente ein - mit der Konsequenz einer Minderung der Rente. Die Unterschiede bezüglich der Gesundheit in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status haben sich in den letzten 20 Jahren nicht verringert, sondern in einigen Bereichen sogar verstärkt.

Partizipation von allen

Diese Belastungen konkret für die Region Erlangen-Höchststadt-Erlangen aufzudecken und gezielt mit geeigneten Maßnahmen Schritt für Schritt anzugehen, ist das Anliegen unserer »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«. Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren aus Politik, Verwaltung und Expertenkreisen erkunden wir Wege zu verbindlichen, personellen und strukturellen Kooperationen, damit gesunde Verhaltensweisen, Lebensverhältnisse und Lebensstile für alle ermöglicht werden. Eine grundlegende Maxime dabei ist es, die betroffenen Menschen von Anfang an dabei zu beteiligen: Partizipation ist ein Wesensmerkmal unserer Strategie. Von besonderer Bedeutung ist dabei, Selbsthilfepotenzial und Eigenverantwortung von Jugend an zu entwickeln. Wenn die Bürger die Voraussetzungen für ihre Gesundheit besser kennen und kompetent im Gesundheitswesen partizipieren, verbessert sich auch ihr Spielraum als Bürger.

**GRÜNDE DER
UNGLEICHEN
VERTEILUNG DER
CHANCEN AUF
GESUNDHEIT.**

**1. PERSÖNLICHE
LEBENSWELT**

**2. ÖRTLICHE
VERSORGUNGSLAGE**

**3. ERSCHWERTER
ZUGANG**

Politisches Bekenntnis zur »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Prozess der politischen Verabschiedung der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« durch die zuständigen Gremien in Stadt und Landkreis zu. Ihre Zustimmung ist das politische Bekenntnis zu den Zielen und Handlungsfeldern der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen. Sie soll Leitfaden für politische Entscheidungen und eine Planungsgrundlage für bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Maßnahmen sein. Eine wissenschaftlich solide

Evaluation wird diese Strategie über Jahre begleiten und ihre Qualität und Nachhaltigkeit hinterfragen.

Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit

Fokus auf Menschen in schwierigen Lebenslagen

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen im Juli 2015 wurden die Hauptziele des Projekts vorgestellt: die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit mit Fokus auf »Menschen in schwierigen Lebenslagen« und die Zusammenführung der, für das Thema Gesundheit wichtigen Planungs- und Handlungsprozesse des Landkreises Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen.

Dabei wurde der Ablaufplan für das neue Projekt präsentiert und die geplante Bestands- und Bedarfsanalyse gemeinsam abgestimmt.

Einbindung der Bürgerinnen und Bürger

Anliegen der Bestands- und Bedarfsanalyse war eine breite Beteiligung aller wichtigen Akteure. Neben den Experten aus dem Themenbereich Gesundheit sollten auch gezielt Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Lebenslagen befragt werden, um ihre spezifischen Bedarfe, Barrieren, aber auch gesundheitliche Ressourcen aufzudecken. Dazu wurden seitens der beteiligten Experten zunächst verschiedene Zielgruppen von Menschen in schwierigen Lebenslagen definiert, wie u.a. Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung, Schichtarbeiter, Familien und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen. Dieses Vorgehen war angelehnt an die Phase der Problembestimmung des Public Health Action Cycles, einer der zentralen, wissenschaftlich begründeten Qualitätsstandards in der Gesundheitsförderung (s. Abb. 1).

Abbildung 1: Public Health Action Cycle

Quelle: Eigene Grafik in Anlehnung an Rosenbrock, 1996





BEISPIELE FÜR MENSCHENGRUPPEN IN SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN

- Alleinerziehende
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderung
- Familien und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen
- Langzeitarbeitslose
- Flüchtlinge
- Schichtarbeiter

Die partizipative Bestands- und Bedarfsanalyse wurde anhand von Befragungen mit Fragebögen, leitfadengestützten Experteninterviews und Fokusgruppeninterviews durchgeführt, letztere sind moderierte Gruppendiskussionen mit Vertreter/innen aus den verschiedenen Zielgruppen.

Arbeitsgruppen nach dem Lebensphasenmodell

In der auf die Bestands- und Bedarfsanalyse folgenden gemeinsamen Gesundheitskonferenz am 22. Januar 2016 wurden erste Ergebnisse vorgestellt und für das weitere Vorgehen Arbeitsgruppen gegründet. Diese orientierten sich am Lebensphasenmodell des Kooperationsverbunds »Gesundheitliche Chancengleichheit«. Die Strategiegruppe entschied sich für eine Gliederung nach dem Lebensphasenmodell statt Arbeitsgruppen nach Zielgruppen, um ein Querschnittsdenken über einzelne Zielgruppen hinaus zu fördern. Im Rahmen dieser Gesundheitskonferenz ist die Gesundheitsregion^{plus} zudem dem bundesweiten Partnerprozess »Gesundheit für Alle« beigetreten. Damit wurde noch einmal der Fokus der

Gesundheitsregion^{plus} betont, die Gesundheitssituation von Menschen in schwierigen Lebenslagen bessern zu wollen.

Kommunikation auf Augenhöhe

Die einzelnen Arbeitsgruppen wurden in der folgenden Arbeitsgruppenphase mit dem Ansatz der kooperativen Planung durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Akteure wie Expert/innen, Politiker/innen und Vertreter/innen der Zielgruppen frühzeitig und aktiv in den vorgesehenen Prozess der Entwicklung von Visionen, die Stärken- und Schwächenanalyse und Bestimmung von Handlungsfeldern miteinbezogen. Das Innovative hierbei war, dass Vertreter/innen der Zielgruppen die Möglichkeit hatten, gemeinsam mit zahlreichen professionellen Akteuren aus verschiedensten Ressorts und Zuständigkeiten an Visionen und ersten Ideen für Umsetzungsstrategien zu arbeiten (siehe Anhang). So konnte eine Kommunikation auf Augenhöhe sowie ein gegenseitiges Verständnis geschaffen werden.

Die Arbeitsgruppen nach dem Lebensphasenmodell



KINDER UND JUGENDLICHE

Die Gruppe kam zu dem Ergebnis, dass Unterstützungsmöglichkeiten zur Gesundheitsförderung dieser Zielgruppen flächendeckend ausgebaut und gestärkt werden müssen. Diesbezüglich sollten vor allem wohnortnahe Netzwerke für Familien geschaffen werden, die eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder sowie eine kompetente Beratung der Eltern ermöglichen. Dabei sollen die verschiedenen Ansätze von Schulen, Therapieeinrichtungen, sonderpädagogischen Förderzentren uvm. im Quartier integriert werden.



ÜBERGANG 1 JUGEND/ERWACHSENE

Die Arbeitsgruppe befasste sich vor allem mit Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Sie benötigen lückenlose Hilfestrukturen in denen bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt und Schnittstellenprobleme zwischen den Leistungen der Sozialgesetzbücher und der Gesundheitshilfe abgebaut werden können. Ein solches Hilfesystem sollte niedrigschwellig Angebote wie Streetwork, Notschlafstelle, Straßenambulanz sowie die flächendeckende Versorgung mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) beinhalten. Darüber hinaus soll das Angebot an altersspezifischen psychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten erweitert werden.



ERWACHSENE MITTLEREN ALTERS

Die Arbeitsgruppe »Erwachsene mittleren Alters« teilte sich bereits in der ersten Sitzung in drei Untergruppen auf, »Lebenswelt«, »Arbeitswelt« und »Arbeitslosigkeit«. Die Gruppe »Lebenswelt« fokussierte den Aufbau von Begleitungs- und Entlastungsstrukturen für Patient/innen in schwierigen Lebenslagen sowie die Verbesserung der Arzt-Patient/innen Kommunikation. Die Gruppe »Arbeitswelt« kam zu der Empfehlung, das vielfach bereits gute betriebliche Gesundheitsmanagement zusätzlich durch die Einrichtung einer Gesundheitswoche zu stärken, welche den Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen und Bedarfe zu äußern. Ergänzend dazu soll ein Leitfaden als Hilfestellung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement entworfen werden. Die Untergruppe »Arbeitslosigkeit« sah den Bedarf beim Aufbau von sogenannten Mittlerstrukturen, also für eine aufsuchende Arbeit spezifisch qualifizierter und vergüteter Multiplikatoren aus der Zielgruppe, mit deren Hilfe arbeitslose Menschen erreicht, aktiviert und entlastet werden sollen.



ÜBERGANG 2 ERWACHSENE/SENIORINNEN/ SENIOREN

Die Arbeitsgruppe »Erwachsene/SeniorInnen« beschäftigte sich mit den Gesundheitsrisiken beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand und sprach sich dafür aus, ein geeignetes, professionelles Übergangsmanagement zu erarbeiten. Diesbezüglich sollten nachbarschaftliche Netzwerke entstehen und wohnortnahe Anlaufstellen eingerichtet werden, bei denen ausgebildete Mittler die Zielgruppe beim Übergang in den Ruhestand bedarfsgerecht beraten und begleiten. Um hierbei effektives Arbeiten zu ermöglichen, wurde es als notwendig erachtet, die bislang in der Region noch unübersichtlichen Informationen zu bündeln und den Mittlern beispielsweise auf einer Online-Plattform zur Verfügung zu stellen.



SENIORINNEN/ SENIOREN

Die Arbeitsgruppe »SeniorInnen« beschäftigte sich mit der Problematik, dass ältere Menschen mit niedrigem sozio-ökonomischen Status und geringen Deutschkenntnissen häufig nur unzureichend über ihnen zustehenden gesundheitliche Leistungen informiert sind. Zudem leiden sie stärker unter Schwachstellen im Entlassungsmanagement von Krankenhäusern. Die Situation verschärft sich durch schwindendes ehrenamtliches Engagement im Seniorenbereich. Die Arbeitsgruppe erarbeitete drei zentrale Handlungsfelder: die Erleichterung des Zugangs zu gesundheitsrelevanten Informationen, die Optimierung von Wegen im Versorgungssystem und eine professionelle Förderung von ehrenamtlichen Strukturen im Bereich der Seniorenarbeit.



Abbildung: Handschlag zwischen Frau Gabriele Klaußner (weitere stellv. Landrätin, Landkreis Erlangen-Höchststadt), Herrn Dr. Florian Janik (Oberbürgermeister Stadt Erlangen) und Herrn Martin Heyn (Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung) anlässlich des Beitritts zum Partnerprozess »Gesundheit für alle«.

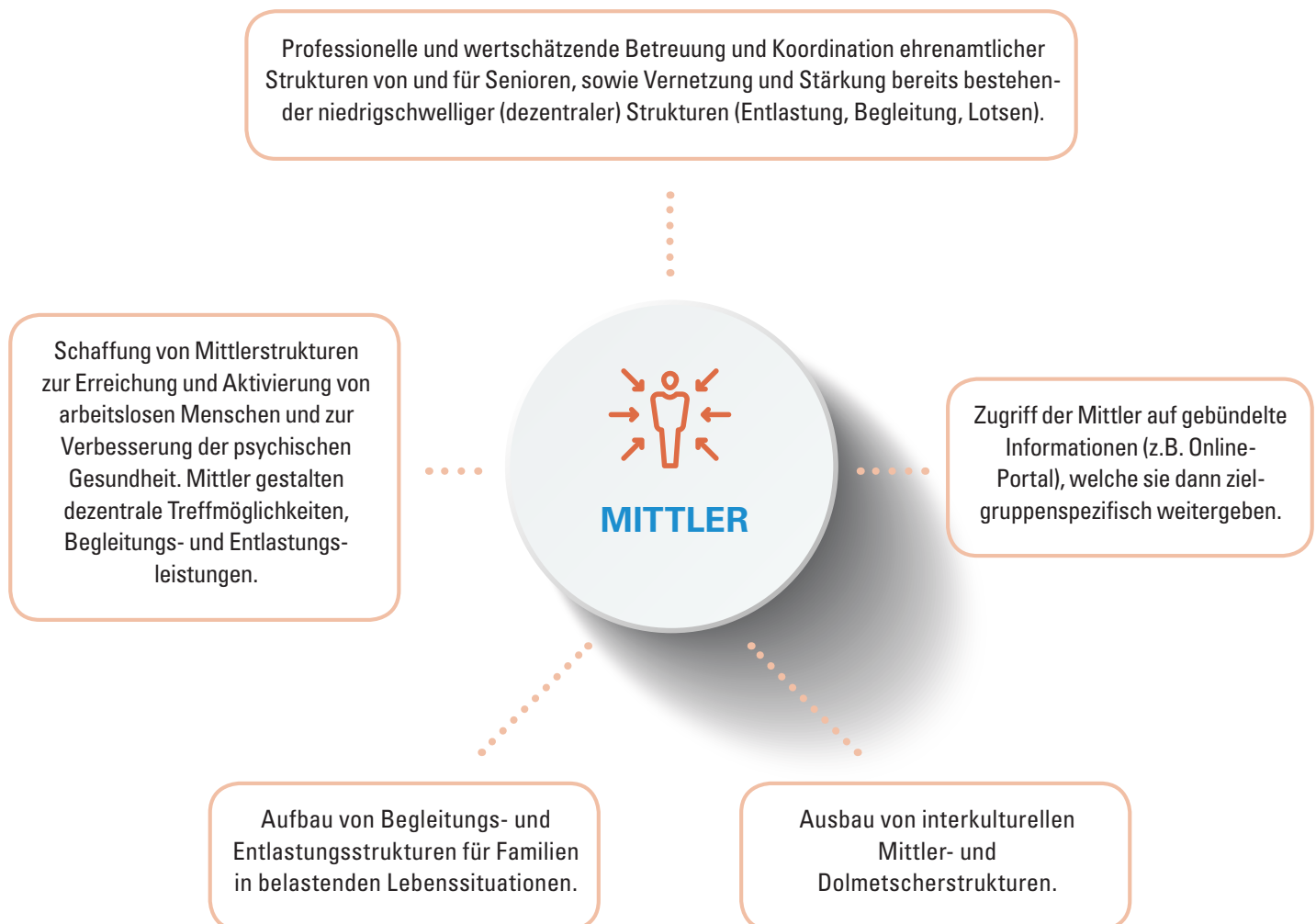
Die fünf Handlungsfelder

Nachdem die Gruppenarbeit zahlreiche inhaltliche Überschneidungen der ermittelten Bedarfe ergeben hatte und deutlich wurde, dass diese Ressort und Lebensphasen übergreifend bearbeitet werden müssten, ordnete die Strategiegruppe die erarbeiteten Themen den folgenden fünf Handlungsfeldern zu: **»Medizinische Versorgung«, »Mittlerstrukturen«, »Arbeitswelten«, »niedrigschwellige, professionelle Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenslagen« und »Lebenswelten«** (siehe Grafiken

zu den Handlungsfeldern). Diese bilden die inhaltliche Grundlage für die vorliegende »Gemeinsame Gesundheitsstrategie«. Die Handlungsempfehlungen wurden zunächst sehr allgemein formuliert. Im weiteren Vorgehen sollen dann anhand der festgelegten Qualitätskriterien (s. Schlussteil) für die jeweiligen Handlungsfelder konkrete Ziele spezifiziert und bedarfsgerechte, nachhaltige Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden.

Handlungsfeld 1 – Medizinische Versorgung





Handlungsfeld 3 – Gesunde Arbeitswelten

Entwicklung einer Online Plattform zur Vernetzung der bereits bestehenden Angebote inklusive Filterfunktion für Arbeitnehmer, Führungskräfte und Arbeitgeber, die es ermöglicht, spezifisch nach den jeweiligen Bedarfen zu suchen und gezielt Informationen über die jeweiligen Dienstleister in der Umgebung zu erhalten.



Entwurf eines Leitfadens als Hilfestellung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Handlungsfeld 4 – Gesunde Lebenswelten

Ausbau von Strukturen und Angeboten, die ein gesundes Leben aller Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit soll auf Einflussfaktoren liegen, die das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.



Ausbau von wohnortnahen, sozialen Netzwerken für Familien, in denen individuelle Unterstützung, aber auch Freizeit- und Entspannungsangebote frei verfügbar sind.

Ausbau eines flexiblen Hilfesystems, das Familien individuell erforderliche Randzeiten- und Krankheitsbetreuung ermöglicht.

Handlungsfeld 5 – Niedrigschwellige professionelle Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenslagen



Qualitätskriterien und Ziele

Nach der Bedarfserhebung und der Bestimmung der zentralen Handlungsfelder der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« von Stadt und Landkreis müssen nun in der nächsten Phase des Projekts Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen Wege entwickelt, um die erhobenen Bedarfe durch geeignete Maßnahmen und Leuchtturmprojekte in der Gesundheitsregion - entsprechend ihrer Dringlichkeit - wirksam zu decken.

Ausgehend von den in der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie« hergeleiteten fünf zentralen Handlungsfeldern, werden in Arbeitsgruppen im ersten Schritt Ziele für jedes Handlungsfeld ausgearbeitet. Diese Ziele werden im zweiten Schritt anhand von Qualitätskriterien spezifiziert. In einem dritten Schritt wird in den Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der Machbarkeit entschieden, welche Ziele im Förderzeitraum umgesetzt werden, um das Gesamtbild der Zielsetzungen der Gesundheitsregion (Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit, Entwicklung einer Gemeinsamen Gesundheitsregion sowie einer »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«) abzudecken.

Die Strategiegruppe hat sich für die Zielkonkretisierung auf drei Gruppen von Qualitätskriterien verständigt:

Kriterien der Gesundheitsregion^{plus}

a. Gesundheitliche Chancengleichheit

Ausrichtung der Angebote an bzw. besondere Berücksichtigung von Menschen in schwierigen Lebenslagen.

b. Intersektorale Entwicklung

Ressortübergreifendes Vorgehen, um Bedarfsorientierung zu gewährleisten. Zudem soll die Querschnittsanforderung an alle Bereiche der gesundheitlichen und sozialen Sicherung dargestellt werden und dadurch die Anschlussfähigkeit an neue Entwicklungen gewährleistet werden.

c. Partizipation

Beteiligung aller relevanten Akteursgruppen bereits an der Umsetzungsplanung.

d. Gemeinsames Vorgehen von Stadt und Landkreis

Wo es möglich und sinnvoll ist, sollten Bemühungen stadt- und landkreisübergreifend geplant werden.

e. Berücksichtigung der Unterschiede von Stadt und Land

Dabei müssen die unterschiedlichen Strukturen und Rahmenbedingungen im Auge behalten und bei Planungen berücksichtigt und abgedeckt werden.

Kriterien gesundheitsförderlichen Handelns nach der Weltgesundheitsorganisation

a. Persönliche Kompetenzen entwickeln

Angebote zur individuellen Verhaltensänderung.

b. Gesundheitsdienste neu orientieren

- Eine unterstützende Haltung
- Das aktive Eintreten für die Menschen und ihre Interessen
- Dienste sollen zu den Menschen kommen und nicht umgekehrt
- Menschen gesündere Wege als leichtere Wahl ermöglichen

c. Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik

- Gesundheit muss auf allen Ebenen und in allen Politiksektoren auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.

- Veränderung der Rahmenbedingungen durch die Politik

d. Gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen

Gezielte Maßnahmen zur Förderung der strukturellen Verankerung von Eigeninitiative und Mitbestimmung von bislang wenig beteiligten Bürgerinnen und Bürger.

e. Gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen

Strukturen, Verhältnisprävention im Wohn-, Lern-, Arbeits-, und Lebensumfeld

Kriterien des Qualitätsmanagements

a. Spezifisch (Präzises Ziel definieren)

b. Messbar (Ist das Ziel messbar?)

c. Anspruchsvoll (Ist das Ziel herausfordernd?)

d. Realistisch (Ist das Ziel realistisch zu erreichen?)

e. Terminiert (Bis wann soll das Ziel erreicht sein?)

Zusätzliche Kriterien zur Umsetzung von Maßnahmen

Um die Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen zu gewährleisten, sollen diese im Umsetzungsprozess zusätzlich anhand der folgenden Kriterien konkretisiert werden:

- Welche spezifischen Rahmenbedingungen wirken sich auf die Umsetzung der Maßnahmen und die Ergebnisse aus?
- Welchen Wirkmechanismus hat die Maßnahme? Wie soll sie wirken und warum wird diese Wirkung erzielt?
- Welche Projektqualität ist zu erwarten?

Oberziele

Gesundheitliche Chancengleichheit verbessern
Gemeinsame Gesundheitsregion entwickeln
»Gemeinsame Gesundheitsstrategie« entwickeln



Handlungsfelder

Medizinische
Versorgung

Mittler-
strukturen

Gesunde
Arbeitswelt

Gesunde
Lebenswelt

Niedrigschwellige,
professionelle Hilfen für
Menschen in schwierigen
Lebenslagen



Spezielle Handlungsziele

Schritt 1: Festlegung der Ziele für jedes Handlungsfeld (was soll konkret erreicht werden?).

Schritt 2: Spezifikation der Ziele anhand der Qualitätskriterien.

Schritt 3: Entscheidung, welche Ziele konkret im Förderzeitraum umgesetzt werden, um das Gesamtbild abzudecken (was ist machbar?).



Qualitätskriterien

Kriterien
Gesundheitsregion^{plus}

Kriterien
gesundheitsförderlichen
Handelns

Qualitätsmanagement-
Kriterien

Maßnahmen

(Leuchtturm)projekte
und Maßnahmen der
Gesundheitsregion^{plus}

Abbildung: »Gemeinsame Gesundheitsstrategie« in der Gesundheitsregion^{plus} ERH & ER

Quelle: Institut für Sportwissenschaft und Sport, FAU Erlangen-Nürnberg

Ausblick

Die »Gemeinsame Gesundheitsstrategie« soll als Handlungsleitfaden und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen in den Arbeitsgruppen der Gesundheitsregion^{plus} dienen.

Sie legt die inhaltliche Ausrichtung an den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen und Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung für die Entstehung von Projekten fest, die sich als Leuchtturmprojekte der Gesundheitsregion^{plus} etablieren sollen.

Durch die strikte Orientierung an definierten Qualitätskriterien und dem partizipativen Ansatz soll die gesundheitliche Chancengleichheit in der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen nachhaltig verbessert werden.

Erläuterung zum Anhang

Um die Entstehung der oben beschriebenen Handlungsfelder und deren Unterthemen transparent zu machen, haben wir im nachfolgenden Anhang die Gedankengänge und Arbeitsprozesse in den lebensphasenbezogenen Arbeitsgruppen dargestellt. Diese stellten sehr bedeutende Zwischenschritte in der Strategieentwicklung dar und geben Hinweise auf konkrete Inhalte zukünftiger Maßnahmen und Projekte.

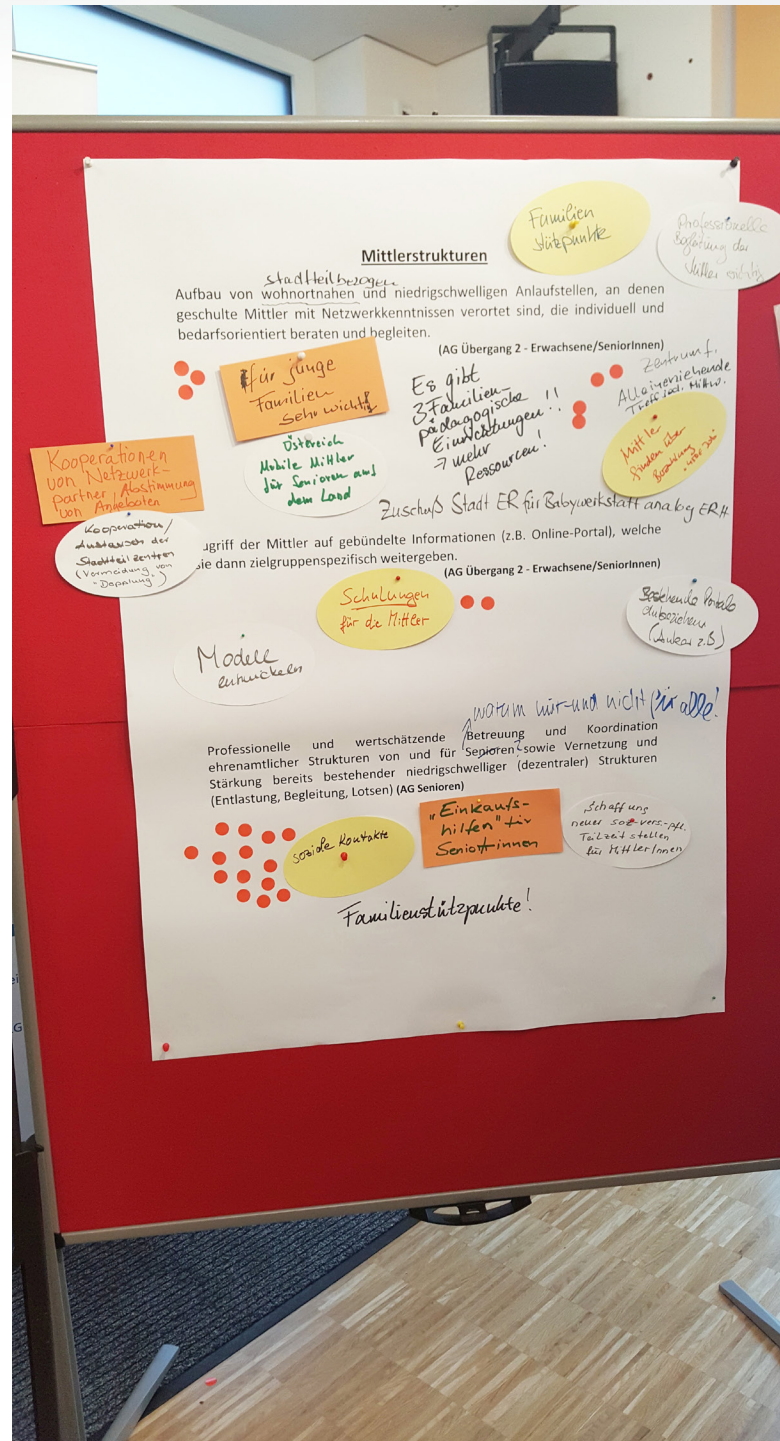


Abbildung: Gemeinsame Gesundheitskonferenz 2017, Arbeitsunterlage zur Konkretisierung der Handlungsfelder

Anhang: Visionen, Ist-Zustand und Handlungsfelder

Arbeitsgruppe Kinder/Jugendliche

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
Kita und Schule erfüllen einen ganzheitlichen Erziehungsauftrag und beachten die individuellen Bedarfe der Kinder von Alleinerziehenden, von Familien mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil, Eltern mit einer Behinderung, Eltern in schwieriger sozioökonomischer Lage, Eltern mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen oder Eltern in Krisenzeiten. Kita und Schule unterstützen bei der Alltagsbewältigung, bzw. Weitervermittlung ins Hilfesystem.	Kita und Schule nehmen Belastungen der Kinder wahr und geben Unterstützung, stoßen aber mangels zeitlicher und personeller Ressourcen schnell an ihre Grenzen. Lehrkräfte sind aber auch für eine soziale Beratung nicht »zuständig«, oder qualifiziert. Jugendsozialarbeit in Schulen ist nicht flächendeckend verankert. Das Hilfesystem ist unübersichtlich, geeignete Angebote sind meist nicht wohnortnah verfügbar. Es fehlt an praktischen und einfach verfügbaren Entlastungshilfen wie z.B. Randzeitenbetreuung oder realisierbaren Erholungsmöglichkeiten für Eltern. Alleinerziehende können Angebote nicht wahrnehmen, da zu teuer oder Kinderbetreuung fehlt.	Flächendeckender Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen, bzw. interdisziplinären Teams an Schulen. Ausbau von wohnortnahen, sozialen Netzwerken für Familien, in denen individuelle Unterstützung, aber auch Freizeit- und Entspannungsangebote frei verfügbar sind. Aufbau von leicht verfügbaren praktischen Hilfen wie Kinderbetreuung.
Beratungs- und Therapieangebote für Kinder sind in angemessenem zeitlichen Rahmen, organisatorisch (räumlich, sprachlich) leicht erreichbar.	Belastete Eltern fühlen sich überfordert, Hilfs- und Therapieangebote nach der Arbeit wahrzunehmen. Enge Kooperationen zwischen Anbietern von Beratung bzw. Gesundheitsleistungen und Regelschulen/Kitas sind nicht flächendeckend etabliert. Es stehen kaum kultursensible Dolmetscher zur Verfügung.	Analog zum Versorgungssystem an sonderpädagogischen Förderzentren - Anbindung von therapeutischen Angeboten an Settings wie z.B. Logopädie an Regelschulen. Ausbau von interkulturellen Mittler- und Dolmetscherstrukturen.
Versorgungsangebote wie z.B. Hebammenversorgung, Termine aus dem Kinder- und Jugendpsychiatriebereich stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.	Viele Schwangere finden keine vor- oder nachgeburtliche Hebammenversorgung, da die Anzahl der Hebammen bei steigenden Geburtenzahlen abnimmt. Das bestehende Angebot ist nicht oder nicht ausreichend vorhanden, bzw. ungenügend zielgruppenspezifisch ausgerichtet.	Aufbau einer wieder flächendeckenden Versorgung mit Hebammenleistungen. Ausbau der Therapieangebote im Kinder- und Jugendpsychiatriebereich.
Inklusion ist im medizinischen und pädagogischen Versorgungssystem mit Barrierefreiheit, Untersuchungsanlagen und fachspezifischen Kenntnissen verankert.	Inklusion ist noch nicht verankert, Eltern werden zu oft an die »klassischen« Einrichtungen (Lebenshilfe/Behindertenhilfe) verwiesen. Das Personal in Kliniken und die sozialen Dienste haben zu wenige Vorkenntnisse über Bedarfe von Frauen mit Behinderung. Untersuchungsunterlagen sind nicht in barrierefreier Form erfasst. Kinderärzte haben zu wenig Fachwissen zu Kindern mit Behinderung und geeigneten Beratungsstellen.	Sicherstellung kompetenter Beratung und bedarfsgerechter, inklusionsorientierter Unterstützung für Eltern mit Behinderung oder (drohender) Behinderung von Kindern.

Arbeitsgruppe Übergang 1 Jugend/Erwachsene

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
Heranwachsenden, insbesondere jenen ohne familialen Rückhalt, stehen unkompliziert verlässliche Menschen zur Verfügung, die sie in ihren Lebensvorstellungen respektieren, begleiten und befähigen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Im Sinne der Inklusion können junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf unkompliziert praktische Hilfen (Wohnraum, Lebensunterhalt, Freizeitangebote,...) in Anspruch nehmen.	Den Fachstellen, aber auch Schule, Betrieb und öffentlicher Raum fehlen personelle, finanzielle und verwaltungstechnische Spielräume zu Einzelfall bezogenen flexiblen Lösungsansätzen. Junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf finden z.B. bei einer Wohnungssuche nur sehr erschwert altersgerechte Lösungen.	Flächendeckender Ausbau eines niederschweligen Hilfesystems (Streetwork, Jugendsozialarbeit an Schulen, ...) und personeller Ressourcen. Ausbau individueller praktischer Hilfen für junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Entsprechend der individuellen Bedarfe ist unkompliziert Assistenz abrufbar.
Die möglichen Hilfen sind ohne Alters- und Zuständigkeitsbegrenzungen am Bedarf orientiert.	Es gibt ein breit aufgestelltes, aber unübersichtliches Hilfesystem, mit engen Zuständigkeitsregelungen (Altersgrenzen, Stadt-Landkreis-Trennung, u.a.)	Entwicklung von lückenlosen Hilfestrukturen. Aufbau von der Möglichkeit eines »Runden Tisches«, an dem am Einzelfall beteiligte Instanzen wie Bezirk, Jobcenter, Jugendamt und Ausländeramt institutions-übergreifende, bedarfsgerechte Lösungen erarbeiten. Maßnahmen der Jugendhilfe können nach Bedarf fortgeführt werden.
Medizinische Leistungen orientieren sich altersunabhängig am Bedarf.	Die Versorgungssysteme der Kinderheilkunde und Erwachsenenmedizin sind oft nicht kompatibel. Krankenkassen stellen Leistungen auf Grund der Altersgrenze und nicht dem fachlichen Behandlungsende ein.	Flexibilisierung der Behandlungsmöglichkeiten.
In der Region stehen qualitativ und quantitativ angemessene Plätze zur Entgiftung und psychiatrischen Versorgung für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Es gibt eine ausreichende Zahl an Substitutionsärzten in ERH und ER.	Das bestehende Angebot ist nicht oder nicht ausreichend vorhanden, bzw. ungenügend zielgruppenspezifisch ausgerichtet.	Auf- und Ausbau von altersspezifischen Plätzen zur Entgiftung und psychiatrischen Versorgung sowie Substitution in ERH und ER.
Für Erlangen und Erlangen-Höchststadt gilt ein flächendeckendes Schutzkonzept für gefährdete Jugendliche, das neben einer netzwerkkundigen Beratung und Begleitung auch konkrete Hilfsstrukturen, wie eine Notschlafstelle enthält.	Krisensituationen stellen Berater/innen vor oft unlösbare Aufgaben. Der Verweis auf Nürnberger Einrichtungen entspricht oft nicht dem wirklichen wohnortnahen Bedarf.	Aufbau eines Schutzkonzeptes mit Notschlafstelle.
Junge Erwachsene können auch nach Lücken im Versicherungsverlauf unkompliziert wieder in die Krankenversicherung aufgenommen werden. Die Behandlung durch Zahnärzte auch außerhalb von Notfallbehandlungen ist geregelt.	Junge Erwachsene finden keinen Rückweg in die Krankenversicherung ohne dass sie, für sie unbezahlbaren Rückforderungen gegenüberstehen. Notwendige Zahnbehandlungen können nicht erfolgen.	Entwicklung von einzelfallbezogenen Lösungen, um auch nach Lücken wieder einen Versicherungsschutz herzustellen. Medizinische und zahnmedizinische Angebote im Sinne einer Straßenambulanz.

Arbeitsgruppe Übergang 1 Jugend / Erwachsene

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
Jungen Menschen aus anderen Ländern (z.B. unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen) stehen ein kultursensibles und quantitativ ausreichendes System der Gesundheitshilfe zur Verfügung.	Mangel an Sprachmittlern und spezifischen Angeboten wie z.B. Traumatherapie. Noch nicht ausreichende kultursensible Fachkenntnisse in bestehenden Einrichtungen.	Ausbau kultursensibler Fachkompetenz wie z.B. traumapädagogische Fortbildungen für Fachkräfte im Umfeld der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und spezifische Angebote in Beratung und medizinischer Versorgung



Abbildung: Gemeinsame Gesundheitskonferenz 2017, anwesende Mitglieder der Strategiegruppe von rechts nach links: Dr. Frank Neumann, Anette Christian, Dr. Ursula Hahn, Sandra Kerkovius-Radde, Gabriele Klaußner, Susanne Lender-Cassens, Luitgard Kern, Zsuzsanna Majzik, Sebastian Gmehling, Andrea Wolff



Abbildung: Gemeinsame Gesundheitskonferenz 2017, Abstimmung der Teilnehmer/innen über die Inhalte der »Gemeinsamen Gesundheitsstrategie«

Arbeitsgruppe Erwachsene mittleren Alters

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
LEBENSWELT		
Eine gute Gesundheitsversorgung für alle in Stadt und Land unabhängig von sozio-ökonomischen Status, Herkunft oder Behinderung.	In Erlangen und Erlangen-Höchststadt gibt es viel Grün, Naherholungsmöglichkeiten, Sportvereine sowie gute Fahrradwege und eine gute Ärzteversorgung, allerdings können nicht alle gleichermaßen teilhaben.	Erleichterung des Zugangs zu (gesundheitlichen) Leistungen trotz Sprachproblemen und Unkenntnis der Strukturen
Die Wahrung der psychischen Gesundheit von Menschen in belasteten Lebenssituationen.	Mangelhaft sind lange Wartezeiten bei Ärzten, die oft zu wenig Zeit für ihre Patienten haben, das Vorhandensein von nur wenigen barrierefreien Praxen, wenige flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, mangelnde soziale Netze bei Menschen in schwierigen Lebenslagen und eine oftmals Unkenntnis über Angebotsstrukturen.	Begleitungs- und Entlastungsstrukturen werden aufgebaut. Die Arzt-Patienten-Kommunikation soll verbessert werden.
BERUFSWELT		
Eine Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Region und seiner Effekte auf alle Beschäftigten, besonders in Klein- und Mittelunternehmen sowie derer, die von bestehenden Angeboten nicht Gebrauch machen.	Es besteht eine gute Vernetzung, gute Bewegungsangebote sind vorhanden und im Betrieblichen Gesundheitsmanagement kann man auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen. Klein- und Mittelbetriebe haben eine schwächere Stellung als Großunternehmen, es gibt kein flächendeckendes Betriebliches Gesundheitsmanagement und gesundheitsgefährdete Mitarbeiter/innen werden schlechter erreicht.	Es sollen für Unternehmen Möglichkeiten geboten werden ihre Bedarfe zu äußern. Eine Online-Plattform soll entwickelt werden, welche eine Vernetzung der bereits bestehenden Angebote bietet. Des Weiteren soll sie eine Filterfunktion haben, die es Arbeitnehmern, Führungskräften und Arbeitgebern ermöglicht, spezifisch nach den jeweiligen Bedarfen zu suchen und gezielt die jeweiligen Dienstleister in der Umgebung und Informationen zu bekommen. Weiter soll ein Leitfaden als Hilfestellung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement entworfen werden. Die Vernetzung und Kommunikation sollen ausgebaut werden. Dafür soll es eine Gesundheitswoche in Stadt und Landkreis mit Thementagen für einzelne Zielgruppen geben.
ARBEITSLOSIGKEIT		
Der Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Krankheit soll unterbrochen, sowie die psychische Gesundheit bei Arbeitslosen gestärkt werden.	Als positiv werden die vielen sozialen Angebote, die vielen verschiedenen Kulturen und die Ärztehäuser des Landkreises gesehen. Verbesserungswürdig sehen die Mitglieder der AG, dass Job-Center-Mitarbeiter mehr Druck auf Arbeitslose ausüben und diese nur als Fall sehen. Weiter ist der Zugang zu Sozialwohnungen sehr schwer und seitens von Ärzten ein mangelndes Verständnis für die Situation von Langzeitarbeitslosen vorhanden.	Hier sollen Mittlerstrukturen zur Erreichung und Aktivierung von arbeitslosen Menschen und zur Verbesserung der psychischen Gesundheit aufgebaut werden. Die Aufgaben der Mittler werden darin gesehen, dass diese dezentrale Treffmöglichkeiten und Begleitung sowie Entlastungsleistungen gestalten.

Arbeitsgruppe Übergang 2 Erwachsene/Seniorinnen und Senioren

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
Es gilt Brüche im Übergang zwischen Erwerbsleben und dem Ruhestand zu vermeiden.	Häufig beschäftigen sich Personen, speziell bildungsferne Menschen, Menschen mit einem niedrigen sozio-ökonomischen Status, psychischer Belastung/Erkrankung und Menschen mit einer Behinderung oder Migrationshintergrund, erst zu spät mit der neuen Lebenssituation. Dies spiegelt sich in einem abrupt gestalteten Übergang wider, der belastende und gesundheitsgefährdende Auswirkungen haben kann.	Menschen bekommen bereits im Vorfeld gezielt Informationen zum Übergangsmanagement und der veränderten Lebensgestaltung
Menschen im Übergang zum Ruhestand können auf flächendeckende nachbarschaftliche Netzwerke zurückgreifen.	Es zeichnet sich ab, dass in der sozialen Vereinsamung ein erhebliches Risiko für die Fokusgruppe besteht. Gründe hierfür liegen oftmals in einem fehlenden privaten Netzwerk, einer mangelnden Infrastruktur und/oder in der sozialen Benachteiligung.	Es bedarf einer wohnortnahen und niedrigschwelligen Anlaufstelle an denen ausgebildete Mittler mit Netzwerkkenntnissen verortet sind, die individuell und bedarfsorientiert beraten und begleiten.
In Zukunft gibt es transparente und gebündelte Informationen über Ansprechpartner, Angebote, Kontakte und Hilfen.	Ein unübersichtlicher Dschungel an Informationen ist für die Zielgruppe nicht transparent genug gestaltet.	Die Mittler können auf gebündelte Informationen zurückgreifen (z.B. Online-Portal) und diese dann zielgruppenspezifisch weitergeben.

VISIONEN	IST-ZUSTAND	HANDLUNGSFELDER
Unabhängig vom sozio-ökonomischen Status und Sprachkenntnissen finden alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region Zugang zu bestehenden Leistungssystemen.	Aktuell wissen viele Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht über Leistungen, die ihnen zustehen würden, Bescheid.	Erleichterung des Zugangs zu (gesundheitlichen) Leistungen trotz Sprachproblemen und Unkenntnis der Strukturen
In Zukunft wird gewährleistet, dass jeder behandelte Patient aus einem Krankenhaus in geregelte häusliche Bedingungen entlassen wird.	Gerade Menschen mit wenigen Sprachkenntnissen bzw. ohne funktionierende soziale Netze (im Seniorenalter) leiden unter Problemen im Entlassungsmanagement von Krankenhäusern.	Optimierung von Wegen im Versorgungssystem (z.B. im Entlassungsmanagement)
Ehrenamtliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren floriert und wird professionell gemanagt. Daneben existiert ein engmaschiges Netz an niedrigschwelligen Hilfsstrukturen, die auch Menschen in besonderen Lebenslagen und mit Migrationshintergrund erreichen und unterstützen.	Bestehende Ehrenamtsstrukturen bröckeln, gerade in personengebundenen Aufgabenfeldern fehlt verlässlicher Nachwuchs. Zudem fehlen konkrete Entlassungsangebote und Multiplikatoren, die einen Zugang zu Menschen in schwierigen Lebenslagen und gleichzeitig Kenntnisse über seniorenrelevanten Systemen haben.	Professionelle und wertschätzende Betreuung und Koordination ehrenamtlicher Strukturen von und für Seniorinnen und Senioren sowie Vernetzung und Stärkung bereits bestehender niedrigschwelliger (dezentraler) Strukturen (Entlastung, Begleitung, Lotsen).

**Bisher sind im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus}
Erlangen-Höchststadt & Erlangen erschienen**

Gesundheit für alle in Erlangen-Höchststadt & Erlangen

Tagungsband der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit am ZPG (2016)

Von der Vision zum konkreten Weg –

**Gemeinsame Entwicklung der Gesundheitstrategie in
der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen**

Tagungsband der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit am ZPG (2017)

Herausgeber:

Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen,
Marktplatz 6, 91052 Erlangen
Telefon: 09131/ 7144 - 453
Telefax: 09131/ 7144 - 27
Internet: www.fueralleinstadtundland.de
Bildnachweis: Die Bildrechte besitzt die Geschäftsstelle
Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen

Layout & Druck: <zuhören> agentur für kommunikation

Stand: September 2017

Redaktion: Zsuzsanna Majzik

Autoren:

Frau Zsuzsanna Majzik, Herr Sebastian Gmehling
sowie die Mitglieder der Strategieguppe im Projekt
Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen:
Frau Luitgard Kern, Frau Susanne Lender-Cassens,
Frau Gabriele Klaußner, Frau Dr. Ursula Hahn,
Herr Frank Neumann, Frau Andrea Wolff,
Frau Anette Christian, Herr Prof. Dr. Thomas Kühlein,
Frau Sandra Kerkovius-Radde, Frau Vera Götz-Klinger

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte
an die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}.
Zsuzsanna Majzik, Stadt Erlangen, Sportamt
Fahrstraße 18, 91054 Erlangen
Telefon: 09131/86-1718,
E-Mail: zsuzsanna.majzik@stadt.erlangen.de

Sebastian Gmehling, Landkreis Erlangen Höchstadt,
Schubertstraße 14, 91052 Erlangen
Telefon 09131 / 7144- 453,
E-Mail: sebastian.gmehling@erlangen-hoechststadt.de



Gesundheitsregion ^{plus}

Erlangen-Höchstadt & Erlangen

Für ALLE in Stadt und Land!

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Sebastian Gmehling

Gesundheitsregion ^{plus}

Gesundheitsamt

Schubertstraße 14, 91052 Erlangen

Telefon 09131/7144-453

Telefax 09131/7144-27

sebastian.gmehling@erlangen-hoechstadt.de

www.erlangen-hoechstadt.de

Für die Stadt Erlangen

Zsuzsanna Majzik

Gesundheitsregion ^{plus}

Sportamt

Fahrstraße 18, 91054 Erlangen

Telefon 09131/86-1718

Telefax 09131/86-2587

zsuzsanna.majzik@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de



LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/150/2017

Bewegung ohne Grenzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	04.07.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

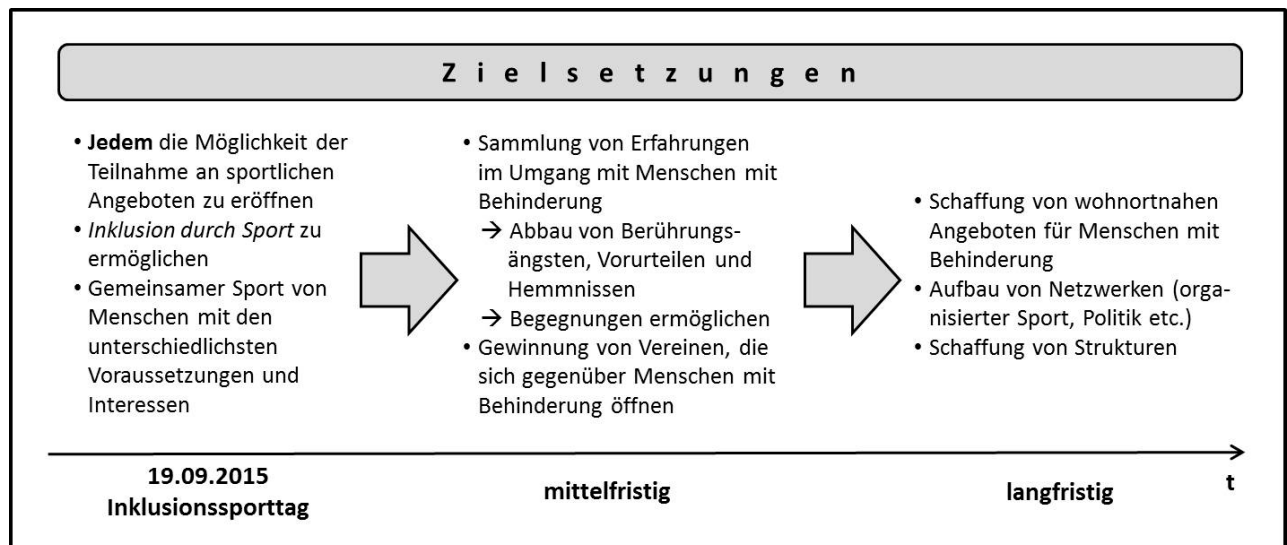
Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Schwerpunkt des Sportjahres 2015 war ein „Sportfest für alle“ in eine Offensive zum Thema „Inklusion im Sport“ in Erlangen.



Mit dieser Veranstaltung sollte nicht ein einmaliges Bekenntnis zum Thema Sport und Inklusion gemacht werden, sondern ein Auftakt, die Thematik weiter voranzubringen. Diese Offensive unterstützt das Gesamtkonzept der Stadt Erlangen zur Inklusion. Da passte die abgestimmte Initiative des Institutes für Sportwissenschaft und Sport (ISS) der FAU Anfang des Jahres 2017 sehr gut. Hier konnten ca. 15-20 Menschen aus verschiedenen Bereichen in ein Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“ (BoG, vgl. Anlage 1) integriert werden. Das Netzwerk hat sich im letzten halben Jahr in insgesamt fünf Sitzungen getroffen. Dabei konnten unter Beteiligung verschiedenster Institutionen aus dem Sport und der Behindertenarbeit sowie einzelne Menschen mit Behinderung gemeinsam Ziele und Maßnahmen für die thematische Arbeit im Rahmen von „Inklusion im Sport“ diskutiert und festgelegt werden. Dieser Prozess wurde vom ISS initiiert und gesteuert. Eingebettet und abgestimmt in die Gesamtstrategie der Stadt Erlangen zum Thema Inklusion im Sport (vgl. Anlage 2) konnte so ein Masterplan für die nächsten Schritte entwickelt werden.

Bewegung ohne Grenzen hat dabei eine Einteilung in kurzfristige sowie mittel- und langfristige Maßnahmen vorgenommen. So wurden teilweise z.B. kurzfristige Maßnahmen wie die Erstellung eines Logo's schon im Rahmen des ersten Planungsprozesses realisiert. Weitere Maßnahmen werden laut Aufstellung in den nächsten Monaten im Rahmen der Umsetzungsphase angegangen:

- Bedarfsanalyse bei Menschen mit Behinderungen, welchen Sport sie schon betreiben und welchen würden/möchten sie gern betreiben (Fragebogen)
- Sensibilisierung der Sportvereine zum Thema Inklusion – Best Practice Beispiele sollen den Mehrwert von inklusiven Sportangeboten zeigen (Veranstaltung im Herbst 2017) mit Fragebogen an die Sportvereine
- Sicherstellung der Weiterführung des Netzwerkes – Einrichtung einer Koordinierungsstelle Bewegung ohne Grenzen und Suche nach finanzieller Unterstützung

Mittel- und langfristige Maßnahmen aus dem Netzwerk:

- Inklusive Rädli
- Erweiterte Integration in das Netzwerk von Menschen mit Behinderung
- Aus- und Fortbildung zum Thema Inklusion etablieren
- Kontinuierliche Durchführung von Festen mit Spiel, Spaß und Sport für Jede(n)

Werden alle Maßnahmen entsprechend des nun vorliegenden Kataloges umgesetzt, so steht am Ende die gemeinsam erarbeitete Vision des Netzwerkes. Dann kann man in Zukunft durch Erlangen gehen und sehen, dass jeder Mensch nach seinen Möglichkeiten Sport, Spiel und Bewegung flexibel, wohnortnah und barrierefrei in jeglicher Art ausüben kann. D.h., dass möglichst viele Menschen gemeinsam Sport treiben und der selbstverständliche Umgang mit Behinderungen dazu geführt hat, dass jeder Mensch gleich behandelt wird. Dabei sieht man eine umfassende Barrierefreiheit (räumlich, sprachlich, informativ, etc.) und wenn nötig eine verfügbare mögliche kurzfristige, spontane und flexible Unterstützung für Jede(n). Die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten befinden sich wohnortnah und Sport- und Bewegungsangebote sind für Jede(n) bezahlbar.

Anlagen: Anlage 1 Netzwerk
 Anlage 2 Inklusion im Sport in Erlangen

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 04.07.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Sportbeirat am 04.07.2017

Ergebnis/Beschluss:

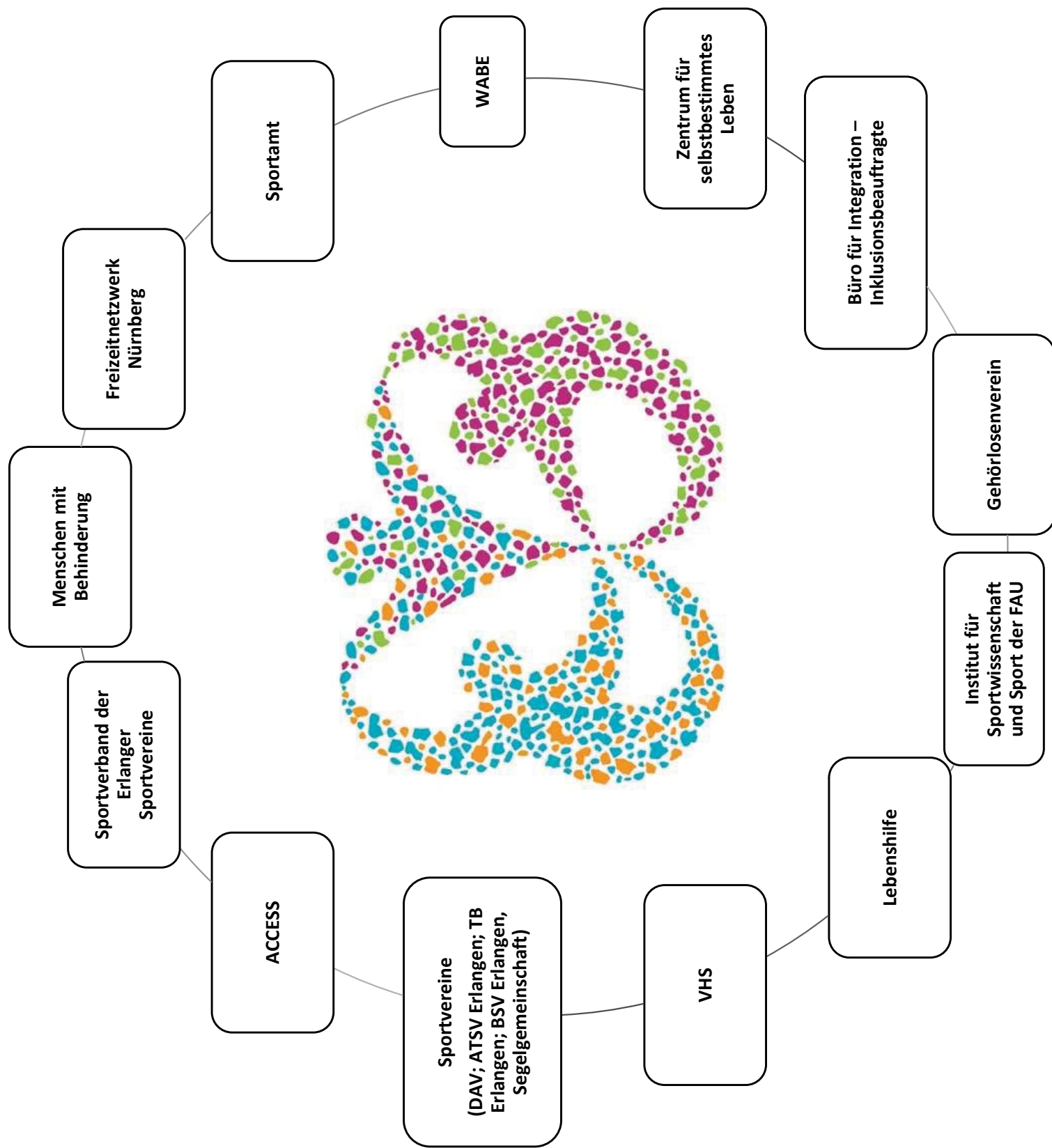
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

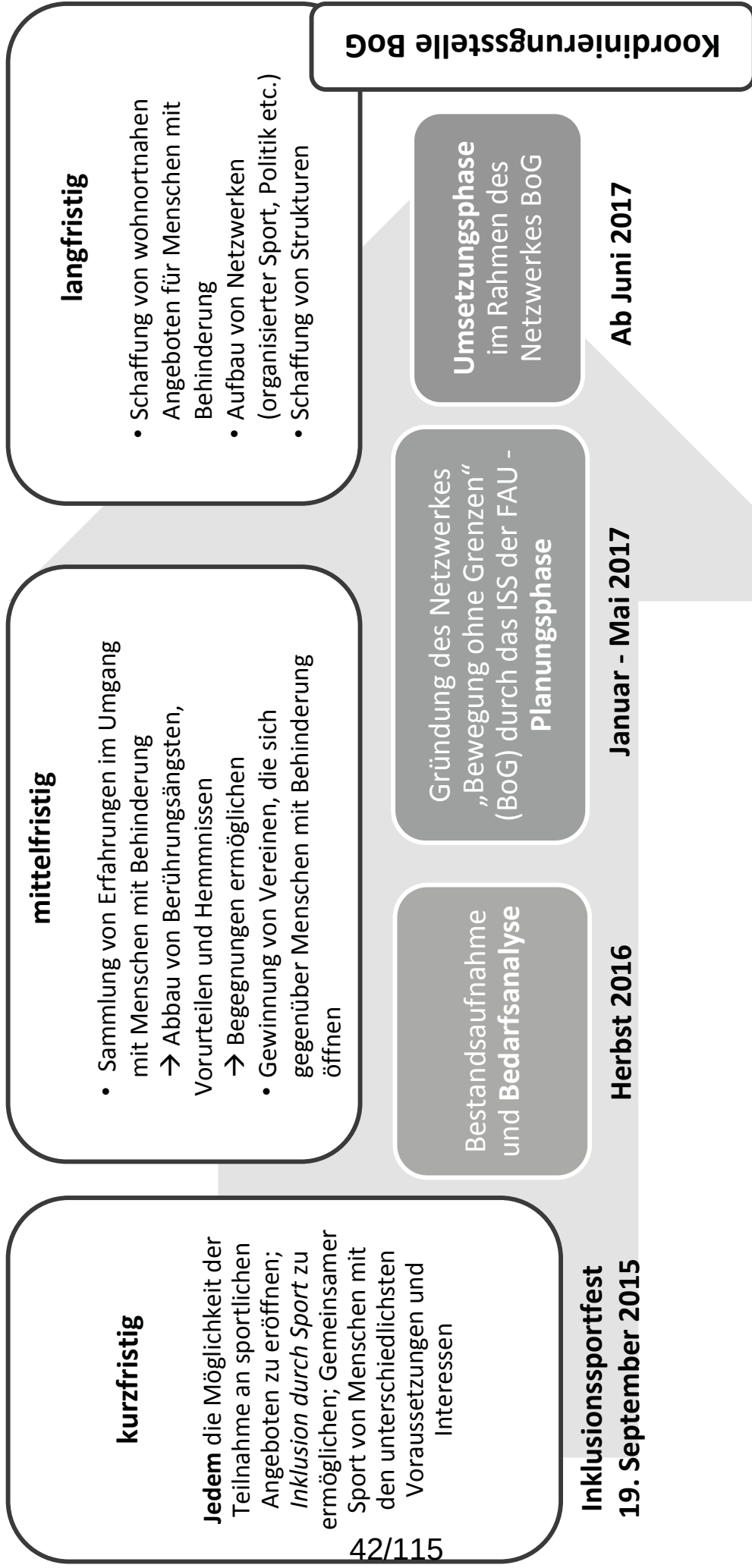
Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang





Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/MG009 T.2998

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
502/017/2017

Veränderungen durch geplanten Entwurf der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 27.07.2017 hat das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Bay. StMAS) zu einem Austauschgespräch über den Entwurf der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) eingeladen. Der Entwurf beinhaltet einige wesentliche Änderungen:

- Ab 2018 soll die durch das Bay. StMAS geförderte Asylsozial- und Migrationsberatung zusammengelegt und zukünftig in Flüchtlings- und Integrationsberatung umbenannt werden.
- Ab 2018 soll der bisherige Betreuungsschlüssel in der Asylsozialberatung nicht mehr gelten. Ab 2018 werden die Beratungsressourcen des Landes Bayern nach den statistischen Kennzahlen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) regional zugeordnet. Nach den neuen Richtlinien wird jede Kommune einen bestimmten Anteil der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Gesamtmittel erhalten. Dieser Anteil ergibt sich aus den Zahlen aus dem AZR.
- Ab 2018 können neben den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege auch die Kommunen Zuwendungsempfänger sein. Hierbei müssen eine einheitliche Antragstellung und der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung durch alle Beteiligten erfolgen.

Das Sozialamt wird zeitnah vor Inkrafttreten der Richtlinie die Gespräche mit allen Beteiligten (ASB und AWO) aufnehmen und auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung hinarbeiten. Es ist dabei beabsichtigt, eigenes, durch das StMAS gefördertes Personal in dem Projekt Flüchtlings- und Integrationsberatung zu etablieren. Es wird die Federführung der Stadt in dem Projekt angestrebt.

Der Finanzrahmen für die landesgeförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung ist derzeit noch unklar, da das Sozialministerium eine zunächst in den Raum gestellte Förderhöhe mit Option auf Erhöhung, die als sehr gering und nicht ausreichend bewertet wurde, nicht bestätigen wollte. Sollte es bei der vom StMAS erwähnten Gesamthöhe der Förderung bleiben, dann müsste man auch in Erlangen mit Personalkürzungen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung ab 2018 rechnen.

Die Flüchtlingsberater der AWO und des ASB, die in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen eingestellt wurden, spielen bei der Bewältigung der Flüchtlingsarbeit eine zentrale Rolle. Derzeit sind 11 Vollzeitstellen in der Asylsozial- und Migrationsberatung besetzt. 1,5 Vollzeitstellen werden über den Bund und 9,5 Vollzeitstellen über den Freistaat Bayern bezuschusst. Viele der Flüchtlingsberater verfügen über relevante Sprachkenntnisse, haben einen wissenschaftlichen Hintergrund und beraten und betreuen die Migranten in direkter Arbeit. Einige der Berater arbeiten in den Flüchtlingsunterkünften.

Eine Personalkürzung ab 2018 würde eine Notlage in der Beratung von Flüchtlingen und Migranten verursachen. Die Flüchtlings- und Integrationsberater sind für die Beratung aller Migranten in Erlangen (über 20.000) – hierzu zählen auch die Menschen mit Fluchthintergrund - zuständig. Auch die andauernde Familienzusammenführung der anerkannten Flüchtlinge fällt in den Aufgabenbereich der Flüchtlings- und Integrationsberater.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/090/2017

Wechsel in der Zusammensetzung des Sozialbeirats

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2020 wird der neue Vorstand der Diakonie Erlangen

Herr Matthias Ewelt

als stellvertretendes Mitglied für die Diakonie Erlangen in den Sozialbeirat berufen.

Ebenso wird für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2020 der neue Pädagogische Leiter der Lebenshilfe Erlangen e.V.

Herr Ulrich Kahnt

als stellvertretendes Mitglied für die Lebenshilfe Erlangen e.V. in den Sozialbeirat berufen.

II. Begründung

Da Herr Tereick als Vorstand im Dienste der Diakonie Erlangen zum 25.08.2017 in den Ruhestand getreten ist, hat die Diakonie Erlangen ihre Vertretung im Sozialbeirat der Stadt Erlangen neu benannt.

Herr Matthias Ewelt, der neue Vorstand, wurde von der Diakonie Erlangen als stellvertretendes Mitglied im Sozialbeirat vorgeschlagen.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt. Entsprechend der Benennung durch die Diakonie Erlangen scheidet deshalb Herr Wolfgang Tereick als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und für die restliche Amtszeit bis 2020 wird ab sofort Herr Matthias Ewelt, Diakonie Erlangen, als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Herr Thomas Hofmann ist aus dem Dienst der Lebenshilfe Erlangen e.V. ausgeschieden. Die Lebenshilfe Erlangen e.V. hat Herr Ulrich Kahnt, den neuen Pädagogischen Leiter, als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat vorgeschlagen.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt. Entsprechend der Benennung durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. scheidet deshalb Herr Thomas Hofmann als stellvertretendes Mitglied aus dem

Sozialbeirat aus und für die restliche Amtszeit bis 2020 wird ab sofort Herr Ulrich Kahnt, als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WMU T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
503/005/2017

Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt; die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist groß und kann – wie aus der Anlage zu ersehen ist – nur sehr begrenzt befriedigt werden.

Folgende Kernaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken, weil die Bindungen für zahlreiche Wohnungen ausgelaufen sind. Der Bau neuer Sozialwohnungen ist dringend erforderlich.
- Die Anzahl der Anträge auf eine Sozialwohnung steigt. Bereits zum 31.07.2017 liegen bereits mehr Anträge vor als im kompletten Kalenderjahr 2016.
- Ca. 5% der Wohnungsantragsteller sind keine Erlanger Bürger, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Fast 50 % der Antragsteller sind 1 Personen Haushalte.
- Die Anzahl der zu vermittelnden Wohnungen stagniert auf einem niedrigen Niveau (in Relation zu den Antragstellern).
- Bei der Vergabe der Wohnungen werden Strukturkomponenten, Dringlichkeit und die Wartezeit gewertet und gewichtet.
- Aus den Erfahrungen der Wohnungsvermittlung und den vorliegenden Zahlen besteht ein besonderer Bedarf an Wohnungen für 1 Personen Haushalte und Wohnungen für große Familien (vier Personen und mehr).
- Wohnungen für 1 Personen Haushalte sollten grundsätzlich über zwei Zimmer verfügen. Wohnen und Schlafen in einem Raum kann allenfalls eine Interimslösung sein, ist aber für ein langfristiges Wohnen nicht geeignet. Dies gilt in besonderem Maße für Senior/innen, deren Lebensmittelpunkt häufig die eigene Häuslichkeit ist.

Der Bedarf, neue Sozialwohnungen zu bauen, ist offensichtlich.

Daneben gilt es jedoch auch kreative Lösungen zu finden um den vorhandenen Wohnraum zu nutzen und Eigentümer zu gewinnen vorhandenen Wohnraum anzubieten. Ein sicherlich sehr gutes und erfolgreiches Projekt ist hierbei das Projekt „Wohnen für Hilfe“.

Auch das Thema „Wohnungstausch“ kann sicherlich ein geeignetes Instrument sein bereits vorhandenen Wohnraum optimal zu nutzen.

In Einzelfällen wurde dies auch bereits praktiziert und es wurden erste Erfahrungen gesammelt.

Ein konzeptionelles Vorgehen erfolgt derzeit noch nicht, da zunächst die Rahmenbedingung und die Prozessabläufe geklärt werden müssen. Folgende Aspekte gilt es zu berücksichtigen:

- Ermittlung der potentiellen Wohnungen
- Anzahl der in Frage kommenden Wohnungen
- Ansprache der Mieter, ob Bereitschaft besteht
- Umfassende Beratung der Mieter
- Angebot von geeigneten neuen Wohnungen
- Organisation und Durchführung von Umzügen
- Sozialpädagogische Begleitung von Mietern
- Finanzierung der Umzüge und der mit dem Umzug verbundenen Kosten (z.B. Kautions-, Renovierungskosten etc.)
- Zuständigkeiten (personelle Ressourcen)

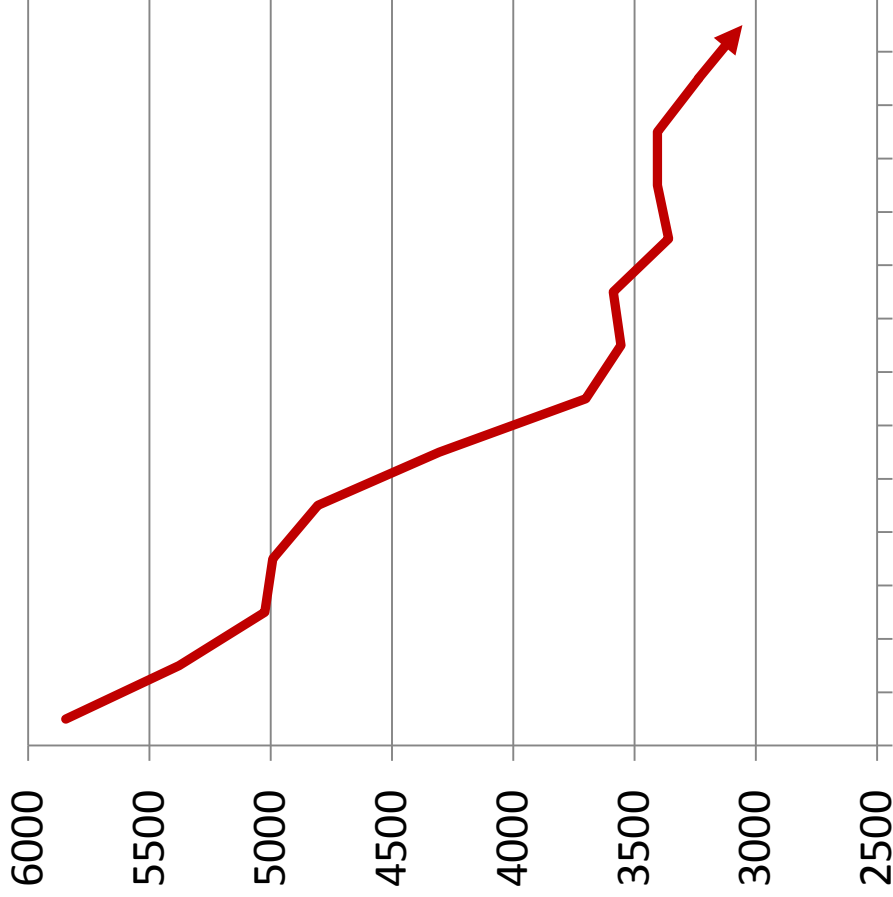
Das Sozialamt beabsichtigt – gemeinsam mit der GEWOBAU – ein Konzept „Wohnungstausch“ zu erarbeiten und Anfang des Jahres 2018 vorzulegen.

Anlagen: Präsentation „Wohnungsvermittlung“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

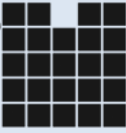
IV. Zum Vorgang

Bestand sozialer Mietwohnungen

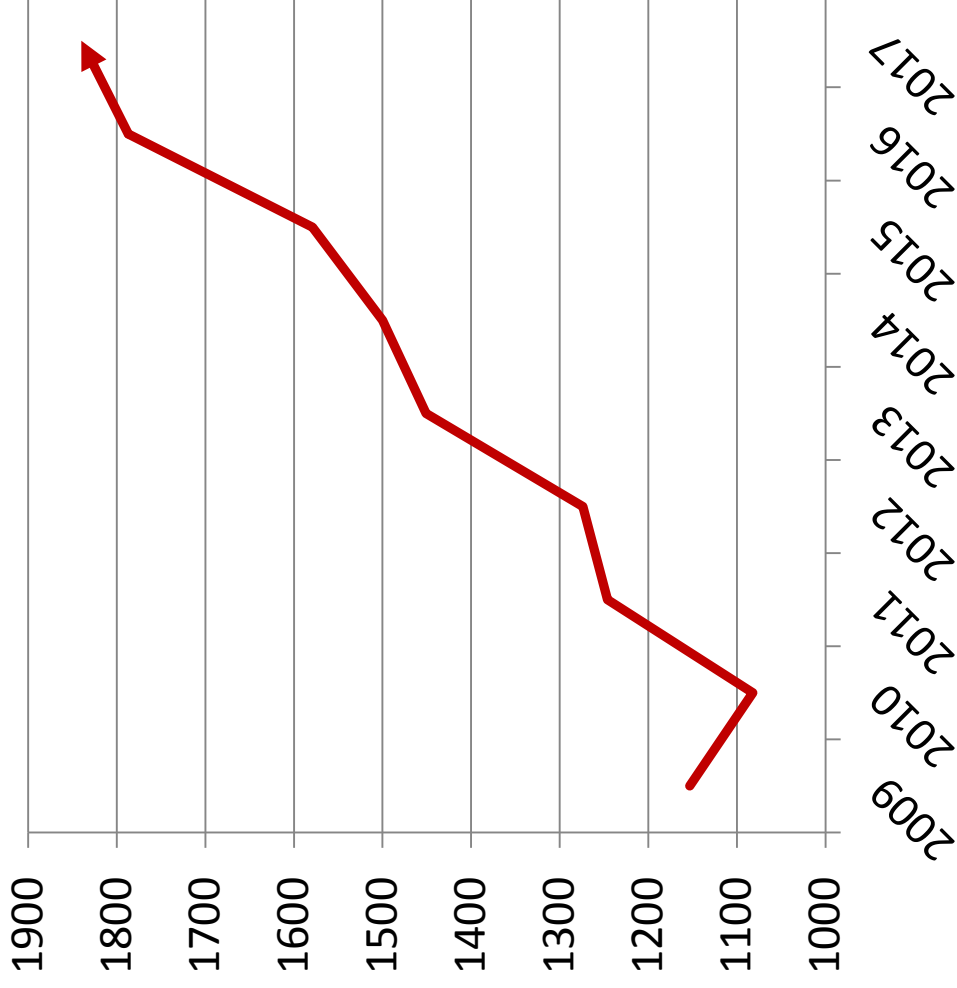


2000 2002 2004 2006 2008 2010 2012

Jahr	Bestand	Bindungsabläufe	Neue Whg.
2000	5.845	467	0
2001	5.378	221	80
2002	5.204	200	0
2003	4.992	243	0
2004	4.805	446	0
2005	4.305	604	0
2006	3.701	146	0
2007	3.556	0	32
2008	3.588	0	124
2009	3.360	229	0
2010	3.406	0	46
2012	3.236	229	59
2013	3.055	181	0
2016	3.051	-	-



Wohnungsanträge

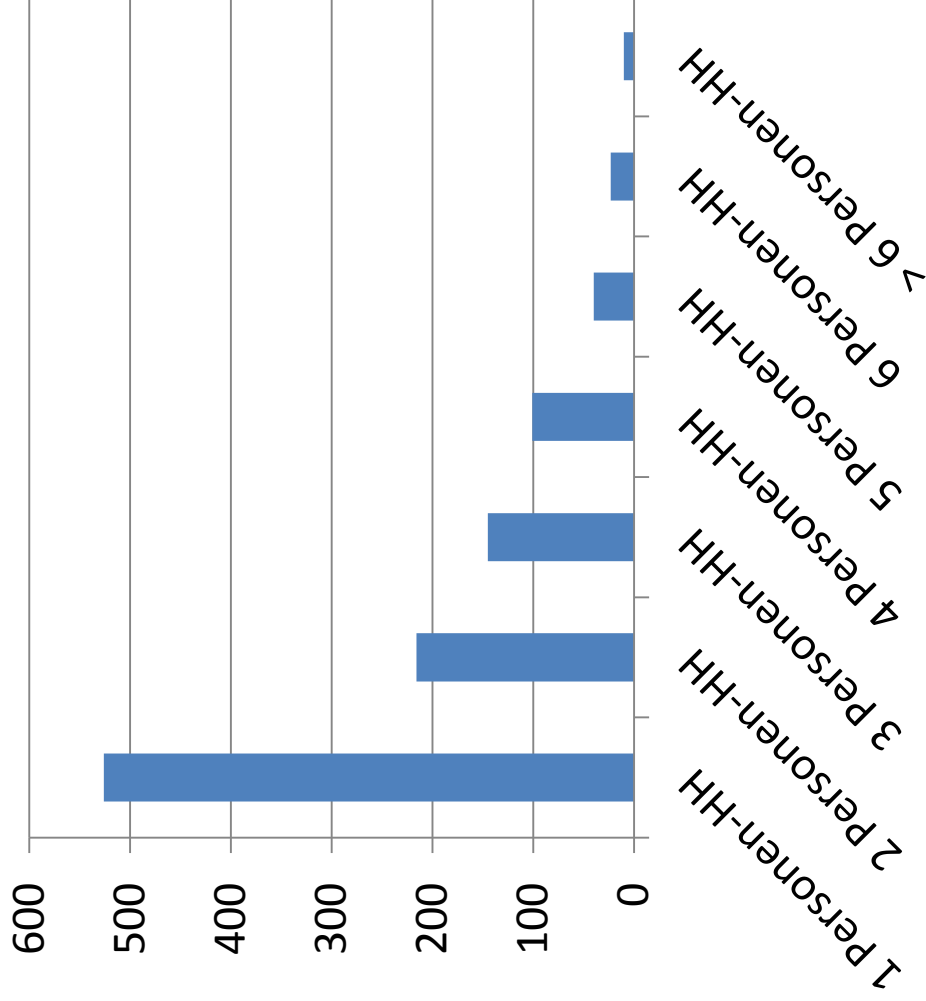


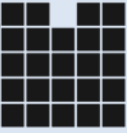
2017 (01.01 – 31.07.2017):

Stadt Erlangen:	1.750
Landkreis ERH:	50
Sonstige:	<u>40</u>
Gesamt:	1.840

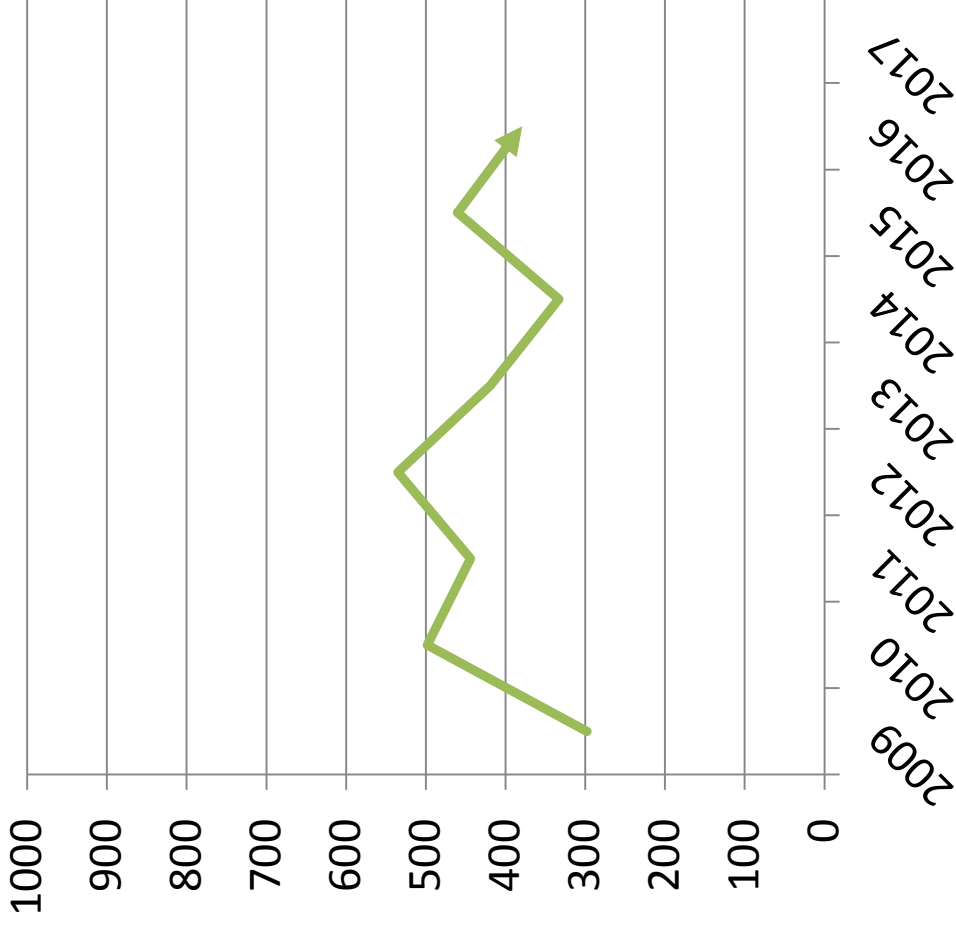
Neuanträge nach Haushaltsgrößen

Neuanträge 01.08.2016 – 31.07.2017





Wohnungsvermittlungen



2017 (01.01 – 31.07.2017):

Erlanger Bürger: 222

Nicht-Erlanger Bürger: 5

Gesamt: 227



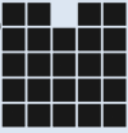
Strukturkomponenten

- Haushaltsstruktur (Haushaltsgröße, Mobilität d. Personen, etc.).
- Bewohnerstruktur in den Wohngebieten.

Dringlichkeit

- Gewichtung der Gründe für die Wohnungssuche (z.B. Räumungsurteil, Häusliche Gewalt, Familiengründung, etc.).
- Aufenthalt in Erlangen.

Wartezeit



Neubaubelegungen der letzten drei Jahre

Objekt	2-Zimmer	3-Zimmer	4-Zimmer	Wohnungen gesamt
Elisabethstraße 13	6	5	-	11
Elisabethstraße 11	8	3	-	11
Wilhelminenstraße 16	6	5	1	12
Brüxer Straße	1 - 3 Zimmer-Wohnungen			164



1 Personen Haushalte

- 2 Zimmer / bis zu 50 Quadratmeter

Große Familien (4 Personen Haushalte oder größer)

- 4 Zimmer / bis zu 85 Quadratmeter
- 5 Zimmer / bis zu 100 Quadratmeter
- 6 Zimmer / bis zu 115 Quadratmeter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 Tel. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/088/2017

Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref . II, Amt 20

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabeplan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
2. Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.
3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.
4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € zur Verfügung zu stellen.
5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabeplans Senioren in Erlangen“ berichtet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Fast überall in Deutschland steigt der Anteil der Menschen über 60 Jahren und insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung an. Damit nimmt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen älteren und demenzkranken Menschen zu.

Ein Blick auf Erlangen zeigt, dass zwar die Anzahl der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 – u 80) bis 2020 abnimmt, die Zahl der hochaltrigen Menschen aber steigt. Ab 2020 geht der Altenquotient (= Verhältnis der Menschen, die das erwerbsfähige Alter überschritten haben zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter) in beiden Altersklassen kontinuierlich nach oben. Diese Entwicklungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Jeder dieser älteren oder alten Menschen kann – unabhängig von seiner finanziellen oder sozialen Situation – im Alter auf Unterstützung und damit seniorengerechte Angebote angewiesen sein. Beispielhaft sei hier eine nachlassende Mobilität innerhalb der eigenen Häuslichkeit, aber insbesondere im eigenen Lebensumfeld genannt. Barrierefreie Wohnungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur bzw. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr sind an dieser Stelle gefordert.

Zudem begegnet man auch bei den Seniorinnen und Senioren sehr differenziert zu betrachtende Lebenslagen und Personengruppen:

- o Durch eine verbesserte medizinische Versorgung älter werdende Menschen:
 - o Pflegebedürftige und demenzkranke Menschen
 - o Menschen mit körperlicher/ geistiger Behinderung
 - o Menschen mit Psychiatrieerfahrung
 - o Menschen mit einem langjährigen Suchtproblemen (Drogen/Alkohol)
- o Mehr von Altersarmut betroffene Menschen
- o Älter werdende Menschen mit Migrationshintergrund:
 - o Generation „Gastarbeiter“
 - o Spätaussiedler aus Russland
 - o Flüchtlinge aus dem Balkankrieg
 - o Familiennachzug der Flüchtlinge aus der Fluchtwelle 2014/2015
- o Menschen ohne Wohnung
- o Mehr Menschen, die selbst im Alter auf Zuverdienstmöglichkeiten angewiesen sind
- o Mehr gleichgeschlechtliche PartnerInnen
- o Mehr alleinlebende Menschen (Singularisierung)

Grundsätzliche Überlegungen

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer zunehmenden Diversität des Alters werden auf kommunaler Ebene Konzepte benötigt, mit denen eine Gesellschaft des langen Lebens vor Ort gestaltet werden kann.

Kommunen müssen sich folgenden Herausforderungen stellen:

- o Gestaltung von Lebens- und Wohnformen für alle Lebensalter. Hierzu zählen die Aufrechterhaltung der Mobilität im Lebensumfeld (Stichwort: barrierefreier ÖPNV) und zu Hause, eine Gewährleistung der Alltagsversorgung, eine angemessene Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur sowie die Steuerung und Vernetzung von Versorgungsangeboten
- o Gestaltung einer gelingenden Beteiligungskultur mit und für ältere Menschen in der Kommune durch die Förderung des Dialogs der Generationen und intragenerationeller Solidarität, durch die Stärkung von Selbsthilfe, von Familien, Nachbarschaften, von bürgerschaftlichem Engagement durch die Erschließung und Förderung der Kompetenzen ältere Menschen
- o Ermöglichen eines guten Zugangs zu Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen durch Aufbau von Kommunikationsstrukturen, mobilen Beratungsangeboten, so dass durch Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit vermieden und gelindert und die pflegerische Versorgung und palliative Praxis weiterentwickelt wird
- o Inklusionsorientierte Versorgung und Unterstützung vor Ort unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenslagen, zum Beispiel bezogen auf Wohn- und Lebensformen, durch technische Hilfen zur Unterstützung von Selbständigkeit. Soziale Ungleichheiten, die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen, der Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sind hierbei besonders zu berücksichtigen

Zentrales Ziel muss es sein, dass alle Generationen und insbesondere die älteren Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Soziale Teilhabe setzt voraus, dass sich Menschen im öffentlichen Raum bewegen können, dass sie für andere erreichbar sind, dass sie soziale Kontakte und einen Austausch mit anderen pflegen können, dass sie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Um genau diesen zentralen Gedanken der Teilhabe aufzugreifen, benötigt eine Kommune ein Konzept für die Seniorenarbeit: „**Teilhabeplan für Senioren**“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzungsoptionen in Erlangen

Bereits seit Jahren hat das Seniorenamt der Stadt Erlangen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die veränderten Anforderungen an Seniorenarbeit reagiert, Angebote geschaffen und Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut. Diese sind zum Teil zentral im Rathaus und zum Teil dezentral in den Stadtteilen angesiedelt:

- o Trägerunabhängige Pflegeberatung
- o Pflegebedarfsplanung
- o Sozialplanung
- o Behindertenberatung
- o Wohnraumberatung
- o Allgemeine Seniorenberatung
- o Ausflugsfahrten speziell für Seniorinnen und Senioren
- o Veranstaltungen speziell für ältere Menschen (z.B. Tanz- und Bewegungsangebote)
- o Anlaufstellen für Senior/innen in verschiedenen Stadtteilen

Diese Angebote und Strukturen sollen bewahrt, weiterentwickelt und um neue Angebote erweitert werden. Insbesondere die Arbeit der zwischenzeitlich neun Seniorenbetreuerinnen in den einzelnen Stadtteilen hat sich in den letzten Jahren als zukunftsweisend erwiesen: alte Menschen nutzen diese Anlaufstellen für die Erledigung ihrer Anliegen, aber auch für den Aufbau von sozialen Kontakten und Netzwerken. Gleichzeitig wird in diesen dezentralen Einheiten auch erkannt, dass es viele alte Menschen gibt, die aus den verschiedensten Gründen den Weg aus ihrer eigenen Häuslichkeit in die Anlaufstellen nicht finden. Der Bedarf an aufsuchender Arbeit, auch an aufsuchender Sozialarbeit für Seniorinnen und Senioren wird immer deutlicher.

Die dezentrale Lage außerhalb des Rathauses in den einzelnen Stadtteilen sorgt für kurze Wege, unkomplizierte Inanspruchnahme und Bürgernähe. Besonders gute Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit haben die Anlaufstellen, die in sog. Stadtteilhäuser integriert sind. In den Stadtteilhäusern sind Beratungsangebote anderer Aufgabenträger verortet und es kann eine aufgaben- und generationenübergreifende Arbeit entstehen.

Diese Erfahrungen sollte man sich im Teilhabekonzept zu Nutze machen und Seniorenarbeit in den Stadtteilen planen und organisieren:

Die Seniorenarbeit der Zukunft liegt im Quartier.

Seniorenarbeit ist – wie an verschiedenen Stellen angeklungen – so vielschichtig und umfassend, dass eine Kommunalverwaltung allein diese Aufgaben nicht stemmen kann.

Auch in Erlangen gibt es bereits heute viele Akteure, die wertvolle Arbeit für die SeniorInnen leisten und als Netzwerkpartner in den Prozess der Entwicklung eines Teilhabeplanes eingebunden werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt:

Externe Netzwerkpartner:

- Kirchen
- Wohlfahrtsverbände
- Anbieter von ambulanten Diensten
- Einrichtungsträger
- Vereine
- Wohnungsunternehmen
- Familien und Nachbarn

- Ehrenamtlich engagierte Menschen

Interne Netzwerkpartner:

- Pflegebedarfsplanung
- Behindertenplanung
- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Abteilung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“
- ErlangenPass – Stelle
- Stadtplanungsamt
- Amt für Soziokultur

Daneben müssen auch die bereits in anderen Projekten erarbeiteten Ideen und entwickelten Maßnahmen sinnvoll in den Teilhabeplan integriert werden. In erster Linie sind an dieser Stelle folgende Projekte zu nennen:

- Gesundheitsregion plus
- Kommune inklusiv

Weitere wichtige Akteure, die mit ihren Kompetenzen und auch ihren Erfahrungen in diesen Prozess eingebunden werden sollten, sind

- Stadträte verschiedener Fraktionen
- Ortsteilbeiräte (Quartierskonzepte!)
- Seniorenbeirat
- Interessierte ältere/ alte Menschen

Insbesondere die Einbindung älterer/alter Menschen ist wichtig; nur diese können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und authentisch artikulieren. Es wäre anzustreben auch Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, die aufgrund geringerer materieller und sozialer Ressourcen noch niemals an solchen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Erarbeitung des Teilhabeplanes muss eine Steuerungsgruppe etabliert werden. Die Steuerungsgruppe sollte bestehen aus

- Sozialreferentin
- Sozialamtsleitung
- Leitung des Seniorenamtes
- Vertretung des Seniorenbeirates
- Vertretung des Stadtrates
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände (1 Sprecher/in und 1 Vertreter/in)

Einrichtung von Arbeitsgruppen

Fachspezifische Themen müssen in Arbeitsgruppen, die mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen, aber auch mit Seniorinnen und Senioren besetzt sind, bearbeitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuerungsgruppe sollte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und den sonstigen Akteuren einen Teilhabeplan entwickeln. Dieser wird in logischer Konsequenz der obigen Ausführungen folgende Aspekte/ Schritte umfassen:

1. Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes
2. Erkennen von Bedarfen
3. Beschreibung von Zielen
4. Benennung der Handlungsfelder, z.B.
 - Betreuung und Pflege
 - Mobilität (ÖPNV)
 - Wohnberatung
 - Präventive Angebote
 - soziale Teilhabe
 - Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Hospiz- und Palliativversorgung
5. Priorisierung der Handlungsfelder
6. Umsetzung (im Quartier)

Die Erstellung des Teilhabeplans erfordert den Einsatz von personellen und zeitlichen Ressourcen. Eine zeitnahe Erstellung ist nur durch eine Unterstützung durch ein externes Unternehmen möglich.

Anvisierte Zeitschiene für die Erstellung:

Datum/ Zeitraum	Prozessschritte
26.10.2017	Beauftragung durch den Stadtrat
November 2017	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
Dezember 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Aufforderung von potentiellen Anbietern zur Antragsabgabe
April 2018	Vergabebeschluss durch den SGA
Mai 2018	Start des Projektes
April/Mai 2019	Abschluss des Projektes und Präsentation im Stadtrat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Den geplanten Sachkosten liegen folgende Erfahrungswerte zugrunde:

Positionen	Kosten in Euro
Externe Beraterkosten	40.000
Kosten für Workshops (im Einzelfall zusätzliche externe Moderation, Aufwandentschädigungen, Bewirtung etc.)	8.000
Sonstige Sachkosten (z.B. Druck des Plans etc.)	2.000

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind im Sozialamtsbudget für 2018 berücksichtigt.

Anlagen: Altersaufbau Stadt Erlangen für den Teilhabeplan

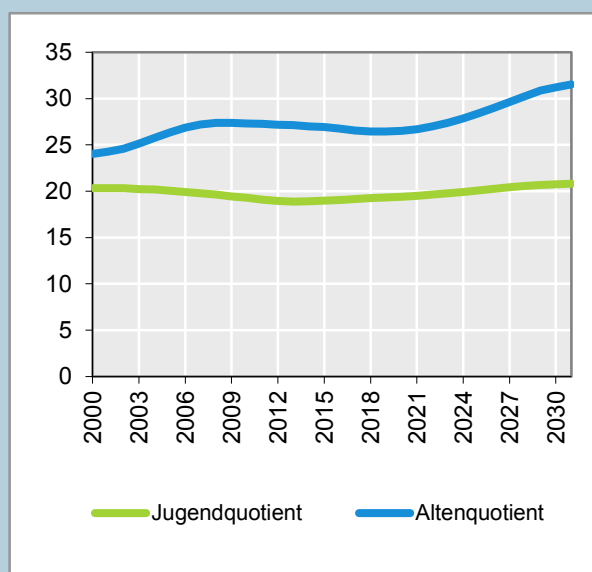
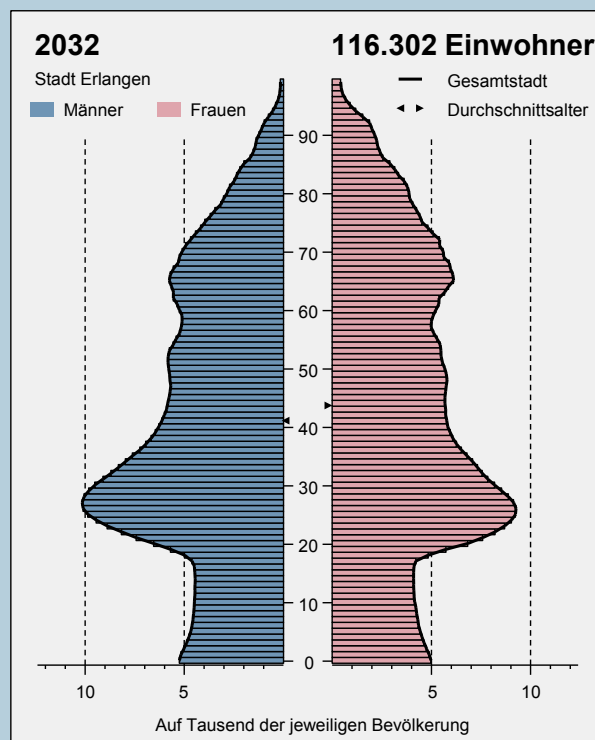
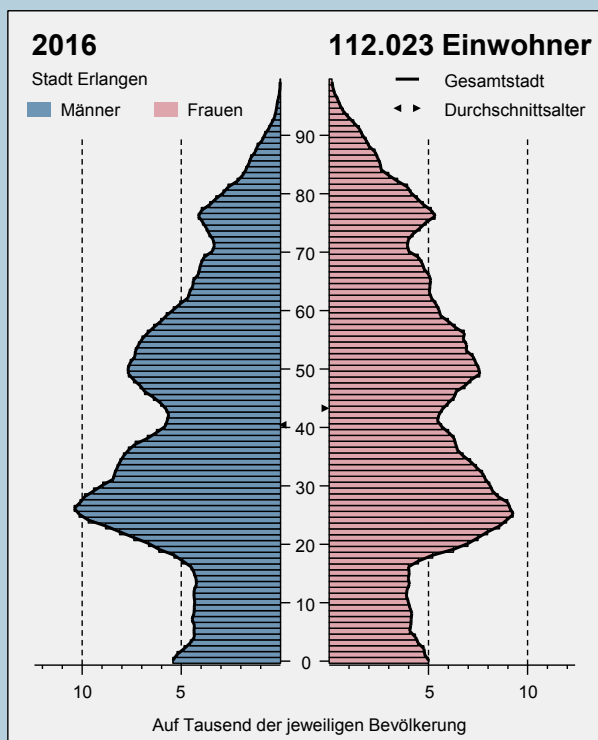
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen



Altenquotient

Der Altenquotient ist das Verhältnis von Menschen, die das "erwerbsfähige" Alter überschritten haben zu Menschen im erwerbsfähigen Alter. Unter "Erwerbsfähigen" werden hier Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren verstanden.

Jugendquotient

Der Jugendquotient ist das Verhältnis von Menschen, die das "erwerbsfähige" Alter noch nicht erreicht haben zu Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WMU T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/093/2017

Sachstand "ErlangenPass"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kennntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anzahl der ErlangenPassInhaber/innen

Die Anzahl der ErlangenPassInhaber/innen stellt sich (zum 23.08.2017) wie folgt dar:

- Neuausstellungen für 2017: 934
- Verlängerungen für 2017: 3389

1673 Kinder im Alter bis 18 Jahren sind Inhaber/innen des ErlangenPasses

ErlangenPass für Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

Die Anfrage der Grünen Liste vom 22.06.2017 für Teilnehmer/innen am FSJ wird wie folgt beantwortet:

Der Internationale Bund (IB) und das BRK - Regionalstelle Nürnberg - sind Anbieter des freiwilligen sozialen Jahres. Diese werden - wie ca. 30 weitere Beratungsstellen – regelmäßig über die Anspruchsvoraussetzungen (auch Bezugsberechtigung) und die aktuellen Angebote, die mit dem ErlangenPass genutzt werden können, informiert.

Ermäßigungen durch die Städt. Ämter

Im Arbeitsprogramm 2017 wurde folgender Arbeitsschwerpunkt beschlossen:

Umgestaltung der Angebote für ErlangenPassInhaber: möglichst einheitliche Ermäßigung auf 50 % aller Angebote.

Zur Realisierung dieses Zieles wurden mit Schreiben vom 17.05.2017 alle städtischen Ämter aufgefordert diese Ermäßigung für ihre Angebote umzusetzen.

Zwischenzeitlich haben sich viele städt. Ämter bereit erklärt die Ermäßigungen mit dem ErlangenPass auf 50 % anzuheben. Die Verwaltung wird dieses Ziel auch weiterhin verfolgen und eine möglichst einheitliche Ermäßigung aller Angebote auf 50% anstreben.

Die konkreten Ermäßigungen durch die städt. Ämter können der Anlage entnommen werden.

Im Kulturbereich erhalten derzeit vor allem Kinder mit dem ErlangenPass wenige Vergünstigungen, da bislang auf Kinder-, Schüler und Studentenpreise keine weiteren Ermäßigungen gewährt werden.

Positiv ist anzumerken, dass weitere Anbieter ihre bisherigen Angebote ausgeweitet haben, bzw.

höhere Ermäßigungen anbieten. So z.B. das E-Werk (E-Werk-Partys, Kinderkino), Deutscher Kinderschutzbund (Ferienbetreuung), Jugendfarm (Ermäßigung beim Versicherungsbetrag) oder Seniorenamt (Angebot einer kostenlosen Sturzprophylaxe).

Anlage: Rückmeldungen – Erhöhung Ermäßigungen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ermäßigungen durch die städt. Ämter			
Anbieter-ST	Anbieter seit:	Bisherige Vergünstigung	derzeitiger Sachstand
Kunstpallais	01.12.2015	Mit ErlangenPass 50 % Ermäßigung auf den Normalpreis Sonderveranstaltungen:(je nach Veranstaltungsart) 30 bis 50 Prozent Ermäßigung auf den Normalpreis Bislang keine weitere Ermäßigung auf den Kinder-/Schüler-/Studenten-Preis	einheitliche Vergünstigung soll verwirklicht werden; soll in Absprache mit allen Bereichen im Kulturbereich erfolgen.
Amt für Soziokultur Kulturpunkt Bruck,	02.12.2015	Vielzahl von Angeboten und Ermäßigungen - am 02.11.15 ca. 20 %	Erm. von 50 % wird mit Ausgabe der neuen Programme umgesetzt.
Amt für Soziokultur Bürgertreff Die Villa	03.12.2015	Vielzahl von Angeboten und Ermäßigungen - am 02.11.15 ca. 20 %	Erm. von 50 % wird mit Ausgabe der neuen Programme umgesetzt.
Amt für Soziokultur Bürgertreff Isar 12	04.12.2015	Vielzahl von Angeboten und Ermäßigungen - am 02.11.15 ca. 20 %	Erm. von 50 % wird mit Ausgabe der neuen Programme umgesetzt.
Amt für Soziokultur Die Scheune	05.12.2015	Vielzahl von Angeboten und Ermäßigungen - am 02.11.15 ca. 20 %	Erm. von 50 % wird mit Ausgabe der neuen Programme umgesetzt.
Amt für Soziokultur - Jazzbandball	13.01.2016	Laufkarten für 15 € für EP-Besitzer Normalpreise: Sitzplätze Großer Saal 28,- € Sitzplätze Kleiner Saal 23,- € Sitzplätze Großes Foyer 23,- € Laufkarten 20,- € jeweils inkl. Ticketgebühr zzgl. 10 % Vorverkaufsgebühr (nicht bei Kauf im Erlanger Frankenhof oder in der Töpferei Kramer in Forchheim) Abendkasse: zzgl. 3,- € Abendkassengebühr Laufkarten für Schüler und Studenten gegen Nachweis nur an der Abendkasse 15,- € Midnight-Special ab 23.30 Uhr 5,- €	noch offen
Städt.Sing- und Musikschule	09.12.2015	50 % Ermäßigung	bereits 50 % Ermäßigung
VHS	15.11.2015	20 % auf Kursentgelte (Ausnahmen im Programmheft vermerkt), Vorträge kostenfrei	Erhöhung der Ermäßigung auf 50 % zum 23.08.
Theater	15.11.2015	Ca. 50 % bei Theater Erlangen (Markgrafentheater und Theater Garage) Keine weitere Ermäßigung auf den Kinder-/Schüler-/Studenten-Preis. Aktuelle Preise können Sie der Preisliste des Theaters entnehmen.	bereits 50 % Ermäßigung umgesetzt. - Ermäßigung für Kinder soll in Absprache mit anderen Kulturbereichen verwirklicht werden.
Stadtmuseum	08.12.2015	Kinder bis 18 Jahre frei, Erwachsene ermäßigt auf 2,50 € (statt 4 €)	50 % Ermäßigung zugesagt - Zeitpunkt noch unklar
Kulturamt / Kulturveranstaltungen	09.12.2015	Ermäßigung von ca. 30 - 40 % auf den Normalpreis	höhere Ermäßigungen sollen verwirklicht werden, auch Ermäßigungen für Kinder sollen erfolgen.
Kulturamt /Poetenfest	09.12.2015	Ermäßigung von ca. 30 - 40 % auf den Normalpreis	s.o.
Kulturamt /Figurentheater-Festival	09.12.2015	Ermäßigung von ca. 30 - 40 % auf den Normalpreis	s.o.
Kulturamt /Comic-Salon	09.12.2015	Ermäßigung von ca. 30 - 40 % auf den Normalpreis	s.o.
Sportamt - Schwimmbäder	Beginn	Schwimmbäder 50%	bereits 50 % Ermäßigung

Sportamt - Rädli	28.01.2016	Teilnahme für ErlangenPass-Inhaber kostenlos, Startunterlagen und Lösungszettel gratis	bereits kostenlos
Sportamt - Gestalt Kompakt	18.02.2016	50 % Ermäßigungen mit ErlangenPass, weitere Ermäßigungen möglich	bereits 50 % Ermäßigung
Sportamt - Big-Projekt	18.02.2016	50 % Ermäßigung mit ErlangenPass- Achtung gilt nur für Angebote des Sportamtes, sowie für ADFC, ATSV 30 %, TV48 - noch keine	bereits 50 % Ermäßigung
Stadtbibliothek	28.11.2015	Ermäßigung bei der Jahresgebühr für den Leseausweis für Erwachsene (8 € statt 17,50 €), Jahresgebühr für Kinder ist frei Ermäßigter Eintrittspreis für Veranstaltungen, soweit ein solcher angeboten wird.	Jahresgebühr mehr als 50 % ermäßigt, ab 01.01.18 auch bei sonstigen kostenpflichtigen Veranstaltungen 50 % Ermäßigung
Jugendkunstschule	09.12.2015	50 % Ermäßigung Hinweis: Auf den ermäßigten Preis können zusätzlich Bildungsgutscheine angerechnet werden.	bereits 50 % Ermäßigung
Seniorenamt	15.02.2016	ca. 20 % auf ausgewählte Seniorenfahrten für 2017 ist eine Fahrt für EP kostenlos (statt 3 €)	nicht für alle Fahrten möglich, da ansonsten die Preise für Nichtinhaber erhöht werden müssten.
Seniorenamt	A seit 05/17	kostenlose Sturzprophylaxe für EP-Inhaber	bereits kostenlos
Kulturamt/Kinderkultur büro	23.03.2016	• Ermäßigung von 1 € auf die Karten von Simsons Figurentheaterveranstaltungen und Kinderfasching (also 3 € statt 4 € für Kinder und 4 € statt 5 € für Erwachsene) • Ermäßigung beim Film (0,50 € statt 1 €) • kostenlose Ferienkarte für ErlangenPass-Inhaber	noch offen
Umweltamt - Nachhaltigkeitstag	06.09.2016	nur für 2016 - Eintritt Poetry Slam ermäßigt für 1 € - lt. Amt 31 findet nur ca. alle 2 Jahre eine Veranstaltung statt.	noch offen
Sozialamt- Abteilung Wohnen	01.08.2017		Reduzierung der Antragsgebühren um 50 % ab dem 01.08.17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/089/2017

ErlangenPass; Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahre 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen
EStW

I. Antrag

1. Die zum 01.01.2018 beschlossene Tarifierhöhung soll für ErlangenPassInhaber/innen durch entsprechend höhere Zuschussmittel ausgeglichen werden; der Kaufpreis für die ErlangenPassInhaber/innen bleibt damit unverändert.

Die benötigten Haushaltsmittel sind bereits im Kämmereientwurf für das Sozialamtsbudget 2018 einkalkuliert, so dass dadurch keine Anhebung des Haushaltsentwurfs für 2018 erforderlich ist.

II. Begründung

Zum 01.01.2013 wurde in Erlangen für bestimmte Personengruppen (Bezieher/innen von SGB II, SGB XII oder AsylBLG) eine ÖPNV Ermäßigung im Erlanger Busverkehr für vier Zeitkarten eingeführt (Solo 31, 3-Monatsticket, 6-Monatsticket, Jahresticket), die aus Haushaltsmitteln des Sozialamtes finanziert wird. Diese Abo-Ermäßigungen gelten seit dem 01.01.2016 auch für alle Erlangen Pass-Inhaber. Darüber hinaus wurden für Erlangen Pass-Inhaber/innen auch Ermäßigungen für 4er-Streifenkarten für Erwachsene und für Kinder eingeführt.

Auch zum Jahreswechsel 2017/2018 stehen im ÖPNV wieder Tarifierhebungen bevor, die alle vier Abo-Tickets betreffen – dagegen sollen die Preise für 4er-Streifenkarten für Erwachsene und für Kinder auch im nächsten Jahr unverändert bleiben. Da die Verkaufssysteme der EStW rechtzeitig vorher an die neuen Tarife angepasst werden müssen, ist eine frühzeitige Entscheidung der Stadt notwendig, ob diese Tarifierhebungen 2017 im Bereich der ermäßigten Abo-Tarife durch entsprechend angehobene städtische Zuschüsse aufgefangen werden oder ob die Tarifierhebung 2017 zu höheren Kaufpreisen für die subventionierten Abo-Tickets führen soll.

Die Verwaltung schlägt vor die Tarifierhebungen 2018 bei den ermäßigten Abo-Sozialtickets in vollem Umfang durch entsprechend höhere städtische Zuschüsse aufzufangen, sodass die Kaufpreise für den Erwerb der ermäßigten Sozialtickets auch im kommenden Jahr unverändert bleiben können. Zusätzliche Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich, da die Kosten mit Billigung des Kämmers bereits im Haushaltsentwurf 2017 enthalten sind.

Anhebung der ÖPNV-Preise zum 01.01.2018

	Neuer Preis ab 2018 (mtl.)	Preis 2017 (mtl.)	Bisheriger Preis für EP-Inhaber	möglicher Erstat- tungsan- teil 2018 (mtl.)	geschätzte Nutzun- gen(Jahr)*	geschätzte Erstattung 2018 (Jahr)
JahresAbo	40,70 €	39,80 €	26,50 €	14,20 €	4817	68.401,40 €
Abo 6	47,50 €	46,20 €	31,30 €	16,20 €	120	1.944,00 €
Abo3	50,30 €	49,20 €	33,10 €	17,20 €	30	516,00 €
Solo 31	53,10 €	51,60 €	35,00 €	18,10 €	2783	50.372,30 €
4-Ticket Erw.	8,10 €	8,10 €	5,70 €	2,40 €	2026	4.862,40 €
4-Ticket Kind	4,00 €	4,00 €	2,80 €	1,20 €	1432	1.718,40 €
						127.814,50 €

*Schätzung anhand der Anzahl aus dem 2. Quartal 2016 und 1. Quartal 2017

Damit können ErlangenPassInhaber auch weiterhin zu reduzierten Preisen verschiedene Angebote des ÖPNV nutzen und haben verstärkt die Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/55/WG022 T. 9200-1111

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/007/2017

Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzung in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzung in Erlangen.

Anlagen: Sachstandsbericht der GGFA

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	3
1.3.	Drittmittel über den ESF Bayern - Projekt Trans-Azubi-Express (TAE)	4
1.4.	Projekt 16h SGB II	4
1.5.	Qualität in der Maßnahme-Durchführung durch QuaCert bestätigt 4	
1.6.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	4
2.	Basisdaten	6
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	6
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	6
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	7
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	7
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	8
3.	Integrationen	9
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	9
3.2.	Integration nach Berufen	10
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	10
4.	Maßnahmen	12
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2017	12
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	12
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	13
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	13
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	13
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	14
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	14
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	15

Anlage: Eingliederungsbericht 2016

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Berichtsformat

Wie schon im Bericht vom Juni 2017 bezieht sich die Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation im Folgenden auf wenige Kerngrößen und im Vergleich zum Vorberichtszeitraum erwähnenswerte, auffällige Veränderungen. Weitere Detailinformationen können bei Bedarf einzelner Ausschussmitglieder gerne nachgereicht werden.

Die Zahlen geben weit überwiegend die Situation im Monat Juli 2017 wieder. Auf eine Darstellung zum sog. aktuellen Rand wurde aus den schon im Juni-Bericht genannten Gründen verzichtet.

Die im Juni-SGA von einzelnen Ausschussmitgliedern vermisste Auswertung zur Anzahl von Vermittlungen zu Zeitarbeitsfirmen ist in diesen Bericht wieder, allerdings bis auf weiteres einmalig, aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass der Anteil von Vermittlungen in die Zeitarbeitsbranche über die vergangenen Jahre hinweg kontinuierlich von 20% im Jahr 2014 auf 14% bis Mai 2017 abnimmt. (Siehe hierzu Tabelle auf Seite 10 dieses Berichts). Sollten sich wider Erwarten maßgebliche Veränderungen abzeichnen, so würde dies als auffällige Besonderheit explizit im jeweiligen SGA-Bericht dargestellt.

Arbeitsmarkt

Die Zahl der **Arbeitslosen** betrug im Stadtgebiet Erlangen insgesamt im Juli 2017 **2.386** Personen (April: 2.450; 15 oder 0,6% mehr als im letztjährigen Juli). Davon gehörten **1.498** (April: 1.560; im Juli 2016 noch 1.530) Personen dem Rechtskreis **SGB II** an. Hier ist also im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang um 2,1% zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote betrug insgesamt 3,9% (April: 4,0%). Im Rechtskreis SGB III lag sie bei 1,4% (April: 1,5%); im **SGB II bei 2,4%** (April: 2,6%). Die SGB II-Quote hat auch im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkt abgenommen. Die SGB-III-Quote blieb hingegen unverändert. Zum April 2017 (aktuellere Daten sind hier nicht verfügbar) lebten 5.106 (Januar: 4.946) Personen in 2.657 (Januar: 2.637) Bedarfsgemeinschaften des Stadtgebiets.

Die Erhöhung der absoluten Zahl von jugendlichen Personen im SGB II-Leistungsbezug hält an. Sie stieg in der Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen im Vorjahresvergleich um 11 Jugendliche. Auf Basis der nach wie vor geringen Gesamtzahl erzeugt diese Zunahme einen prozentualen Sprung um plus 28,2%. Dahinter verbirgt sich, wie schon im Juni berichtet eine Zunahme vor allem in der Gruppe relativ junger, erst kurz im Bezug befindlicher, **ausländischer** Arbeitsloser. Ihre Ursache hat sie im Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus dem SGB III in das SGB II.

Die Zahl der **Langzeitarbeitslosen bleibt weiterhin leicht rückläufig**. Der Vorjahresvergleich erbringt ein Minus von absolut 10 Personen oder -4,5%.

Besonders erwähnenswert ist die Tendenz, die sich bei den Langzeitleistungsbeziehern nun schon seit August 2016 beobachten lässt (siehe Tabelle unter 6.4). Hier machte Erlangen schon im letzten Jahr wesentlich schnellere Fortschritte als vergleichbare Kommunen in Bayern und der Bund. Seit Dezember 2016 baut sich in Erlangen diese Personengruppe weiterhin deutlich ab. Bei Bund und Land hingegen steigt sie wieder an.

Selbst wenn ein Teil dieser Erscheinung durch Eintritt mancher SGB-II-Bezieher in das Rentenalter verursacht sein mag, bleibt doch unabweislich, dass eine geringere Zahl von Leistungsbeziehern in den Langzeitbezug „nachwächst“ als daraus ausscheidet. Es gelingt in Erlangen also gut, bei einem Teil von neuen SGB-II-Antragstellern die Dauer des Leistungsbezugs zu verkürzen.

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Ein Zuschlag für die externe Begleitung des Entwicklungsprojekts erging an die Firma ZEP, die auch schon in der Vergangenheit gutachterlich für die Stadt Erlangen zum Thema Weiterentwicklung des Jobcenters tätig war. Ein Auftaktgespräch soll noch im Oktober stattfinden.

Zur Frage der räumlichen Unterbringung wurden Angebote zu einer Machbarkeitsstudie eines Neubaus auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße von vier Architekturbüros eingeholt. Die Machbarkeitsstudie dient einer Vorlage für den Stadtrat im 4. Quartal dieses Jahres. Darin sollen Vor- und Nachteile eines Neubaus gegen die

Unterbringung des Gesamtjobcenters im Rathaus abgewogen werden. Ziel ist die Entscheidung für eine Unterbringung des Gesamtjobcenters in einer Liegenschaft, die den funktionalen Bedürfnissen der Arbeitsabläufe und den Anforderungen des Publikumsverkehrs optimal gerecht wird.

1.3 Drittmittel über den ESF Bayern - Projekt Trans-Azubi-Express (TAE)

Siehe hierzu die Mitteilung zur Kenntnis Vorlagennummer: 55/003/2017

1.4 Projekt §16h SGB II

Siehe hierzu die Mitteilung zur Kenntnis Vorlagennummer: 55/004/2017

1.5 Qualität in der Maßnahme-Durchführung durch QuaCert bestätigt

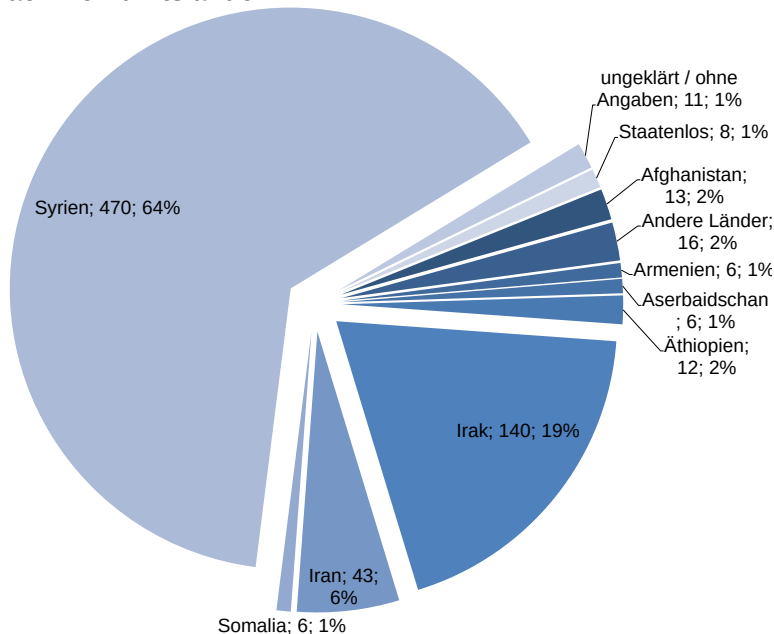
Siehe hierzu die Mitteilung zur Kenntnis Vorlagennummer: 55/005/2017

1.6 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) zum Datenstand Juli 2017 mit 753 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Zugangsstatisik
erwerbsfähiger Ge-
flüchteter

Nach Herkunftsländern



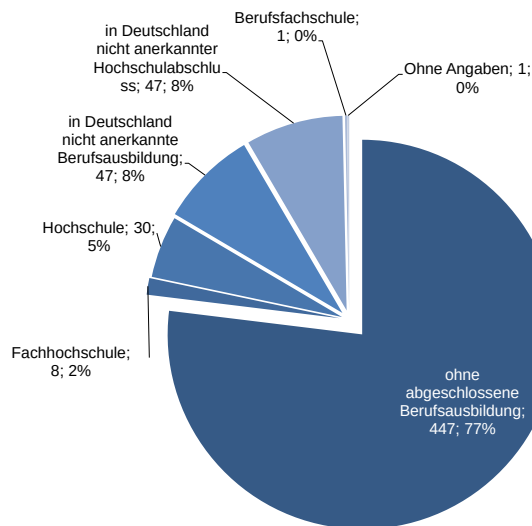
Herkunftsländer

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	45
geringfügig	49

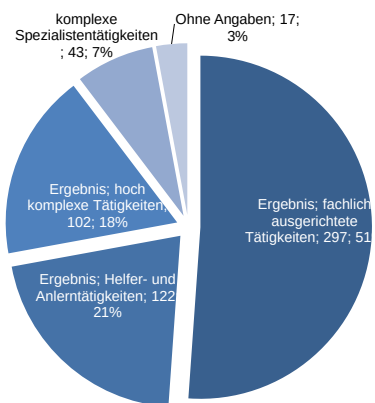
Beschäftigte Perso-
nen mit Fluchthin-
tergrund

Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



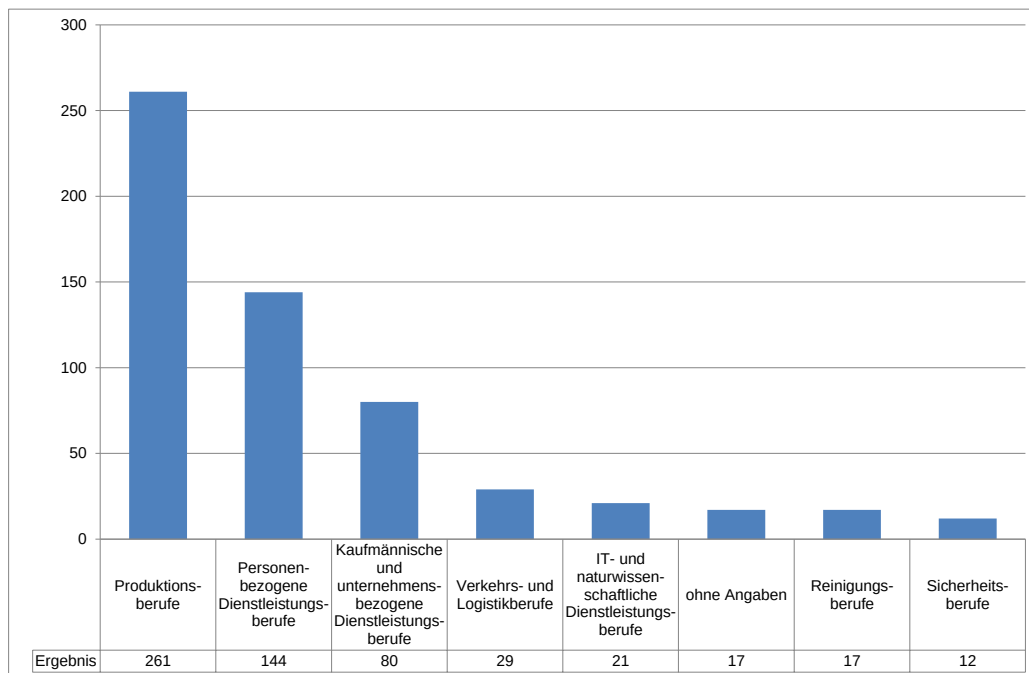
Berufsabschlüsse

Angezielte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeitsniveaus

Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten und Zielniveaus

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Apr 13	2.413	3.085	1.420	1.473	2,5%
Apr 14	2.403	3.131	1.452	1.532	2,5%
Apr 15	2.424	3.176	1.498	1.644	2,7%
Apr 16	2.461	3.175	1.320	1.503	2,4%
Apr 17	2.637	3.462	1.415	1.560	2,6%
Mai 13	2.412	3.084	1.433	1.502	2,5%
Mai 14	2.388	3.106	1.452	1.540	2,5%
Mai 15	2.404	3.149	1.465	1.593	2,6%
Mai 16	2.482	3.197	1.306	1.522	2,5%
Mai 17	2.635	3.449	1.420	1.532	2,5%
Jun 13	2.413	3.088	1.429	1.502	2,5%
Jun 14	2.387	3.095	1.466	1.577	2,6%
Jun 15	2.393	3.125	1.473	1.536	2,5%
Jun 16	2.505	3.227	1.312	1.526	2,5%
Jun 17	2.697	3.503	1.424	1.526	2,5%
Jul 13	2.400	3.084	1.441	1.479	2,4%
Jul 14	2.409	3.129	1.479	1.598	2,6%
Jul 15	2.402	3.138	1.479	1.539	2,5%
Jul 16	2.513	3.260	1.361	1.530	2,5%
Jul 17	2.680	3.473	1.436	1.498	2,4%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_02_17, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die ELB-Quote errechnet sich aus dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die Wohnbevölkerung. Die bisher hier ausgewiesene SGB II-Quote wird nicht mehr am aktuellen Rand ausgewiesen. Die Daten T-3 (3 Monate zurückliegend) finden Sie unter Punkt 8.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

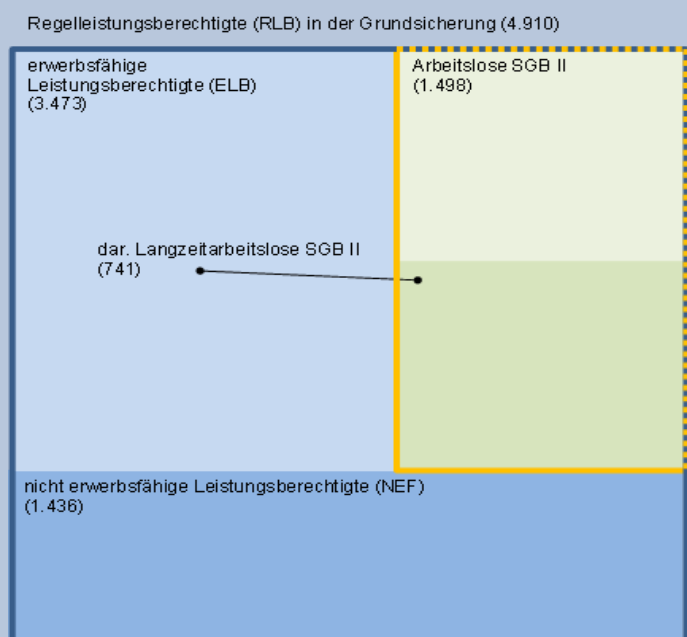
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

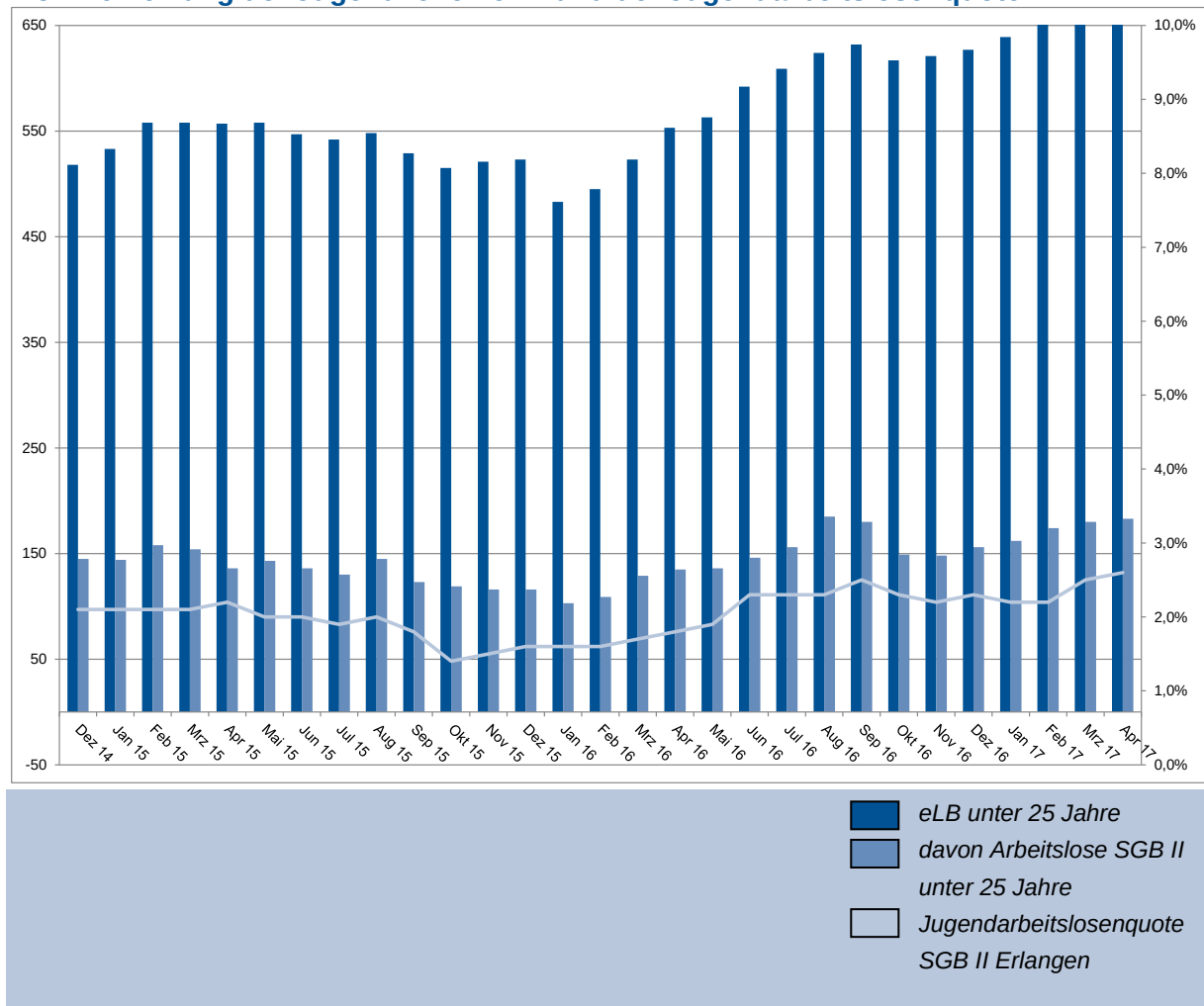
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.910) setzte sich im Juli 2017 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.436) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.473). Von diesen sind 1.498 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 741 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

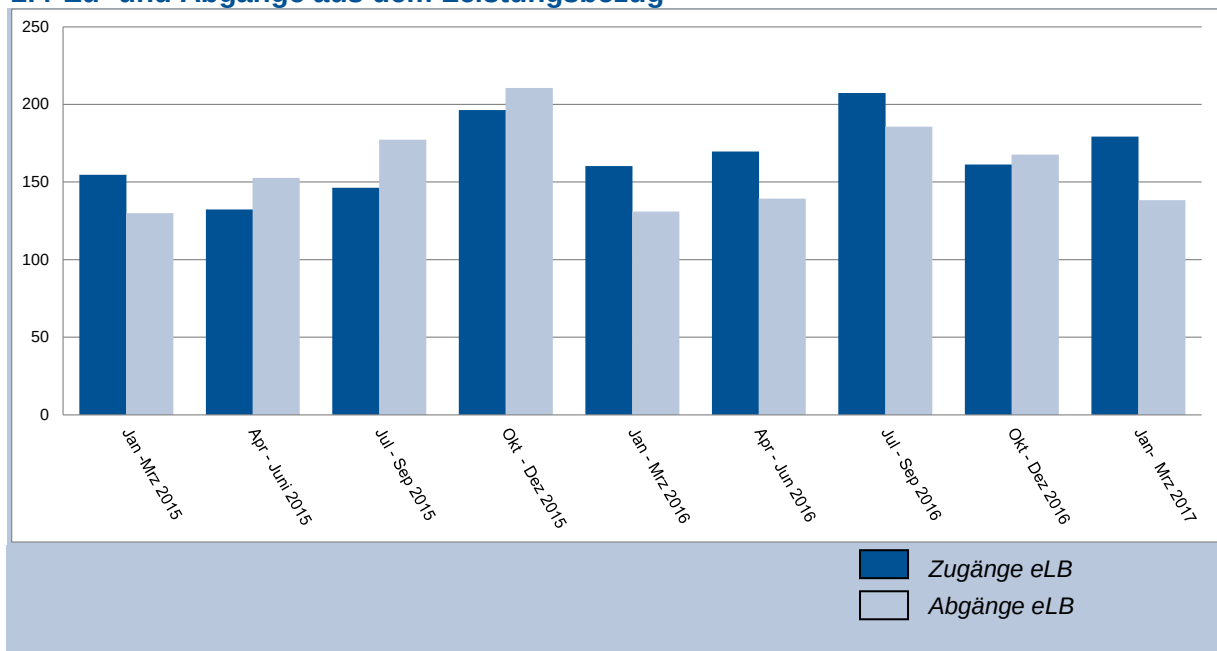
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2017 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



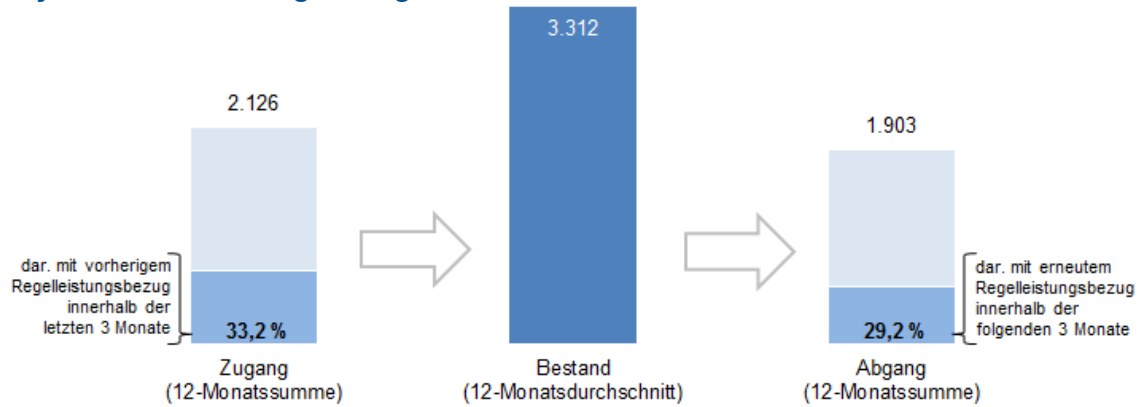
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.903 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 29,2 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Deutlich stärker war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 2.126 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2107 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Jul 2017 (vorläufig)																		
Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs								
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus										
48 12%	14 3%	34 8%	23 6%	Summe Eingliederungen Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	19 5%	27 7%	0 0%	2 0%		Ges	Frau	Mann	Ausl					
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl					
292 72%	114 28%	178 44%	127 31%	Summe Eingliederungen Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	125 31%	153 38%	9 2%	5 1%		87 21%	42 28%	45 30%	44 29%					
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl					
65 16%	23 6%	42 10%	17 4%	Summe Eingliederungen Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37 9%	28 7%	0 0%	0 0%		30 7%	13 9%	17 11%	11 7%					
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl					
405 100%	151 37%	254 63%	167 41%	Summe Eingliederungen Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	181 45%	208 51%	9 2%	7 2%		151 37%	73 48%	78 52%	73 48%					
Ausländer = ohne deutschen Pass										Min = Minijob	TZ = Teilzeit		Exi = Existenzgründer		VZ = Vollzeit		Aus = Auszubildende	
Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)																		



3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbstständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	11	3		14	2,6%
Sonstiges	58	2		60	11,1%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	31	6		37	6,8%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	17	14	1	32	5,9%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	13	5		18	3,3%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	12	5		17	3,1%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	30	16		46	8,5%
Lehrende und ausbildende Berufe	4	2	3	9	1,7%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7	1		8	1,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	9	3	1	13	2,4%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	20	1		21	3,9%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	15	4	1	20	3,7%
Reinigungsberufe	49	36	1	86	15,9%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	7			7	1,3%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	25		51	9,4%
Verkaufsberufe	32	15	1	48	8,9%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	40	10		50	9,2%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	4	1		5	0,9%
Gesamtergebnis	385	149	8	542	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

Eine Darstellung der Integrationen nach Branchen ist zukünftig unterjährig aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Eine Jahresgesamtbetrachtung erfolgt daher im Rahmen des Eingliederungsberichtes. Die folgende Übersicht veranschaulicht, dass Anteil der Beschäftigungsaufnahmen über Zeitarbeit kontinuierlich abnimmt.

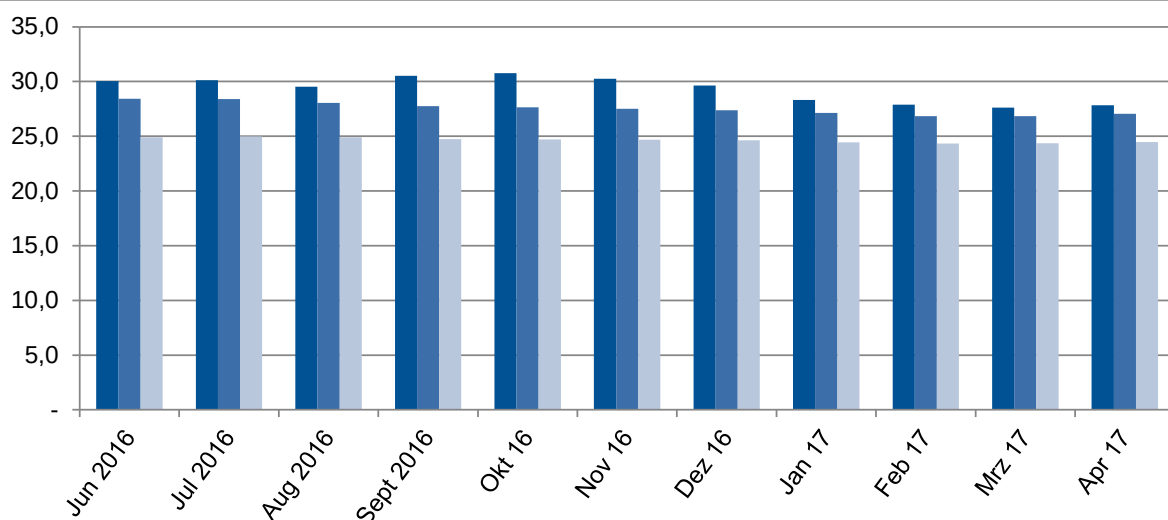
2014	2015	2016	2017 bis Mai 2017
20%	17%	15,1%	14%

3.3 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

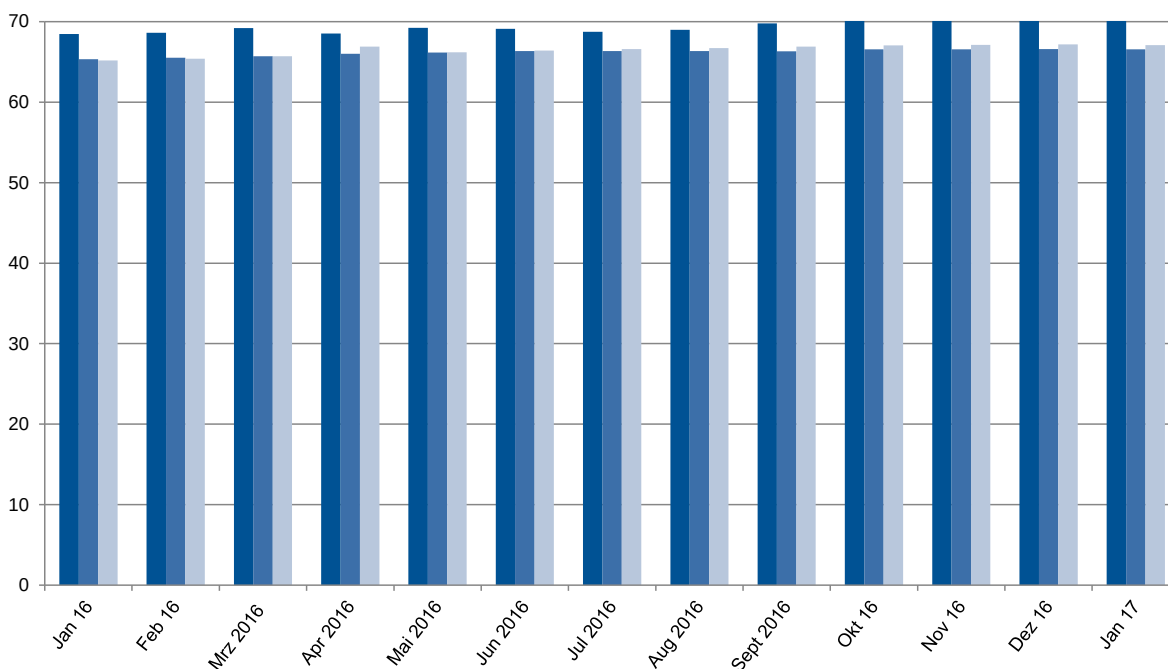
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

■ Integrationsquote ER
■ Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
■ Integrationsquote ø Bund

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

■ Nachhaltigkeitsquote ER
■ Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
■ Nachhaltigkeitsquote Bund

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2017

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	2639	GGFA	114.395 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	26	GGFA	43.583 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	112*	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	22.304 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	3	3	GGFA	20.434 €		
Assistierte Ausbildung	3	1	bfz	52 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	7	div. Arbeitgeber	9.903 €		
Transit	25	34	GGFA	61.235 €		
Hauptschulabschluss	15	30	GGFA		48.130 €	Stadt Erlangen
BVK	20	20	GGFA		29.891 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	147	GGFA		245.578 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	60	60	GGFA		38.085 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	168	GGFA		128.499 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	60	99	GGFA	44.129 €	44.129 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	73	GGFA	33.258 €	33.258 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	32	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle	1.603 €	385.853 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)+BIRA	nach Bedarf	109	diverse Träger	131.165 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	58	GGFA	10.195 €	45.908 €	AMF
MigraJob	nach Bedarf	113	GGFA		23.680 €	BMAS/BMBF/B A
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	33	GGFA	84.895 €		
AGH-Coach	20	33	GGFA	22.798 €		
AGH extern	10	6	GGFA	2.414 €		
Soziale Teilhabe - Programm	30	22	GGFA		163.346 €	BMAS**
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	34	GGFA	32.666 €	47.968 €	ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	28	GGFA		103.100 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		62.705 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	11		29.145 €	104.455 €	BMAS**
Einstiegsgeld	nach Bedarf	28		14.907 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	90	Div. Bildungsträger	115.138 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	6	Div. Bildungsträger	2.566 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	107	Arzt/Psychologe	9.622 €		
Aktivierungscoach	20	22	GGFA	13.362 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres
Stand: 31.07.2017 (vorläufig)
**Eingliederungszuschüsse der Programme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe

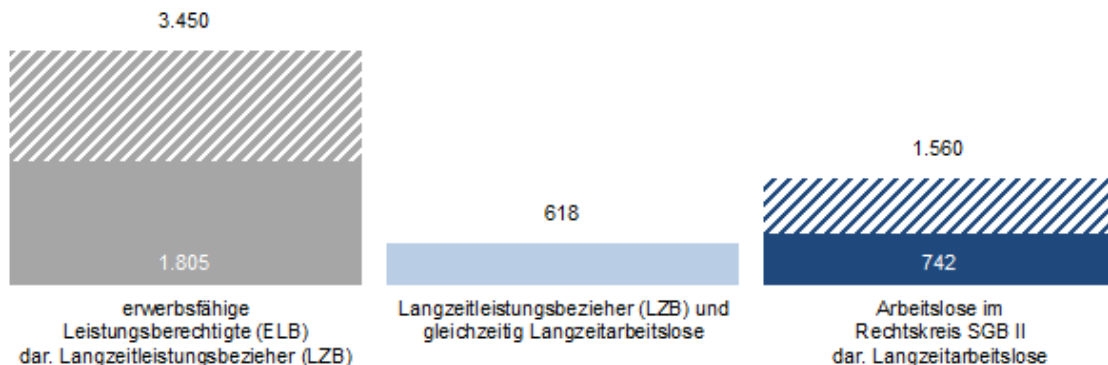
Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.07.2017						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.682.116 €	140.176 €	805.176 €	1.651.789 €	30.327 €	2%
VWT inkl KFA	2.966.956 €	231.793 €	1.537.580 €	2.966.956 €	- €	0%
					EGT	Eingliederungstitel
					VWT	Verwaltungstitel

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2017 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Merkmale	Apr 17	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mrz 17	Apr 16	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.450	0	8,66	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.805	0	-2,06	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	829	0	0,12	45,9	51,9
weiblich	976	-1	-3,84	54,1	48,1
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	67	-1	-4,29	3,7	7,8
19 bis unter 25 Jahre	118	0	0,85	6,5	12,3
25 bis unter 35 Jahre	369	-1	-3,91	20,4	25,5
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	165	-1	-5,17	9,1	10,7
35 bis unter 50 Jahre	626	0	-5,72	34,7	30,0
50 Jahre und älter	625	0	2,80	34,6	24,3
darunter Ausländer	561	0	7,68	31,1	43,1
darunter Alleinerziehende ¹⁾	346	2	-6,23	19,2	15,5
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	782	-1	3,85	x	x
Alleinerziehenden-BG	353	6	-13,66	x	x
Partner-BG ohne Kinder	110	1	-8,33	x	x
Partner-BG mit Kinder	210	-2	-29,42	x	x
darunter arbeitslos	899	-1	-3,13	0,0	0,0
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	218	-2	-4,39	49,8	45,1
Hauptschulabschluss	425	-2	-5,76	12,1	11,6
Mittlere Reife	110	5	-0,90	23,5	17,4
Fachhochschulreife	23	10	21,05	6,1	5,2
Abitur/Hochschulreife	104	-3	0,00	1,3	1,5
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	19	12	26,67	5,8	8,5
				1,1	1,0

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

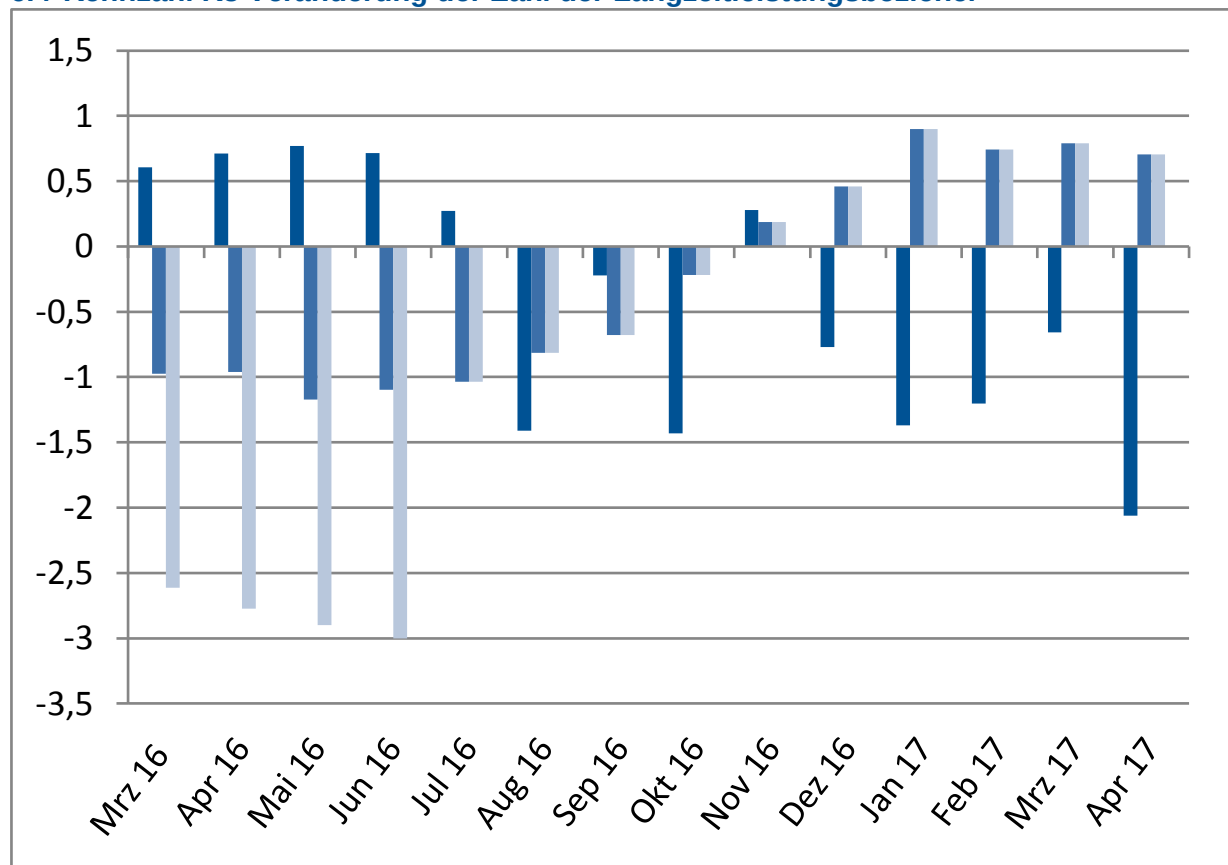
6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Apr 17	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Mrz 17	Apr 16	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	960	-	0,5	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher(von 1843 LZB gesamt)	597	0,2	- 1,2	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	228	- 3,0	- 14,0	38,2	39,6
über 450 bis 850€	134	9,8	7,2	22,4	22,1
über 850€	204	- 1,9	7,9	34,2	33,9
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	26	- 16,1	36,8	4,4	3,5
über 450 bis 850€	10	66,7	25,0	1,7	1,5
über 850€	*	-	-	-	0,4
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	19			3,2	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Jul2017

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

**Eingliederungsbericht 2016
des kommunalen Jobcenters
der Stadt Erlangen**

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Stand 31.Mai 2017

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet wird (z.B. Teilnehmer, Mitarbeiter), werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch weibliche Angehörige der genannten Personengruppen (z.B. Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen).

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG</u>	<u>3</u>
<u>2</u>	<u>RAHMENBEDINGUNGEN DER EINGLIEDERUNGSARBEIT</u>	<u>4</u>
2.1	MARKANTE DATEN ZUM ERLANGER ARBEITSMARKT	4
2.2	ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN ERLANGEN	5
2.3	STRUKTUR DER ERLANGER SGB II-KUNDEN	6
<u>3</u>	<u>ORGANISATION DES KOMMUNALEN JOBCENTERS DER STADT ERLANGEN</u>	<u>7</u>
<u>4</u>	<u>STRATEGISCHE UND KONZEPTIONELLE VORGABEN DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS</u>	<u>8</u>
4.1	ZIELGRUPPEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK DES JOBCENTERS	8
4.2	KONZEPTIONELLE GRUNDLAGE	9
4.3	AUSSTATTUNG MIT BUNDESMITTELN	10
4.4	STRATEGISCHE ZIELE UND AUFGABEN 2016	11
<u>5</u>	<u>WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EINGLIEDERUNGSARBEIT DES KOMMUNALEN JOBCENTERS ERLANGEN</u>	<u>12</u>
5.1	EINGLIEDERUNG IN ARBEIT	12
5.2	ERGEBNISSE AUS DER WERKAKADEMIE	13
5.3	ERGEBNISSE AUS DER MAßNAHME JUGEND IN AUSBILDUNG	13
5.4	IN ANSPRUCH GENOMMENE INTEGRATIONSINSTRUMENTE 2010-2016	13
5.5	ARBEITSGELEGENHEITEN: STABILISIERUNG AUF NIEDRIGEM NIVEAU	14
5.6	ZIELGRUPPENMAßNAHMEN FÜR ALLEINERZIEHENDE, BEDARFSGEMEINSCHAFTEN, BEHINDERTE, LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER, LANGZEITARBEITSLOSE, MIGRANTEN	14
5.7	MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE	17
5.8	NEUES MODELLPROJEKT JOBBEGLEITER STADT ERLANGEN FÜR GEFLÜCHTETE	19
5.9	FLÜCHTLINGE IM VERMITTLUNGS- UND INTEGRATIONSBEREICH DES JOBCENTERS	19
<u>6</u>	<u>STATUSBERICHT DER BEAUFTRAGTEN FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT</u>	<u>21</u>
<u>7</u>	<u>DIE ARBEIT DES JOBCENTERS IM VERGLEICH</u>	<u>22</u>
7.1	LEISTUNGSVERGLEICH DER JOBCENTER NACH § 48a SGB II	22
7.2	KENNZAHLENERGEBNISSE 2016 -ERGEBNISBERICHT ZIELVEREINBARUNG 2016 UND BEWERTUNG DURCH DAS STMAS	22
<u>8</u>	<u>SCHLUSSBETRACHTUNGEN</u>	<u>23</u>
<u>9</u>	<u>STATISTIK UND TABELLENTEIL</u>	<u>23</u>
<u>10</u>	<u>VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN</u>	<u>31</u>

1 Zusammenfassung

Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2016 konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 891 Integrationen in Arbeit nach § 48a SGB II
- davon 115 Integrationen in Ausbildungsplätze
- zusätzlich wurden 284 Minijobs als erster Integrationszugang angetreten
- 5.414 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen mit leicht steigender Tendenz
- Platz 2 bei der SGB II Quote nach Ingolstadt
- Platz 3 bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt und Regensburg
- Erfolgreiche Durchführung des Programms der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen. Projektstart: April 2015 / Gesamtvolumen bis 3/2018: 1,6 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Projektstart: Juni 2015 / Gesamtvolumen bis 11/2017: 1,38 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Projektstart: November 2015 / Gesamtvolumen bis 12/2018: 1,22 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung der beim ESF Bayern für die Coaching-Programme eingeworbenen Projekte: Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching Soziale Teilhabe Erlangen. Projektstart: April 2015 bzw. Dezember 2015 / Gesamtvolumen bis März 2017 bzw. November 2017: 512 TSD. € (davon 256 TSD. € ESF-Mittel und 256 T€ Kofinanzierung über VWT bzw. EGT)
- Drittmiteleinwerbung für 2016 in Höhe von mehr als 1,84 Mio. €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt bei gemeinsamer Maßnahmenplanung und gemeinsamer Maßnahmenbesetzung
- Prüfung durch das ESF Bayern zur Verwendung der Gelder und in der operativen Umsetzung der Programme Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak Erlangen (sogenannte Vor-Ort-Prüfung) mit keinen Beanstandungen
- Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Planungen im Bereich anerkannte Flüchtlinge im SGB II (z.B. spezialisiertes Eingangs-Profiling / verstärkte Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern / Konzeption benötigter Maßnahmen)

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende Hightech- und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar.

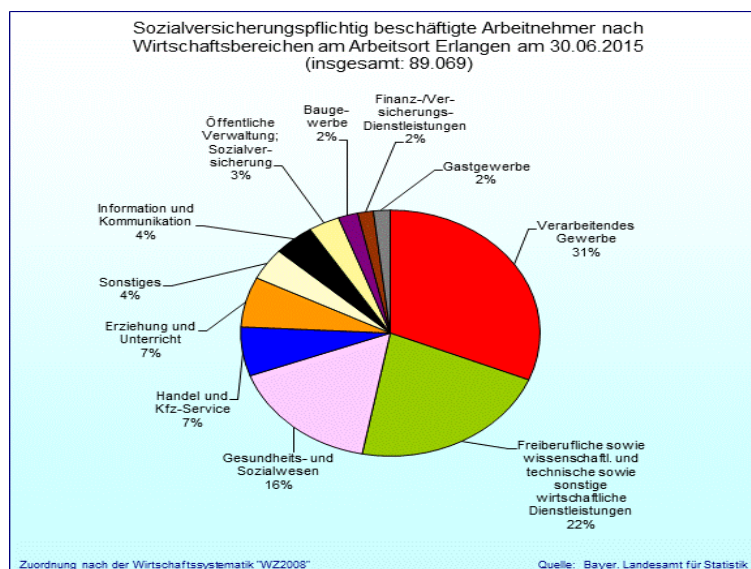
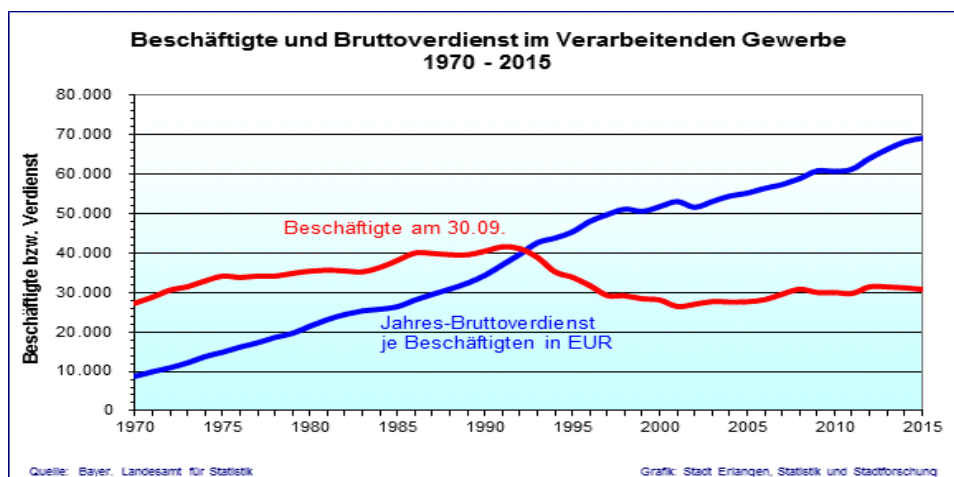
Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt sind.

Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einzpendler-Druck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt

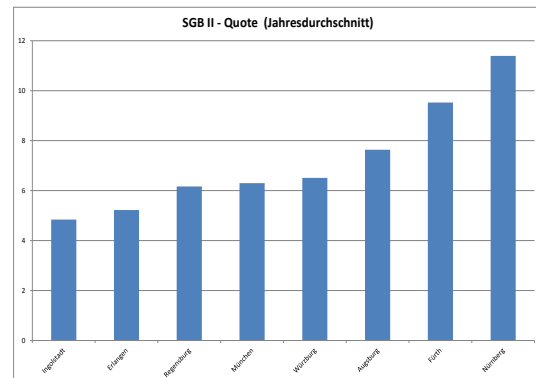
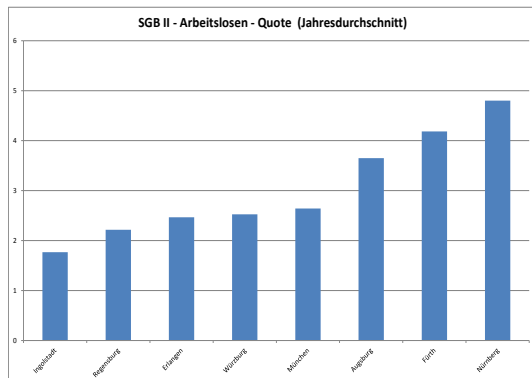
- über 111.000 Einwohner
- darunter 20.032 Ausländer (17,9%)
- über 110.000 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige und Minijobs
- über 89.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- davon nahezu 2/3 in 26 Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten
- über 31% der Beschäftigten mit akademischen Abschluss
- über 61.000 tägliche Einzpendler und nur über 16.000 Auspendler

Die folgenden Graphiken zeigen, dass sich das verarbeitende Gewerbe in einem eher stagnierenden Bereich befindet und vom Bruttolohn abgeleitet einen überwiegenden Facharbeitermarkt darstellt.



2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt nach Ingolstadt und Regensburg bayernweit die Großstadt auf Rang 3 bei der SGB II Arbeitslosenquote. Bei der SGB II Quote konnte im Jahresdurchschnitt 2016 Platz 1 vor Ingolstadt nicht behauptet werden – Erlangen rutscht auf Platz 2.

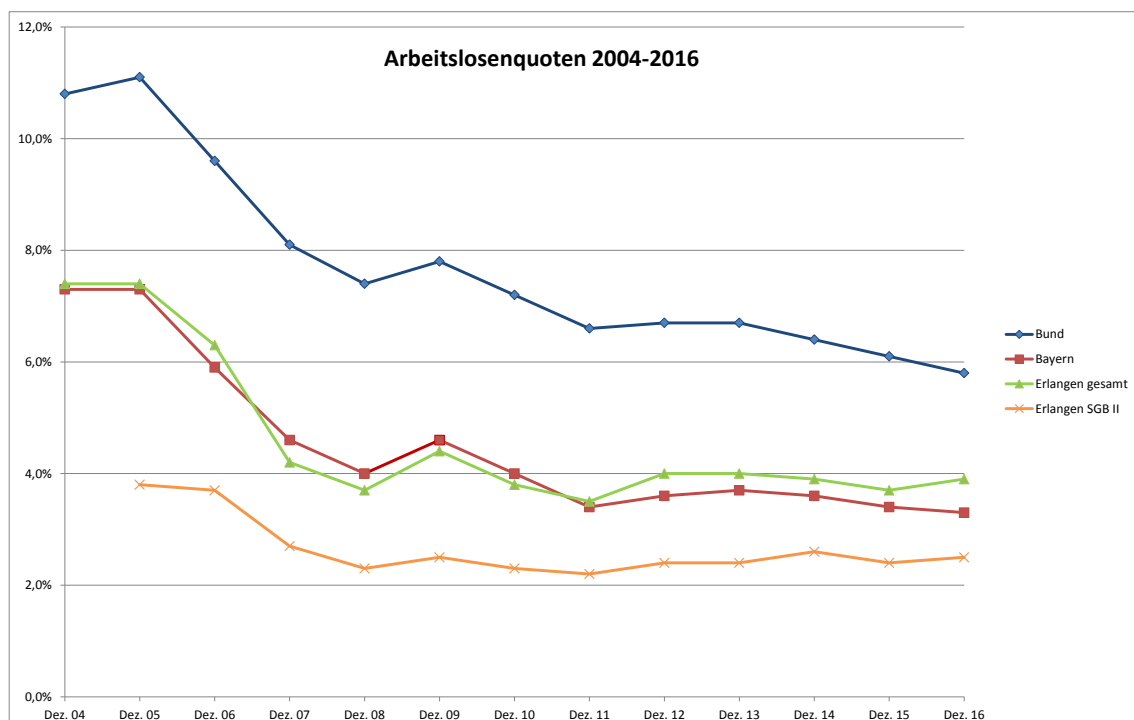


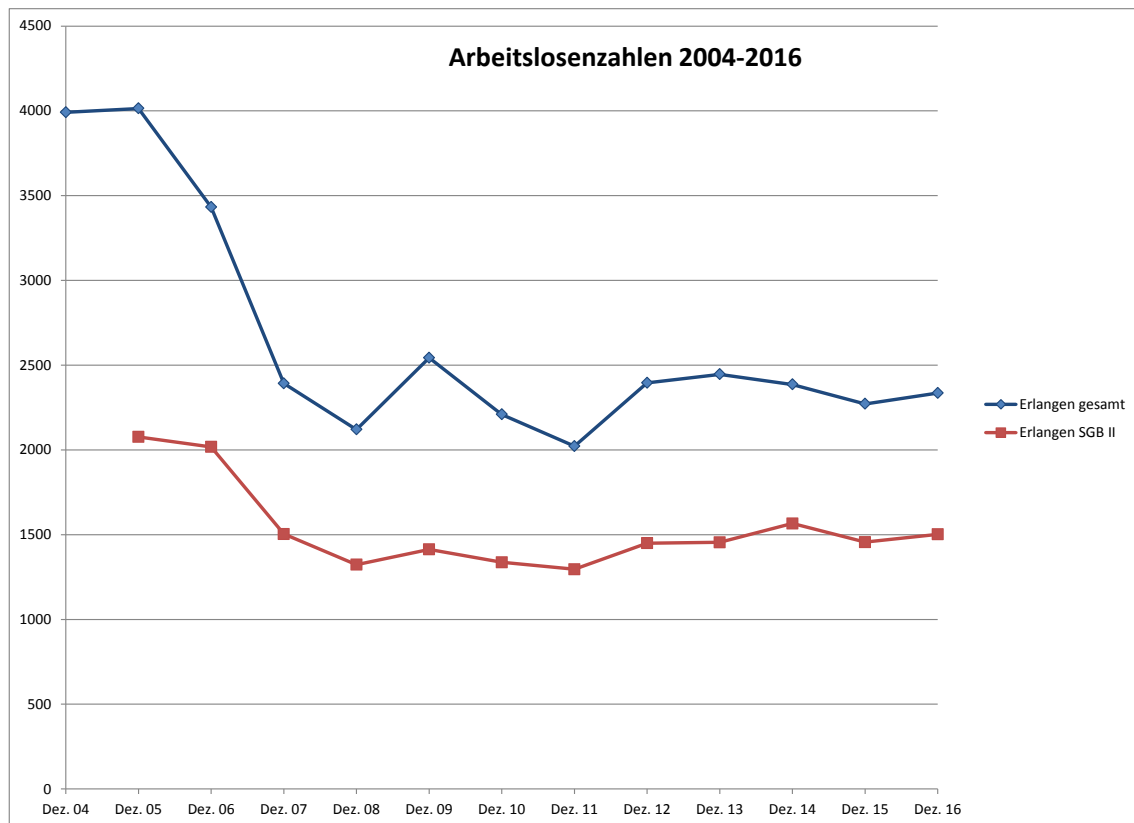
Hilfebedürftige auf Gesamtbevölkerung

In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II Arbeit-suchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens bzw. an deren Peripherie zu finden sind. Ein Großteil der Integrationen von Erlanger SGB II Beziehern findet außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in 2016 mit einer florierenden Wirtschaft und einem in Erlangen nun zunehmenden aber gleichmäßigen Zugang von Flüchtlingen in das SGB II weist erfreulicherweise die besten Werte seit Jahren auf. In Erlangen wurde im Jahr 2016 auf den ersten Blick im Vergleich der Integrationszahlen der Stand aus dem Vorjahr gehalten. Die Tendenz des Vorjahres in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und ein erneuter moderater Anstieg im Bereich der Teilzeit-Beschäftigten, sowie weiterhin ein erheblicher Anteil in Minijob-Beschäftigten hat sich bedauerlicherweise fortgesetzt.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich jeweils zum Dezember des Jahres seit 2004. Leider hat sich trotz guter kon-junkturreller Lage, die seit 2008 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II nicht wesentlich verändert.



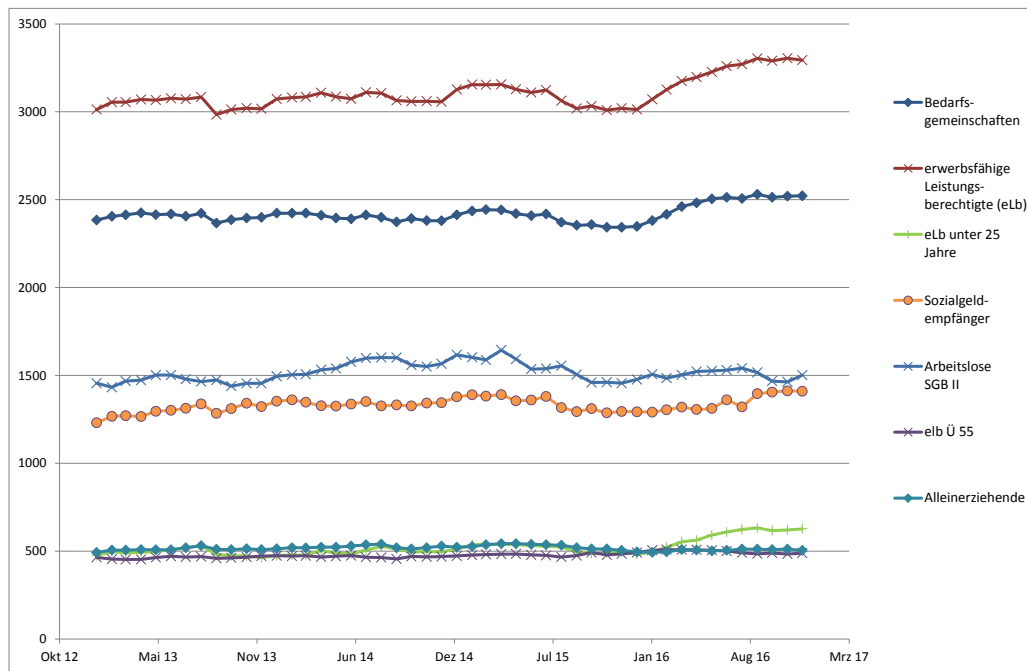


Im Jahresverlauf 2016 ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar. In absoluten Zahlen handelt es sich zum Vorjahr um eine Steigerung von 64 Personen. Trotz des schwachen Qualifikationsniveaus der Kunden konnten Integrationen auf dem Niveau des Vorjahres erzielt werden. Hier machen sich auch die Programme für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher leicht in der Tendenz bemerkbar. Weiterhin fehlen genügend Einfacharbeitsplätze im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt.

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2010 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Durch den Zugang von anerkannten Geflüchteten sind im Jahresverlauf deutliche Erhöhungen zu verzeichnen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Jahresdurchschnitt bei 2.475 und damit um 98 BGs höher als im Vorjahr. Hier hat sich im Jahresverlauf eine Entwicklung der Zunahme von einem Anfangswert von 2.348 im Januar auf bis zu 2.531 im September 2016 gezeigt. Die zweite Jahreshälfte bildet den Zugang mit durchgehenden Werten leicht über 2.500 BGs deutlich ab. Der Dezemberstand mit 2.522 BGs wird die Eingangsmarke für das Jahr 2017, in dem weiterhin mit einem stetigen Zugang von anerkannten Asylbewerbern ggf. auch schon mit Familiennachzug gerechnet werden muss.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.211 (Vorjahresvergleich: 3.114!). Der niedrigste Wert wurde auch hier im Januar 2016 mit 3.013 Personen gemessen, der höchste mit 3.305 im November des Jahres verzeichnet.



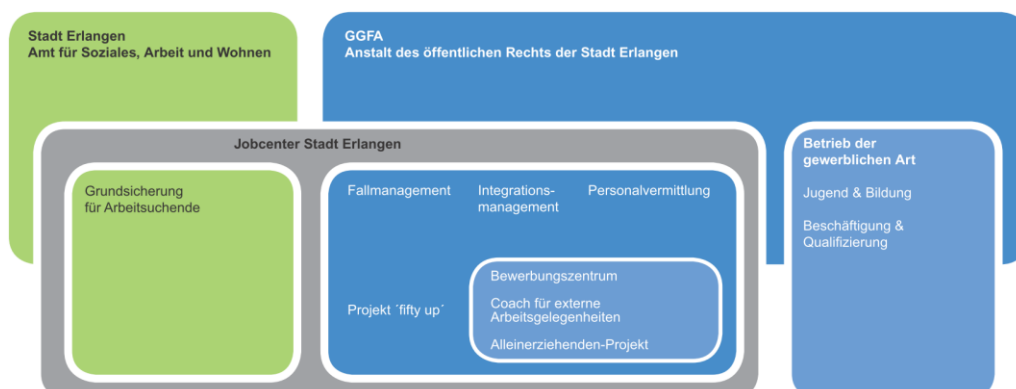
Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich konstant Ø 497 über 55 Jahre, Ø 578 unter 25 Jahre und Ø 505 Alleinerziehende. Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2016 rund Ø 1.503, sie hatte ihren Höhepunkt im August 2016 mit 1.541 und ihren Tiefpunkt im November 2016 mit 1.463.

Die Bestandsdaten stellen nur monatliche Durchschnittswerte dar. Wesentlicher für die Arbeit des Jobcenters sind die Zu- und Abgänge in bzw. aus dem Leistungsbezug. Für 2016 sind insgesamt 1.800 Zugänge im Jahresverlauf zu verzeichnen, also monatlich im Ø 150 Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dem stehen monatlich Ø 135 Abgänge gegenüber; die Gesamtzahl der Abgänge beträgt 1.614.

Trotz großer Zugangs- und Abgangszahlen besteht eine hohe Verhaftung im Langzeitleistungsbezug; 59% der Langzeitleistungsbezieher in Erlangen sind mehr als 48 Monate im Langzeitleistungsbezug (Stand Dezember 2016). Das stellt zwar einen geringfügigen Rückgang gegenüber 2015 dar, ist aber im Ergebnis bei weitem noch nicht zufriedenstellend.

3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig ist, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.



Nach 10 Jahren Optionskommune wurde von der Stadt Erlangen eine gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung des SGB II in Erlangen eingeholt. Nach dem Stadtratsbeschluss vom September 2014 wurde in 2015 durch das externe Gutachten die Effizienz der Aufgabenteilung im Jobcenter Stadt Erlangen, die Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und GGFA AöR, die Arbeit des Maßnahme-Trägers BGA, sowie externer Dienstleister einer qualitativen Überprüfung und Bewertung unterzogen. Die Ergebnisse wurden Ende des Jahres im Stadtrat vorgestellt und daraus abgeleitet das weitere Organisationsmodell für die zukünftige Jobcenter-Arbeit diskutiert und entschieden. Ab Mitte 2017 wird demnach das Jobcenter Stadt Erlangen unter einer Leitung die Aufgaben der Leistung und Integration umsetzen und ist direkt dem Sozialreferat zugeordnet.



Das Geschäftsjahr 2016 war gekennzeichnet durch die Konzentration auf die wesentlichen Geschäftsprozesse und die bestmögliche Versorgung der neu in den SGB II mündenden Geflüchteten. Außerdem wurde die Vorbereitung der Zusammenführung der Jobcenterteile Leistungsbearbeitung, Integrationsbereich und Trägerteil Betrieb gewerblicher Art im Rahmen einer übergreifenden Projektgruppe in Angriff genommen.

Mitte des Jahres fand eine wichtige Konferenz als Arbeitsmarktworkshop statt, die in der Folge nun regelmäßig jährlich als Arbeitsmarktkonferenz stattfinden soll. Das Jobcenter hat sich bei der Veranstaltung „Workshop Arbeitsmarkt“ am 15. Juli 2016 bereits im Vorfeld bei der Organisationsgruppe und bei Durchführung und Nacharbeit stark engagiert. Die Stadt Erlangen hat mit neuer Methodik – nämlich unter Beteiligung der betroffenen Bürger – Themenfelder für Konsequenzen aus dem Sozialbericht ausgewählt. Als erstes wurde die Situation Langzeitarbeitsloser mit Ihnen und den Arbeitenden in diesem Feld untersucht und diskutiert. Der dabei entstandene Zielkatalog wird in 2017 auch die Programmatik des Arbeitsmarktprogramms des Jobcenter Stadt Erlangen beeinflussen. Die ausführliche Dokumentation der Arbeitsmarktkonferenz ist online und kann unter https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1149/343_read-33705/ heruntergeladen werden.

Eine Vor-Ort-Prüfung des ESF Bayern im September 2016 begutachtete die Durchführung der drittmittelgeförderten Projekte Kajak und Bedarfsgemeinschaftscoaching. Das Prüfergebnis fiel positiv aus und ergab keine Beanstandungen.

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 wurde wie im Vorjahr im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Aus der Analyse der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte
- Migranten
- neu im SGB II ankommende Flüchtlinge

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Einfacharbeitsplätze zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größten Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktförderung und die

niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Mit der Einwerbung dreier großer Bundesprogramme im Jahr 2015 konnten Schwerpunkte in diesem Bereich gelegt werden. Das Jahr 2016 war geprägt durch die verstetigte Durchführung dieser drei Programmschienen.

- Bei der Eingliederung von schwerbehinderten und psychisch erkrankten Personen richtet seit April 2015 bis März 2018 das Projekt Zusammenarbeit – Inklusion in einen gemeinsamen Arbeitsmarkt intensive Angebote an diese Zielgruppe. Die Mittel dafür wurden über den Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 wurden 13 Teilnehmer in Arbeit integriert.
- Bei den marktfremden Kunden mit über 2-jähriger Arbeitslosigkeit hat die Durchführung des Langzeitarbeitslosen-Programms im Jahr 2016 an Fahrt aufgenommen. Es konnten bis Jahresende 21 Teilnehmer integriert werden.
- Als drittes Bundesprogramm startete im November 2015 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Die Zielgruppe sind Langzeitleistungsbezieher, die über vier Jahre Leistungen beziehen und gesundheitliche Einschränkungen vorweisen bzw. Kinder in Bedarfsgemeinschaften aufweisen. Im Laufe des Jahres wurden 24 Teilnehmer in den Teilhabe-Stellen platziert.

Die Königsdisziplin der Integrationsaktivitäten bleibt nach wie vor die umgehende Integration der Neukunden bzw. die Aktivierung der in Marktnähe geförderten Bestandskunden. Eine „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug ist möglichst frühzeitig zu verhindern, alle Chancen auf einen nachhaltigen Arbeitsplatz werden von den Fachkräften in intensiver Beratungsarbeit ausgelotet. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Werkakademie, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Förder-Maßnahmen von Bedeutung. Weiterhin hohen Stellenwert haben die Aktivitäten in Richtung Arbeitgeber, um die marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, in der regionalen Wirtschaft zu integrieren. Das aktive Zugehen wird durch den Betriebsakquisiteur des Langzeitarbeitslosenprogramms und die Akquise von Arbeitgebern für Schwerbehinderte im ZUSA-Projekt zusätzlich intensiviert.

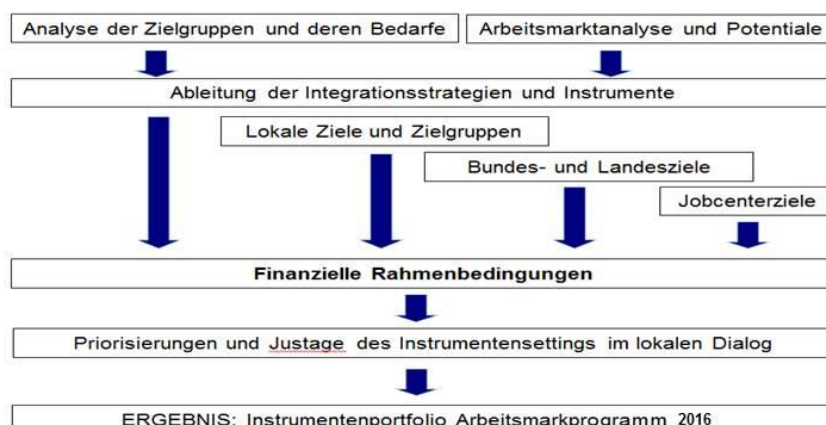
4.2 Konzeptionelle Grundlage

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 beruht auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2016 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Verwaltungsrat der GGFA AöR, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, da das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vorgelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung beteiligt.

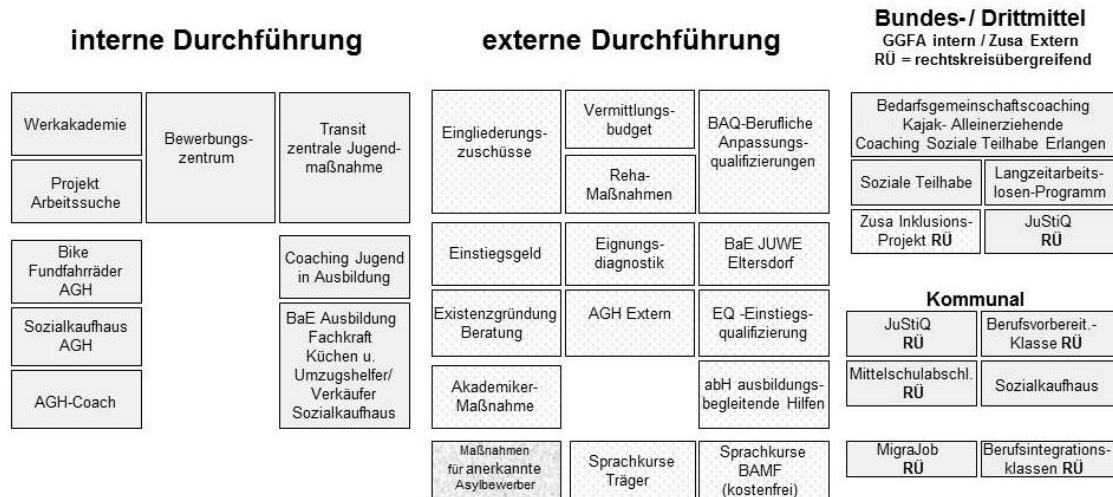
Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktfremder Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Verbindungen zu beachten.

Methodisches Vorgehen



Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2016 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher vor allem Maßnahmen zu Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.27). Der neu zu bearbeitenden Thematik des Zugangs von anerkannten Flüchtlingen wurde mit intensiver Vorbereitung in einem eigens dafür gebildeten Flüchtlings-Team und konzeptionellen Überlegungen für das Szenario Rechnung getragen. Ein eigenes Eingangs-Profilung wurde bereits zu Jahresbeginn 2016 installiert.

Instrumentensetting 2016



Anmerkungen:

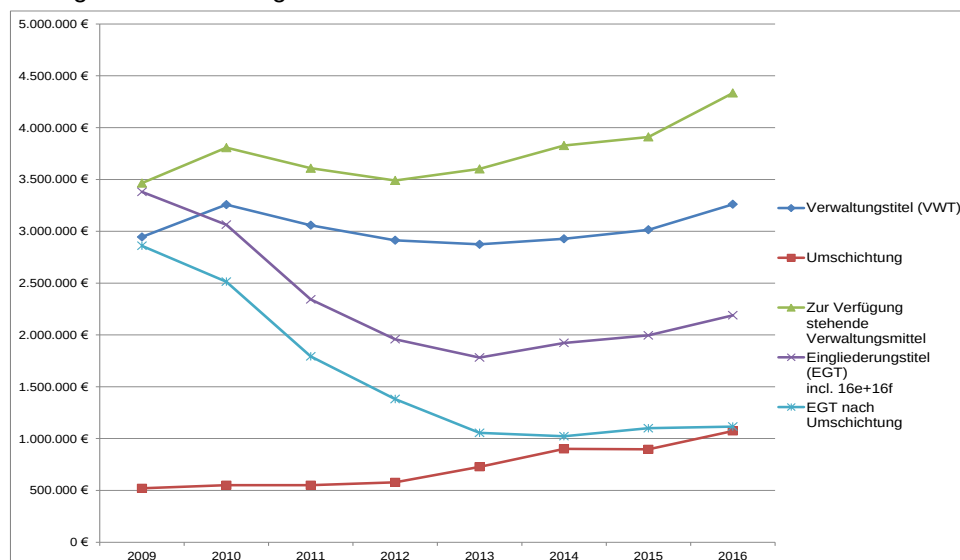
- JuStiQ = Jugend stärken im Quartier (Bundesprogramm)

- Zusa Inklusionsprojekt auch für Teilnehmer des Landkreises (ca. 1/3) geöffnet

4.3 Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2016 werden die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt. Bekanntermaßen haben sich diese seit 2010 um fast 50% reduziert, und bewegen sich seit 3 Jahren auf etwa gleichem Niveau. Diese Entwicklung steht im Missverhältnis zur stetigen Zunahme der Aufgabenstellungen im SGB II und den aufwändigeren Einsatz erfordernden Zielgruppen, aktuell verstärkt durch den Zugang anerkannter Flüchtlinge in das SGB II.

Die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung und dem Integrationsmanagement erfordert einen erhöhten Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich. Dadurch werden die Eingliederungsmittel deutlich geschmälert.



Die mit 1.126 T€ zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel stellen ein kleines Plus zum Vorjahr von ca. 26.000 € dar. Die Aufstockung der Eingliederungsmittel erfolgte durch:

- 97 T€ aus dem ESF Bayern
- 1.106 T€ Drittmitteln aus den Bundesprogrammen Langzeitarbeitslose, Soziale Teilhabe und ZUSA „Zusammenarbeit Inklusion“, etc.
- 473 T€ Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA
- 637 T€ Stadt Erlangen (Zuschüsse und Projekt-Aufträge)

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Hauptschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses und der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge an der Berufsschule und für das rechtskreisübergreifende Programm „Jugend Stärken im Quartier“ (Kompetenzagentur).

Im Arbeitsmarktprogramm wird im Rahmen der finanziellen Mittelausstattung und unter Einsatz der Drittmittel das damit Mögliche umgesetzt, das fachlich Gebotene kann damit nicht finanziert werden.

4.4 Strategische Ziele und Aufgaben 2016

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2016 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele:

- Erneut mindestens 1000 Integrationen (inkl. Minijobs)
- Weiterentwicklung des in 2012 begonnenen Modells Werkakademie als zentraler Eingangsprozess in der Personalvermittlung mit einem speziellen Eingangsprofiling für die neu im SGB II ankommenden Flüchtlinge
- Vollausslastung der bestehenden Maßnahmen durch wöchentliches Controlling und zweiwöchentliche Behandlung in den Leitungssitzungen zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen
- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- Zielgerichtete Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um die knappen, vorhandenen EGT-Mittel aufzustocken und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung der ESF-Bayern-Programme Coaching für Bedarfsgemeinschaften und des Projektes Kajak für Alleinerziehende ab April 2017
- Neubeantragung Jobbegleiter Stadt Erlangen über den Bayrischen Arbeitsmarktfonds
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen, Berufsvorbereitungsklasse, JUSTIQ), dem Schulverwaltungsamt (Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Ausländeramt, Asylberatung, etc.)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung der Angebote im Übergang Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt, sowie die erfolgreiche Weiterführung des ESF-Bundesprogramms „Jugend stärken im Quartier“ (JuStiQ), Projekt Kompetenzagentur im Jahr 2016
- Konzeptionelle Ausgestaltung der Umsetzung des § 16h in der Kommune
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen (ZUSA) als innovatives Angebot für die Bedarfe der psychisch und physisch schwerbehinderten Klienten in allen Altersgruppen
- Erfolgreiche Durchführung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Jahr 2016
- Erfolgreiche Weiterführung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt im Jahr 2016
- Konzeptionelle und personelle Gestaltung des Zugangs an Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II und Aufbau von Maßnahme-Strukturen für 2017

Die wesentlichen strategisch gesetzten Ziele im Jahresverlauf 2016 konnten erreicht werden! Insbesondere sind in 2016 alle eingeworbenen Bundesprogramme erfolgreich implementiert und weitergeführt worden. Die Bundesmittel – vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabrechnung 2016 – wurden zu über 99% verausgabt.

Weiterhin eine besondere Herausforderung ist die Gestaltung des Zugangs von Geflüchteten in das SGB II und die Entwicklung von Anschlussperspektiven. Die Planungsunsicherheit vor allem in Hinblick auf gesicherte Zahlen des Übergangs von anerkannten Flüchtlingen in das System ist geblieben und zwang zu großer Flexibilität in der Ausgestaltung. Mittlerweile hat sich der Zugang in Erlangen weitgehend auf stabilem Niveau eingependelt. Im Jahr 2016 wurden intensive Planungen für Maßnahmensettings in den Folgejahren in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt aufgenommen.

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt wurden im Jahr 2016 folgende Integrationen erzielt:

891 Eingliederungen in Arbeit, darunter

- 776 Integrationen in den Arbeitsmarkt
- 115 Vermittlungen in Ausbildung
- + 284 sogenannte Minijobs*

5.414 Maßnahmeteilnahmen

**sogenannte Minijobs, die als geringfügige Beschäftigung je nach Fallkonstellation den Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen können oder der bereits maximal leistbare Beschäftigungsumfang für den Hilfeempfänger sind, sollen nicht unerwähnt bleiben.*

Die Maßnahmeteilnahmen sind durch den Wegfall des 50plus Programms von 6.134 auf 5.414 (also um den Wert 720) zurückgegangen. Im Laufe des Jahres wurde beim Bayrischen Arbeitsmarktfonds das Projekt Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen erfolgreich beworben. Zudem wurden die Projekte Kajak Erlangen und Bedarfsgemeinschaftscoaching Erlangen beim ESF Bayern erneut beantragt, um eine Weiterführung über das Laufzeitende im März 2017 zu gewährleisten.

Das Jahr 2016 stand im Zeichen der qualitativ hochwertigen Durchführung der drei in 2015 implementierten Programme: Das Inklusionsprojekt „Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ für Schwerbehinderte, einem Programm der Bundesregierung zur intensivierte Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen, das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das mit Start zum November 2015 im Berichtsjahr in seine erste Umsetzungsphase ging. Für das letztgenannte Programm wurde über den ESF Bayern ein flankierendes Coaching für die Teilhabe-Arbeitsplätze zusätzlich erfolgreich im Dezember 2015 begonnen und entfaltete seine Wirkung ebenfalls in 2016.

Dem Jobcenter gelang es für 2016 Drittmittel in Höhe von mehr als 1,84 Mio. € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel nahezu verdreifacht werden.

5.1 Eingliederung in Arbeit

Die Zählweise der Integrationen wurde für das Berichtswesen in den Gremien der Stadt ab 2015 neu ausgerichtet. So wurden die Minijobs aus der Gesamtzählung gelöst und separat dargestellt. In der alten Zählweise würden 891 Integrationen und 284 Minijobs für das Jahr 2016 (Wert: 1175) sich etwa auf dem Niveau der Vorjahre bewegen. Gegenüber 2015 wird die Zahl der Integrationen annähernd wieder erreicht. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze wurden wieder erhebliche Anstrengungen unternommen und es gelang das Vorjahresergebnis mit 115 Integrationen zu egalisieren.

Integrationen: Zeitreihe 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015*	2016*
Eingliederungen	1019	1044	1086	900	891
davon in Ausbildung	90	105	92	115	115

*ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet – ansonsten 1196 (2015) und 1175 (2016)

5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie

Die Werkakademie (WA) stellt den zentralen Eingangsprozess für jeden SGB II-Antragsteller dar. Im Jahr 2016 wurden 1.883 Anträge auf Leistungen nach dem SGB II von der Leistungsbearbeitung an die WA gemeldet. Erstes Ziel des Werkakademie-Prozesses ist es arbeitsmarktnahe SGB II-Antragsteller unmittelbar ab der Antragstellung in Arbeit zu führen. 274 Kunden besuchten dabei eine der beiden sechswöchigen Präsenzmaßnahmen Bewerbungszentrum oder Projekt Arbeitssuche.

Wesentliche Kennzahlen aus der Werkakademie

- 1.883 Meldungen an die WA
- 1.417 Erstgespräche
- 661 Einmündungen in die Werkakademie
- 443 haben den Leistungsbezug des SGB II verlassen
- 132 Arbeitsaufnahmen während der WA

Eine differenzierte Aufstellung der Jahresbilanz der Werkakademie ist auf Seite 26 zu finden.

5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung

Von den 91 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 76 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. Unversorgte Jugendliche sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in der Jugendmaßnahme Transit.

2016	%	2015	%	2014	%	Schulabgänger
91	100%	80	100%	69	100%	Schüler im Schulabgang
						davon
17	26%	21	26%	19	24%	in Ausbildung (schulische 1, duale 20)
13	10%	8	10%	9	11%	FOS
8	8%	6	8%	8	10%	Studium
14	33%	26	33%	9	11%	gehen weiter zur Schule
20	10%	8	10%	16	20%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
0	1%	1	1%	0	0%	Mutterschutz+ Elternzeit
3	1%	1	1%	1	1%	FSJ
0	0%	0	0%	0	0%	Bundeswehr
1	0%	0	0%	0	0%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
76	84%	71	89%	67	97%	Gesamt Versorgte
15	16%	9	11%	2	3%	unversorgt
						davon
6	7%	9	11%	2	3%	weitere Ausbildungssuche (FM)
2016	%	2015	%	2014	%	Altbewerber
48	100%	72	100%	63	100%	Altbewerber
						davon
24	53%	38	53%	34	54%	vermittelt
15	8%	6	8%	15	24%	im Vermittlungsprozess etc.
9	39%	28	39%	14	22%	aus dem Bezug, Umzug, Abgabe FM

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert.

Insgesamt wurden mit den Altbewerbern im Jahr 2016 115 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2010-2016

Trotz gleichbleibender Bundesmittel konnte u.a. durch Drittmittel, kommunale Mittel und Eigenmittel ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Behinderte / Reha (ACCESS+ber. REHA)	41	32	30	40	44	51	51
Eignungsdiagnostik	102	165	224	157	182	212	186
Sprachförderung	85	43	102	51	116	250	312
Erwerb von schulischen/beruflichen Abschlüssen /Zertifikaten	318	267	151	150	179	181	215
Integration u. Betreuung	411	636	201	379	387	376	411
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrkosten	431	370	162	86	71	68	74
Bewerbungshilfen (BWZ+PAS)	1.544	1909	1.448	1713	2678	2980	4150
Psychoziale Beratung (§16,2 SGB II/ §16a neu)	78	54	55	0**	0**	0**	0**
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung	47	18	7	9	9	11	15
fifty up	373	461	283	579	1397	2005	0
Summe	3.430*	3.955	2663	3164	5063	6134	5414

*2010 wurde das Eingangs-Profilings ins Fallmanagement zurückgeführt.

** aufgrund von Softwareumstellungen nicht mehr ermittelbar

Trotz des Wegfalls des langjährigen Programms 50plus konnte die Zahl der Eingliederungsinstrumente hoch gehalten werden. Die Kompensation erfolgte in fast allen Segmenten, insbesondere aber durch die Steigerung im Bereich der Bewerbungshilfen und Bewerberunterstützung.

5.5 Arbeitsgelegenheiten: Stabilisierung auf niedrigem Niveau

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel im Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebots, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die zweite unten abgebildete Tabelle stellt die sinkenden Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2010 – 2016 dar. Im Jahr 2016 konnten 74 Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer	Plätze	AGH Teilnehmer und Plätze 2010-2016		
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	3	6			
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0	1	2010	431	124
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0	1	2011	370	134
Staatliche Schulen	Bibliotheksbürohilfsarbeiten	0	2	2012	162	60
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0	3	2013	86	32
GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	4	5	2014	71	33
GGFA AöR BaFa	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlemtätigkeiten (u.a.)	13	15	2015	68	30
Stand 31.12.2016	Gesamt	20	33	2016	74	33

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Bedarfsgemeinschaften, Behinderte, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose, Migranten

Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen / Fallmanagement Alleinerziehende

Das Alleinerziehenden-Projekt AlleZ! wurde im November 2013 durch das über ESF Bayern geförderte Projekt Kajak Erlangen abgelöst. Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „Kombinierte Integrationsbemühungen für Alleinerziehende und Jugendliche in Arbeit und Ausbildung ergänzt durch Kinderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 20 auf 40 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Der erste Durchgang der ESF-Maßnahme lief im März 2015 aus. Ab April 2015 konnte Kajak II erfolgreich in die neue ESF- Förderperiode überführt werden. Die Platzzahlen betrugen im Jahr 2016 40 Plätze. Die im ersten Durchgang gewonnen Erfahrungen konnten in den zweiten Durchgang erfolgreich integriert werden. Die zweijährige Laufzeit endet am 31.03.2017.

Kajak richtet sich an alleinerziehende Frauen, die besonders viel Unterstützung brauchen. Hier werden berufliche Integrationsstrategien unter Berücksichtigung der besonderen Situation - zugleich auch allein für die Erziehung der Kinder zuständig zu sein - entwickelt und entlang vorhandener Ressourcen erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich als Vorteil, dass eine Fallmanagerin gleichzeitig in der Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig ist. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt z.B. zum Thema Kinderbetreuung in Randzeiten konnte auf operativer Ebene intensiviert werden.

Angebote für Bedarfsgemeinschaften – Bedarfsgemeinschaftscoaching (BGC)

In den vergangenen Jahren wurden langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften bereits in zwei Projektdurchgängen gecoacht. Der erste Durchgang der ESF-Maßnahme lief im März 2015 aus. Das auslaufende Programm konnte in eine Folgemaßnahme zum April 2015 über Mittel des Europäischen Sozialfonds weitergeführt werden. Die Platzzahlen betrugen im Jahr 2016 40 Plätze. Die im ersten Durchgang gewonnen Erfahrungen konnten in den zweiten Durchgang erfolgreich integriert werden.

Das Projekt Coaching von Bedarfsgemeinschaften richtet sich an langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, sowohl Einzelpersonen, als auch komplette Bedarfsgemeinschaften, bei denen besonders komplexe Lebenslagen einen Übertritt in Beschäftigung erschweren. In intensiver Einzelbegleitung werden einerseits Hilfestellungen zur besseren Lebensbewältigung geleistet, sowie im Anschluss daran berufliche Übertritts-Perspektiven entwickelt und umgesetzt.

Angebote für Langzeitleistungsbezieher – Coaching Soziale Teilhabe Erlangen (CSTE)

Im Dezember 2015 wurde das flankierende Angebot (CSTE) für das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt implementiert. Das Programm wurde im Jahr 2016 erfolgreich weitergeführt. Die Platzzahl betrug im Jahr 2016 40 Plätze. Damit konnte den Teilnehmern und Ar-

beitgebern, im Umfang von einer Personalstelle, begleitendes Coaching zur Verfügung gestellt werden.

Das Coaching soll die Teilnehmer, die eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen des Programms aufgenommen haben, in dieser stabilisieren und dazu auch notwendige Arbeitgeberkontakte wahrnehmen. Bisher bestehende Problemlagen innerhalb der BG, die die erfolgte Arbeitsintegration behindern könnten, sollen erkannt und Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet und in Gang gebracht werden. Im Fokus steht dabei die Stabilisierung der erfolgten Beschäftigungsaufnahme. Je nach individuellem Bedarf werden die Mitglieder der BG an kommunale Beratungsstellen angebunden, um einzelne Problemlagen wie beispielsweise Überschuldung zu bearbeiten.

Alle drei oben genannten Coaching-Programme Kajak, BGC und CSTE konnten über den ESF Bayern realisiert werden, der auf Initiative des Erlanger Jobcenters auch der Öffnung der Aktion Bedarfsgemeinschaftscoaching für das Teilhabe-Programm zugestimmt hat.

Angebote für behinderte SGB II Bezieher - ZUSA

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen.

Hierzu war Access Integrationsbegleitung ein bewährter und fachlich hervorragender Partner mit seiner Gruppenmaßnahme Job-Access und dem Einzelcoaching JobClearing. Ressourcenfindung, Berufswegeplanung und Begleitung im Bewerbungsverfahren sind wesentliche Inhalte dieser Maßnahmen. Die bestehende Angebotsstruktur wurde vom Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen abgelöst.

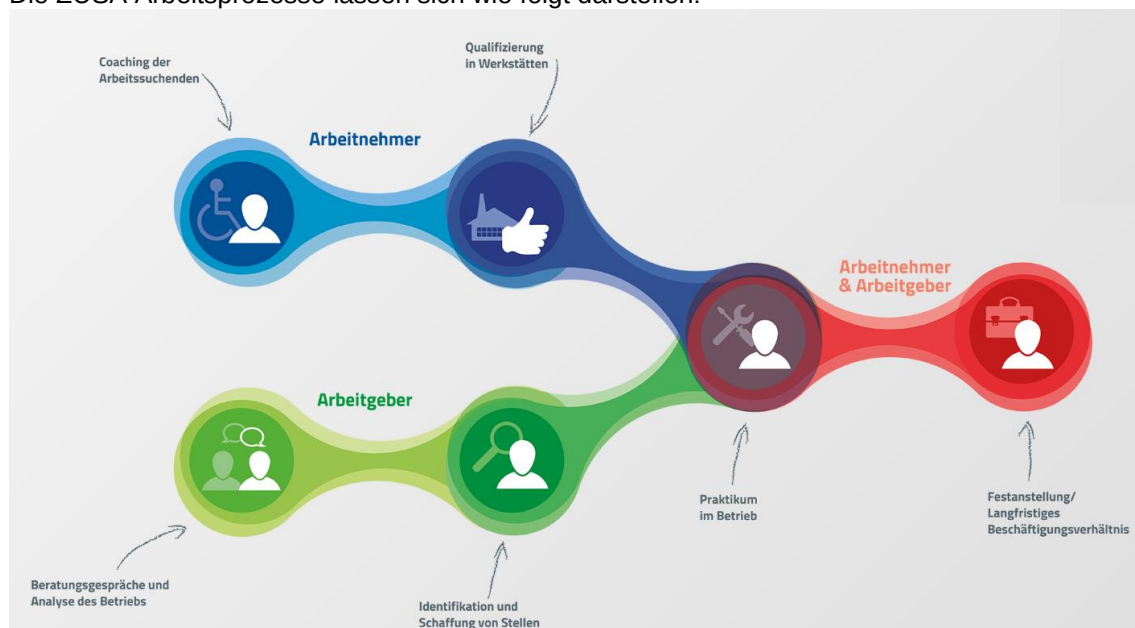
Die Beteiligung an diesem Programm mit einer dreijährigen Laufzeit wurde in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Trägern seit April 2014 intensiv vorbereitet. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt als zuständiger Projektträger hat dem Antrag mit dem Projekttitel **ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (ZUSA)** zugestimmt.

Unter Federführung des Jobcenter Stadt Erlangen sind das Jobcenter Erlangen-Höchstadt und die Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen Partner in der Teilnehmerauswahl für das Projekt ZUSA.

Die Durchführung wird durch folgende Kooperationspartner gewährleistet:

- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Birke und Partner GmbH, Kommunikationsagentur
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V. mit INTEC gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- Wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

Die ZUSA Arbeitsprozesse lassen sich wie folgt darstellen:



Bis zum 31.12.2016 konnten 72 Aktivierungen gezählt werden, davon 20 Frauen und 50 Männer. Dabei wurden 97 Eingangsgespräche mit potentiellen Teilnehmern geführt. Im laufenden Jahr konnte die angepeilte Zahl der Aktivierungen von 80 also nahezu erreicht werden, nachdem im ersten Projektjahr 2015 bereits doppelt so viele Personen erreicht wurden wie vorgesehen. Bei den Vermittlungen konnten in 2016 13 Integrationen gezählt werden.

Mit dem Format Inklusion exklusiv konnten bei mehreren Veranstaltungen über das Jahr verteilt eine große Zahl an Arbeitgebern angesprochen werden – sie stellen das wichtigste Glied in der Erfolgskette bei der Integration von arbeitslosen Schwerbehinderten dar. Nähere Informationen finden sich unter: www.zusa-inklusion.de

Angebote für Langzeitarbeitslose – Bundesprogramm LZA

Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales startete im Jobcenter Erlangen zum 01.06.2015. Zum Stichtag 31.12.2016 konnten insgesamt 21 Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Der hierbei angestrebte Genderaspekt von 50% weiblicher Teilnehmerinnen wurde bisher nicht realisiert. Hauptgrund hierfür ist die Tatsache, dass ein Großteil der potentiellen weiblichen Teilnehmerinnen alleinerziehend sind, die Firmenstruktur in Erlangen jedoch kaum Arbeitsplätze mit entsprechender Arbeitszeit für dieses Klientel anbietet.

Das Bundesprogramm richtet sich gezielt an Arbeitgeber, die langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig für mindestens 24 Monate einstellen möchten. Um eine nachhaltige Integration sicherzustellen werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Aufnahme der Beschäftigung im Unternehmen zusätzlich durch erfahrene Coaches des Jobcenters Erlangen intensiv betreut. Es besteht auch die Möglichkeit, nach Arbeitsaufnahme kleinere begleitende Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Minderleistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Im Rahmen der Projektumsetzung konnten drei Merkmale identifiziert werden, welche die Vermittlungsarbeit erheblich erschweren:

- Die Programmteilnehmer sind aufgrund vielfältiger Vermittlungshemmnisse überwiegend arbeitsentwöhnt und somit arbeitsmarktfremd. Es bedarf vieler Gespräche im Rahmen des Matchingprozesses, um die nötige Motivation zur Reintegration der Kunden in den Arbeitsmarkt aufzubauen.
- Durch die in der Förderrichtlinie zunächst festgelegten Einschränkungen bei der Auswahl der Teilnehmer hinsichtlich Krankheits- und Vorbeschäftigungszeiten stand nur ein sehr kleiner Kundenpool für die Vermittlungsarbeit zur Verfügung.
- Viele Vermittlungsgespräche mit potentiellen Arbeitgebern scheitern, da die Firmenkunden oftmals nicht bereit sind, Arbeitsverhältnisse unbefristet bzw. befristet über mindestens 24 Monate einzugehen. Dies ist jedoch Voraussetzung bei der Umsetzung des Programms.

Die aufgezeigten Probleme bei der Programmumsetzung sind nicht nur im Jobcenter Erlangen zu erkennen, vielmehr handelt es sich um Erkenntnisse, welche bundesweit identifiziert wurden.

Mit Wirkung zum März 2016 hat das BMAS darauf reagiert und die Zugangsbeschränkungen für potentielle Teilnehmer hinsichtlich Krankheits- und Vorbeschäftigungszeiten deutlich reduziert.

Somit kann nunmehr mit einem wesentlich größeren Kundenpool gearbeitet werden. Aus diesem Grund wurde durch Einreichung eines Änderungsantrages beim Bundesverwaltungsamt im August 2016 die ursprüngliche Zielmenge von 35 Teilnehmern auf 50 vermittelte Teilnehmer bis Ende der Projektlaufzeit erhöht.

Sowohl von Arbeitgeberseite als auch von Teilnehmerseite wurde das begleitende Coaching durchweg positiv aufgenommen. Erfahrene sozialpädagogische Mitarbeiterinnen betreuen die Kunden noch für sechs Monate nach Arbeitsaufnahme im Rahmen von wöchentlichen Coaching-Gesprächen, unterstützen somit die Reintegration der Kunden und sorgen für stabile und dauerhafte Arbeitsverhältnisse.

Angebote für Langzeitleistungsbezieher – Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch die intensive Besetzungsarbeit im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Das Jobcenter Stadt Erlangen hat mit den Einsatzstellen passgenaue Profile für die Teilhabe-Arbeitsplätze erarbeitet und geeignete Teilnehmerinnen aus dem vorhandenen Pool an Kandidaten ausgewählt.

Die meist karitativen Einrichtungen, die bereits bei der Konzepterstellung angefragt wurden, haben entsprechende Einsatzstellenprofile eingereicht und mussten in einigen Fällen präzisere Stellenangebote erstellen. Für die sozialversicherungspflichtigen Teilhabe-Arbeitsplätze (15-30

Stunden pro Woche) mit einer maximalen Beschäftigungszeit von drei Jahren wurden 77 geeignete Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die angebotenen Stellen gecoacht und 24 platziert.

Vor Beginn der Beschäftigung wird möglichst eine Erprobungsphase mit der Einrichtung vereinbart. Damit soll eine möglichst passgenaue und beständige Besetzung des jeweiligen Teilhabe-Arbeitsplatzes erreicht werden. Die geringen Abbruchzahlen – zwei Abbrüche im Jahresverlauf – bestätigen dieses Vorgehen.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten ist über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle Coaching Soziale Teilhabe Erlangen (CSTE) ab Dezember 2015 angelaufen und bot als flankierende Maßnahme umfangreiche und erfolgreiche Unterstützung vor Ort an.

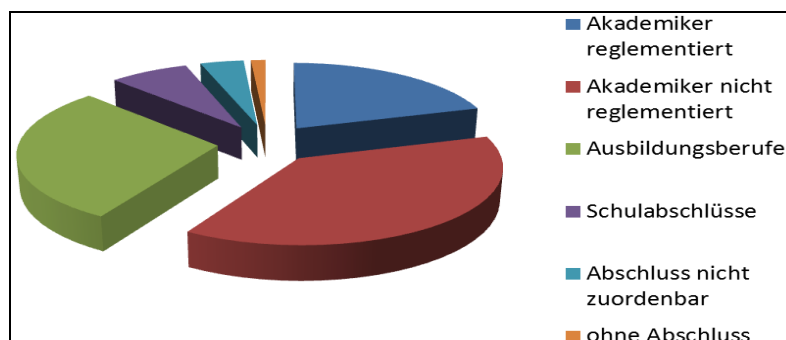
MigraJob – verbesserter Einstieg in den Arbeitsmarkt für Migranten

Die Weiterführung des rechtskreisübergreifenden Angebotes auch im Jahr 2016 ist in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern geglückt. Die neue Laufzeit wird ohne Unterbrechung bis 31.12.2018 gehen.

MigraJob ist eingebunden in das bundesweite Förderprogramm Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) und ein Teilprojekt des MigraNet – der regionalen Struktur auf bayrischer und lokaler Ebene für die Anerkennungsberatung. Im Berichtsjahr konnten 163 intensive Beratungen durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Zahl der Kurzberatungen ist erheblich angestiegen – unter anderem durch Anfragen der Geflüchteten.

Neue Brisanz und Wichtigkeit hat die Anerkennungsberatung durch die Zuwanderung der Flüchtlinge bekommen. Hier sind im Jahresverlauf 2016 auch verstärkt Anfragen von Unterstützungskreisen und Institutionen der Flüchtlingsberatung von MigraJob bearbeitet worden. MigraJob ist als Beratungsangebot auch im Gemeinsamen Arbeitsmarktbüro von Agentur, Jobcenter und Stadt vertreten.

Schul- und Berufsabschlüsse der Migranten:



reglementiert: Die Anerkennung ist zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung Bsp.: Arzt
nicht reglementiert: hier ist für die Berufsausübung eine Anerkennung nicht zwingend erforderlich

Der Ansatz die Zielgruppe zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen, erweist sich als richtig und wirksam, da auf diesem Weg eine systematische und langfristige Eingliederungsplanung möglich wird. Für eine größere Zahl beratener Personen wurden konkrete Maßnahmen zur Anerkennung bzw. Eingliederungen in qualifizierte Beschäftigung oder Anpassungsqualifizierungen z.B. in den Bereichen Pflegefachberufe und akademische Heilberufe erfolgreich vermittelt.

Die Multiplikatoren- und Schulungsarbeit wurde in 2016 genauso intensiv wie in den Vorjahren betrieben und damit ist das Angebot in der Region mittlerweile fest etabliert.

5.7 Maßnahmen für Jugendliche

Transit

Ausschließlich für Jugendliche im SGB II-System werden die berufsvorbereitende Maßnahme Transit und geförderte Ausbildung im Rahmen der BaE vorgehalten. Die bewährte Jugendmaßnahme Transit wurde auch im Jahr 2016 weitergeführt. Junge Menschen werden in einer intensiven Begleitung auf die Anforderungen des Ausbildungsmarktes vorbereitet. Junge Menschen ohne Schulabschluss erhalten durch eine kommunale Kofinanzierung die Möglichkeit sich auf die Teilnahme an einer Externen Prüfung zum Erwerb des Mittelschulabschlusses vorzubereiten.

Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsservice im Rahmen von BaE

Seit 2015 werden im Sozialkaufhaus der GGFA AÖR zwei junge Männer als Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsservice auf der Basis einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) ausgebildet. Die Azubis erhalten zusätzlich zu den Lehrinhalten Unterstützung in der Aufbereitung des Berufsschullernstoffes, sowie regelmäßige Begleitung in Form eines sozialpädagogischen Coachings.

Im Jahr 2016 wurde zusätzlich eine Ausbildungsstelle zum Verkäufer/Verkäuferin im Sozialkaufhaus eingerichtet.

Präventive Ansätze, kommunale Vernetzung und rechtskreisübergreifende Angebote

In der Arbeit mit Jugendlichen hat sich über den originären SGB II-Bereich hinaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen – hier besonders dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement – die Strategie frühzeitig präventive Angebote zu installieren, um den Übergang in das SGB II-System zu vermeiden, als zielführend herausgebildet. Diese Angebote werden über den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art als Dienstleister durchgeführt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem strategischen Übergangsmanagements, dem Jugendamt, JAZ e.V., den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit wurde auch in diesem Jahr nahtlos fortgesetzt. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden, jugendlichen Flüchtlingen ein Angebot unterbreiten.

Maßgebliche Angebotsstrukturen in diesem Zusammenhang sind Jugend stärken im Quartier (JuStiQ), die Berufsvorbereitungsklasse (BVK) und Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK).

Jugend stärken im Quartier, Projekt Kompetenzagentur, ein rechtskreisübergreifendes Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

Die GGFA wurde im Jahr 2014 vom Jugendamt mit der Durchführung des Förderprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ) zum Start am 01.01.2015 beauftragt. Im Rahmen von JuStiQ wird das Vorgänger-Projekt Kompetenzagentur (KA) im Jahr 2016 erfolgreich weitergeführt, welches von der GGFA in den Jahren 2011-2014 bereits umgesetzt wurde. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. In 2016 waren 37% der Teilnehmer aus SGB II Bedarfsgemeinschaften.

Der Jugendliche wird intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Dabei wird mit allen Jugendlichen im Stadtgebiet Erlangen, unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit gearbeitet.

Neue Ansätze von JuStiQ sind die Intensivierung aufsuchender Arbeit und die Konzentration auf die Quartiere Anger, Bruck, Büchenbach und housing-area Röthelheimpark in der Stadt. Dadurch wurden bestehende Netzwerkstrukturen gestärkt und neue Kontakte in den Quartieren geknüpft. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt. Die Zusammenarbeit mit relevanten Schnittstellenakteuren in der Stadt wurde ausgebaut.

Berufsvorbereitungsklasse – erfolgreicher zweiter Durchlauf

Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) mit Berufsschulpflicht wurden in der Vergangenheit mit wöchentlich einem Tag in der Berufsschule nur unzureichend gefördert. Das seit Oktober 2014 installierte Kooperationsprojekt der Jugendhilfe, der Berufsschule Erlangen und des BgA der GGFA AÖR, das neue Konzept **Berufsvorbereitungsklasse (BvK)** mit 20 Teilnehmerplätzen konnte in 2016 wegen erfolgreicher erster Durchführung verlängert werden.

Das Ziel, die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung, erreichten 14 Teilnehmer. Vier Teilnehmer nahmen eine schulische Ausbildung auf. Hier sind auch Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II als Teilnehmer betroffen.

Zielgruppe sind berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung nach Abgang der Mittelschule. Mit der Konzeption werden strukturelle Defizite bisheriger nur eintägiger Beschulung kompensiert. Die Erweiterung auf drei Tage pro Woche in Verbindung mit Praktika-Phasen führt zielgerichteter in die Ausbildungsreife.

Kernbestandteil ist die interdisziplinäre Verzahnung der Angebote der Kooperationspartner mit den Angeboten der Berufsschule zu einem kohärenten und modularen Gesamtkonzept „Berufsvorbereitungsklasse“. Alle Schüler erhalten ein auf Modulen aufgebautes Förderangebot, das durch ein Fach-Team gesteuert wird.

Die Berufsschule übernimmt die Unterrichtung, die GGFA AöR die sozialpädagogische Betreuung und Steuerung der Ausbildungsintegration, die Arbeitsagentur die Berufsberatung. Der Zugang wird durch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Verbund mit den Fachlehrern koordiniert.

Die BvK wird vom Jugendamt Erlangen finanziert und läuft bis 31.07.2017. Die BvK wird über Mittel des Jugendamtes auch in den kommenden Schuljahren fortgeführt.

Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge – die GGFA als Kooperationspartner der Berufsschule und des Schulverwaltungsamtes

Im März 2015 erfolgte sehr kurzfristig die Beauftragung des Schulverwaltungsamtes Erlangen zur Durchführung der Maßnahme Berufsintegrationsjahr (BIJ = ehemaliger Name) für Flüchtlinge an der Berufsschule Erlangen. Die Berufsintegrationsklassen richten sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund. Im Jahr 2016 wurden aufgrund der hohen Anzahl berufsschulpflichtiger junger Menschen mit Fluchthintergrund weitere Klassen eingerichtet.

Die Schüler sollen in den Berufsintegrationsklassen in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren zur Ausbildungsreife geführt werden. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte der GGFA beruflich relevante Themen und integrationsrelevantes Wissen. Daneben werden die Schüler durch die GGFA sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden ab Sept. 2016 in insgesamt 8 Schulklassen rund 150 Schüler beschult. In der Zwischenzeit wurden bereits Schüler erfolgreich in eine duale Berufsausbildung vermittelt.

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

5.8 Neues Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen für Geflüchtete

Mit dem Erscheinen der Förderrichtlinie im Dezember 2015 wurde begonnen das Vorhaben Jobbegleiter Stadt Erlangen zu beantragen. Der „Auftrag“ wurde an das Jobcenter unter anderem durch die lokale Flüchtlingskoordination der Stadt Erlangen herangetragen. Es war nicht abzusehen, dass die Antragsphase sich von Februar bis Oktober 2016 mit Konzeptanpassungen und Rückfragen hinziehen würde. Der arbeitsaufwendige Prozess mit einem Jahr Laufzeit fand seinen guten Abschluss mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn im Dezember 2016! Das Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen, finanziert über den Bayrischen Arbeitsmarktfonds, konnte dann zum 01.01.2017 die Arbeit aufnehmen und ist mit der Integrationsarbeit von anerkannten Flüchtlingen betraut. Die Besonderheit dieser Coach-Arbeit ist, dass die Zielteilnehmer, arbeitsmarktnahe Geflüchtete, bereits in den Integrations- und Sprachkursen identifiziert und begleitet werden. Damit besteht die Möglichkeit, die vom dortigen Fachpersonal gewonnenen Erkenntnisse über die jeweiligen beruflichen Kompetenzen gezielt in die Arbeits- und ggf. Ausbildungsplatzsuche einfließen zu lassen.

Die Zielgruppe sind Frauen und Männer über 25 Jahren die das B1 Sprachniveau erreichen werden.

Die Coachstelle teilen sich eine GGFA Mitarbeiterin und ein GGFA Mitarbeiter, die bereits fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Personen mit Fluchthintergrund mitbringen. Dieser besondere Baustein ergänzt das Portfolio der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter Erlangen.

5.9 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters

Zum Stand Ende Dezember 2016 sind 505 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug. Der Zugang hat sich im Verlauf des Jahres sukzessive erhöht und verstetigt. Eine detaillierte Berichterstattung findet sich in den Quartalsberichten auf der Homepage http://www.ggfa.de/Dokumentation/berichte/sga_bericht.php.

Kurze Bilanz des Jahres 2016:

- 475 Personen mit Fluchthintergrund im Eingangsgespräch
- 79% gingen auf Grund von Vermittlungshemmnissen ins Fallmanagement
- 21% wurden zunächst über den Eingangsprozess in der Personalvermittlung betreut*
- Integrationen in Arbeit: 56
- Arbeitsaufnahmen Minijob: 36**

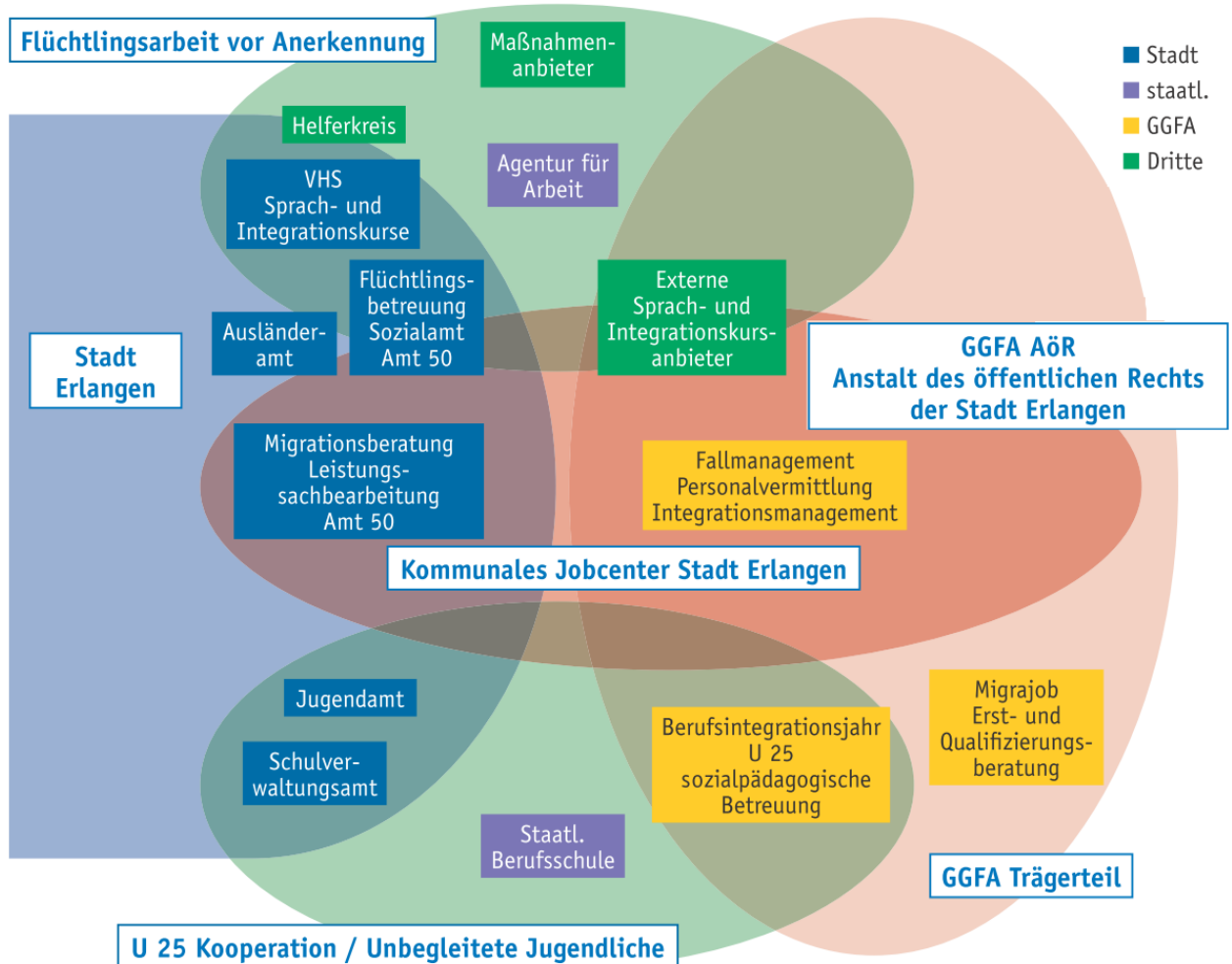
*Quelle: eigene Erhebung im Eingangsprozess

**Quelle: Integrationszahlen nach § 48a SGB II

Um die vermuteten Neuzugänge im Jahresverlauf bewältigen zu können, wurde zur Vorbereitung ein interdisziplinäres Flüchtlings-Team im Vermittlungs- und Integrationsbereich gebildet, das schrittweise die Arbeitsprozesse in die Regelarbeit überführt hat. In dem Jobcenter-Schnittstellenarbeitskreis mit der Leistungssachbearbeitung werden weitere Abstimmungen und Vorbereitungen kooperativ auf den Weg gebracht.

Die bereits in 2015 angeschobenen Vorgehensstrategien haben sich im Großen und Ganzen in 2016 bewährt und werden bei Bedarf zeitnah nachgesteuert.

Struktur der Flüchtlingsarbeit im kommunalen Jobcenter Stadt Erlangen



Besondere Aspekte der Flüchtlings-Arbeit im Vermittlungs- und Integrationsbereich

Zur Bewältigung der neuen Aufgabenstellung sind die folgenden strategischen Weichenstellungen von zentraler Bedeutung.

Übergeordneter kommunaler Arbeitskreis zur Arbeitsmarktintegration (KoCAA)

Mit allen wesentlichen Akteuren im Kontext der Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt steuert dies die Stadt auf der operativen Ebene im Arbeitskreis Koordinierungs-Center Asyl und Arbeit (KoCAA). Zum Berichtszeitpunkt Ende Mai 2016 hat dieser die Gründung eines gemeinsamen Arbeitsmarktbüros von Stadt Erlangen, Agentur für Arbeit und Jobcenter Stadt Erlangen im Rathaus auf den Weg gebracht („Infopoint“). Seit September 2016 werden hier die Fragestellungen um die Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam und abgestimmt geklärt und die Integration selbst oder der Weg dorthin befördert. Das Jobcenter ist von Anfang an beteiligt und stimmt dort vor allem den Rechtskreiswechsel SGB III-SGB II mit der Agentur für Arbeit ab.

Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt

Mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt ist auf operativer Ebene eine engere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenbesetzung für Flüchtlinge ver-

einbart. So konnte das Erlanger Jobcenter in der von der Agentur für Arbeit ausgeschriebenen Maßnahme KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) bereits im August und September Teilnehmerplätze besetzen. In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungsgespräche zur Fortsetzung der konzeptionellen Planung und Maßnahmenbeschaffung statt. Dabei werden die Arbeitsmarktprogramme in diesem Bereich ausgetauscht und vorausschauende Planungen anhand der jeweiligen Bedarfslagen in Angriff genommen.

Interne strategische Vorgehensweisen

Mit Eintritt ins SGB II werden die Flüchtlinge durch das Fallmanagement und ggf. durch die Personalvermittlung auch während des üblicherweise noch zu besuchenden Integrationskurses und der folgenden Sprachkurse betreut.

- **Profiling und Zielevaluation mit mehrsprachigen Fachkräften**

Umfassendes Profiling der beruflichen, sprachlichen und sozialen Qualifikation

Evaluation der Ziele der Flüchtlinge z.B. Qualifizierung, Arbeit, Fortzug, Rückkehr ins Heimatland

- **frühzeitiger Eintritt in die Integrations- und Sprachkurse**

- kurze Wartezeiten für Sprach- und Integrationskurse
- Steuerungsauftrag an Bestandsangeboten – Informationsaustausch Träger und JC über Kursangebot, freie Plätze und Bedarfe, Schaffung von neuen Angeboten
- regelmäßige Informationsveranstaltungen für Flüchtlingsgruppen bzgl. Integrationskursangeboten

- **optimierte Schnittstellenzusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken (Agentur für Arbeit, Sozialamt, Ausländeramt, Flüchtlingsbetreuung u. Migrationsberatung) und Netzwerkaufbau (FAU)**

- frühzeitige Information über wahrscheinlichen Übergang ins SGB II
- Informationsaustausch über externe Förder- und Qualifizierungsangebote
- Akquise eines zuverlässigen Dolmetscherpools für Erstgespräche und Übersetzung aller relevanter Informationsblätter über Pflichten im SGB II (z.B. Ortsabwesenheit, Meldepflicht, Nachweispflicht, Änderungen der persönlichen Lage)

- **Erkundung des Arbeitsmarktes auf Potential und Notwendigkeiten** sowie Schaffung von beruflichen Erst-/Grundqualifizierungs- und Integrationsangeboten insbesondere praxisorientiert in den Betrieben

- Bedarfsermittlung Arbeitgeber, Öffentliche Träger
- Bedarfsermittlung Flüchtlinge (Klienten mit geringer Qualifizierung)

- **Adäquate berufliche u. gesellschaftliche Integration von traumatisierten Klienten.** Mithilfe beim Aufbau von Trauma-Beratungsangeboten. Einsatz möglichst parallel zu Prozessen der Arbeitsmarktintegration

6 Statusbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18 e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2016 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Jobcenteraktivitäten:

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und den Mitarbeitern im Betrieb gewerblicher Art (BGA)
- Intensive Schnittstellenarbeit mit dem Jugendamt

Fachliche Themen und Weiterbildung:

- Fachtagung zum Thema „Migration und Chancengleichheit“
- Überregionales Werkstattgespräch des BMAS zum Thema Weibliche Geflüchtete

Netzwerkaktivitäten:

- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit dem regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken
- Zwei Arbeitstreffen zusammen mit der Arbeitsagentur zum Themenkreis Wiedereinstieg in der Familienpädagogischen Einrichtung Am Anger

- Weiterführung des Netzwerkprojektes „Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende“ (IBA)
- Mitarbeit im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen

7 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich

7.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Sowohl mit der bisherigen, als auch mit der neuen Zuordnung ab 2014 ist, nach Auffassung des Jobcenters Erlangen, immer noch großer Diskussionsbedarf mit dieser Form des Kennzahlenvergleichs gegeben – der auf der lokalen Ebene allerdings nicht zu lösen ist. Die Ergebnisse der Zielvereinbarungen mit dem Land Bayern werden in der Folge dargestellt.

7.2 Kennzahlenergebnisse 2016 -Ergebnisbericht Zielvereinbarung 2016 und Bewertung durch das STMAS

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt):

Für das Ziel 1 wurde kein Zielwert, sondern lediglich ein Monitoring vereinbart. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Kosten für den Lebensunterhalt in ähnlicher Höhe gestiegen sind, wie dies auch bei den Jobcentern des Vergleichstyps der Fall war. Die Bewertung des STMAS bezieht sich jedoch nur auf die Kosten zum Lebensunterhalt. Die Kosten für Unterkunft und Heizung, die von der Kommune zu tragen sind, sind jedoch überdurchschnittlich gestiegen, was auf das Wohnpreisniveau zurückzuführen ist.

Die Bewertung durch das STMAS:

Es ist erfreulich, dass trotz des überproportional starken migrationsbedingten Zugangs von ELB bei der Veränderung des durchschnittlichen ELB-Bestands ein Wert im Mittelfeld des VT (Vergleichstyps) und verglichen mit den fünf nächsten Nachbarn erreicht werden konnte.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für Ziel 2 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote (Kennzahl K2) im Vergleich zum Vorjahr max. um 6,5 % sinkt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass bei gleichbleibender Anzahl der Integration wegen der durch die Geflüchteten gestiegenen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Quote sinken wird.

Die Integrationsquote sank 2016 im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 0,2 %. Besonders hervorzuheben ist die überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsquote (6 Monate nach der Integration besteht weiterhin ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis) von durchschnittlich 69% in 2016. Die ist ebenso wie die gute Quote der kontinuierlichen Beschäftigung ein Indiz für die passgenaue Integration durch das Jobcenter.

Die Bewertung durch das STMAS:

Es ist erfreulich, dass trotz des überproportional starken migrationsbedingten Zugangs von ELB die Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr gehalten werden konnte und damit ein Wert besser als der Median VT und verglichen mit den fünf nächsten Nachbarn erreicht werden konnte. Die weiterhin überragenden Werte bei der Nachhaltigkeit der Integrationen sowie die erzielte deutliche Verbesserung der Integrationsquote Alleinerziehender sind sehr erfreulich, die Integrationsquote Alleinerziehender sollte jedoch weiterhin beobachtet und wenn möglich weiter verbessert werden.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbezieher (LZB) im Vergleich zum Vorjahr max. gleich bleibt. Das Jobcenter Stadt Erlangen erreichte im Jahr 2016 eine geringe Steigerung des LZB-Bestands um 0,1 %.

Die Bewertung durch das STMAS:

Insgesamt sind die Ergebnisse des Jobcenters Stadt Erlangen zu Ziel 3 akzeptabel, die Zielverfehlung unproblematisch.

Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind immer mit den aktuellen Werten im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS <http://www.sgb2.info/> zu finden!

8 Schlussbetrachtungen

Die konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2016 für Arbeitssuchende aus dem SGB II eine stabile Zahl von Integrationen ermöglicht. Die Vorjahreswerte konnten annähernd erreicht werden. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat wegen seiner qualifikatorischen Ausgangslage aber nach wie vor große Hürden bei der Einmündung auf einen Arbeitsplatz zu überwinden. Der Arbeitsmarkt in Erlangen sucht nach wie vor in hohem Maße hochqualifizierte Bewerber.

Die in 2016 zur Verfügung stehenden Bundesmittel, im Verbund mit umfangreich eingeworbenen Drittmitteln und die kommunale Beteiligung der Stadt Erlangen konnten in eine relativ gute Aktivierungs- und Eingliederungsbilanz umgesetzt werden. Für die sehr marktfernen Teilnehmer, die im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes Teilhabemöglichkeiten benötigen, kann aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Bundesmittel als auch der Priorisierung der Fördermittel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Marktintegration, nach wie vor nur ein sehr beschränktes Angebot gemacht werden.

Die Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose und der sozialen Teilhabe lösen diese Problemstellung nur teilweise, da sie nur die „Marktnäheren der Marktfernen“ und damit nur einen begrenzten Teil der Zielgruppe erreichen können.

Der im Juli 2016 stattgefundenen Arbeitsmarktworkshop der Stadt Erlangen und des Ratschlags Erlangen zur Langzeitarbeitslosigkeit mahnt hier deutliche Verbesserungen an, weiß aber gleichzeitig um die lokale Begrenzung der Möglichkeiten. Auf Landesebene und vor allem auf der Bundesebene müssten Ausstattung und Gesetzgebung auf den Weg gebracht werden. Der dort erarbeitete Zielkatalog wird für 2017 und darauffolgende Jahre als Richtschnur für die Weiterentwicklung der Programmatik in der Jobcenterarbeit herangezogen.

In der neuen Aufgabenstellung des vermehrten Zugangs von anerkannten Flüchtlingen in den SGB II, konnten in 2016 durch die Arbeit eines eigens einberufenen Flüchtlings-Teams gute Arbeitsgrundlagen geschaffen werden. Die Umsetzung des Eingangs-Profilings für Flüchtlinge griff bereits zum Januar 2016. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in der „Strategiegruppe Arbeitsmarktintegration“ unter der Federführung der Stadt Erlangen hat zur Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsmarktbüros im Rathaus der Stadt Erlangen als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge geführt. Die Arbeit wurde im September 2016 aufgenommen. Mit dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchstadt wurde eine tragfähige Zusammenarbeit etabliert, die sich in gemeinsamer Planung und Durchführung von Maßnahmen für Flüchtlinge und vor allem deren Besetzung niederschlägt. Diese Zusammenarbeit greift mittlerweile auch in der Arbeit für andere Zielgruppen. Trotzdem werden in diesem Arbeitsbereich größtmögliche Flexibilität und enge Planungstakte bis auf weiteres unumgänglich bleiben.

Aufgrund der Entscheidung der Stadt Erlangen wird ab Mai 2017 die GGFA AöR als Ganzes erhalten bleiben und zusammen mit der SGB II Leistungsabteilung in einem Amt „kommunales Jobcenter“ zusammengeführt. Dies unter einer gemeinsamen Leitung und insgesamt der Bürgermeisterin Frau Dr. Preuß, die auch das Sozialreferat leitet, zugeordnet. In 2016 wurde die Ablösung der bisherigen Funktionsinhaber wegen Renteneintritt bereits organisatorisch vorbereitet und eine städtische Projektgruppe für die Zusammenführung „Aus 3 mach 1“ ins Leben gerufen. Diese organisatorische Umgestaltung wird in 2017 sicherlich ein erhebliches Zeitbudget bei Führungskräften und Mitarbeitern der Organisationsteile einfordern.

Als Zielstellung für alle Jobcenter-Abteilungen und den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art bleibt die Fortsetzung fachlich hoher Qualität in den Arbeitsprozessen und die intensive Zusammenarbeit im Erlanger Hilfesystem der kommunalen Daseinsfürsorge. Dies garantiert damit auch in Zukunft eine gute Versorgung der Erlanger Bürger im SGB II.

9 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2016	24
Integrationen nach Branchen	25
Integrationen nach Berufen	26
Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2016)	26
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2016	27
Maßnahmenbilanz 2016	28

Integrationen - Gesamtdarstellung

Eingliederungsstatistik Januar 2016 bis Dezember 2016 (T3)

Integrationen nach § 48a SGB II											Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige			TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
162 18%	68 8%	94 11%	59 7%	Summe Eingliederungen Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			45 5%	47 5%	2 0%	68 8%	50 6%	25 9%	25 9%	24 8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige			TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
620 70%	238 27%	382 43%	225 25%	Summe Eingliederungen Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			244 27%	318 36%	11 1%	47 5%	179 20%	107 38%	72 25%	91 32%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige			TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
109 12%	44 5%	65 7%	38 4%	Summe Eingliederungen Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			48 5%	57 6%	4 0%	0 0%	55 6%	30 11%	25 9%	20 7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle			TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
891 100%	350 39%	541 61%	322 36%	Summe Eingliederungen Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			337 38%	422 47%	17 2%	115 13%	284 32%	162 57%	122 43%	135 48%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik

Aus = Auszubildende, Ausl = Ausländer/ohne deutschen Pass(ab 2014 statistisch ausgewiesen), Exi = Existenzgründer, TZ = Teilzeit, VZ = Vollzeit

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar bis Dezember 2015

Integrationen nach § 48a SGB II											Minijobs				
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige			TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
158 18%	71 8%	87 10%	35 4%	Summe Eingliederungen			29 3%	41 5%	0 0%	88 10%	39 4%	21 7%	18 6%	14 5%	
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65															
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige			TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
614 68%	245 27%	369 41%	206 23%	Summe Eingliederungen			232 26%	340 38%	15 2%	27 3%	194 22%	115 39%	79 27%	80 27%	
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65															
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige			TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
128 14%	50 6%	78 9%	47 5%	Summe Eingliederungen			64 7%	58 6%	6 1%	0 0%	63 7%	23 8%	40 14%	18 6%	
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65															
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle			TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
900 100%	366 41%	534 59%	288 32%	Summe Eingliederungen			325 36%	439 49%	21 2%	115 13%	296 33%	159 54%	137 46%	112 38%	
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65															

Integrationen nach Branchen (ohne Ausbildung)

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und Beherbergung	5			5	0,5%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	10	8		18	1,7%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	64	33	4	101	9,8%
Erbringung von Finanzdienstleistungen	3			3	0,3%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2			2	0,2%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	7	5		12	1,2%
Erziehung und Unterricht	38	36	1	75	7,3%
Gastronomie	26	6	2	34	3,3%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	43	53		96	9,3%
Gesundheitswesen	90	35	1	126	12,2%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	36	10	1	47	4,6%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2			2	0,2%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	14	2		16	1,6%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	16	2		18	1,7%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2			2	0,2%
Herstellung von Metallerzeugnissen	4			4	0,4%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	13			13	1,3%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	9	3		12	1,2%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	3	1		4	0,4%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	3	1		4	0,4%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	14	9		23	2,2%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	22	3		25	2,4%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1	1		2	0,2%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2			2	0,2%
Post-, Kurier- und Expressdienste	16	8	1	25	2,4%
Private Haushalte mit Hauspersonal	6	3		9	0,9%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung		18		18	1,7%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	5	1		6	0,6%
Sozialwesen (ohne Heime)	2			2	0,2%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	45	6		51	5,0%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	5	1		6	0,6%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	147	8		155	15,1%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	11	4	3	18	1,7%
Informationsdienstleistungen	25	2		27	2,6%
Sonstiges	9			9	0,9%
Herstellung von Möbeln	39	14	3	56	5,4%
Gesamtergebnis	1			1	0,1%
	739	274	16	1029	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 15,1 %.

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

Integrationen nach Berufen (ohne Ausbildung)

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	18	3	3	24	2,4%
Sonstiges	86	5	2	93	9,3%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	62	10	3	75	7,5%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	42	26		68	6,8%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	34	13		47	4,7%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	17	6		23	2,3%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	43	24		67	6,7%
Lehrende und ausbildende Berufe	21	5	3	29	2,9%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	20	1		21	2,1%
Medizinische Gesundheitsberufe	27	3	1	31	3,1%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	42	3		45	4,5%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	20	9		29	2,9%
Reinigungsberufe	107	62	1	170	16,9%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	24	5		29	2,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	35	37		72	7,2%
Verkaufsberufe	67	42	3	112	11,2%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	48	19		67	6,7%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	2			2	0,2%
Gesamtergebnis	715	273	16	1004	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2016)

Ab 2012 wurden die Eingangsgespräche aus der Abteilung Fallmanagement in die Abteilung Personalvermittlung verlagert um vermittlungsfähige SGB II Antragsteller unmittelbar in den Arbeitsmarkt führen zu können. Mit der Einführung der Werkakademie als zentraler Eingangsprozess mit sechswöchiger Präsenzphase wurde die Fokussierung auf die Eingliederung in Arbeit mit einem noch stärkeren Gewicht versehen. Zum Jahresbeginn 2016 wurde das neue Konzept spezielles Eingangsprofiling für Flüchtlinge umgesetzt, das ab Juni 2016 mit einer arabischsprachigen Mitarbeiterin in Vollzeit besetzt werden konnte.

Meldungen	1883	Meldungen zur WA* durch die LSB**
Zugänge	1577	bearbeitete Fälle
	1417	geführte Eingangs- und Erstgespräche
	160	Bearbeitung der Unterlagen ohne Erstgespräch
Verbleib	870	multiple Problemlagen - Zuweisung Fallmanagement
	46	nicht aktivierbar, da Erziehungszeit
	661	Einmündungen in die Werkakademie
Maßnahmeteilnahme	274	davon in Präsenzmaßnahmen BWZ und PAS
Ergebnis	132	Arbeitsaufnahme während des WA-Prozesses
	443	WA* verlassen wegen Antragsrücknahme, Ablehnung oder Umzug usw.
	111	nach WA* im regulären Vermittlungsprozess
	38	nach WA* ins Fallmanagement

*WA=Werkakademie **LSB= Leistungssachbearbeitung

In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2016

	Gesamt	ü25	u25	w	m
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	86	69	17	17	69
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	34	26	8	12	22
Führerschein (Auto/MPU/LKW)	52	43	9	5	47
Eignungsdiagnostik	186	175	11	72	114
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	186	175	11	72	114
Einarbeitungszuschüsse	15	14	1	3	12
Vermittlungsunterstützende Leistungen	4040	3478	562	1492	2548
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	4040	3478	562	1492	2548
Arbeitsgelegenheiten	74	74	0	9	65
Extern	10	10	0	4	6
Intern	64	64	0	5	59
GGFA Jugend & Bildung	118	10	108	52	66
Transit-HS/Quali	49	4	45	20	29
Last Minute	0	0	0	0	0
Transit II	69	6	63	32	37
Hauptschulabschluß (Komunal finanziert)	0	0	0	0	0
Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	0	0	0	0	0
Förderung Existenzgründung	0	0	0	0	0
Werkakademie	110	94	16	35	75
PAS	110	94	16	35	75
Sprachkurse	312	253	59	119	193
Integrationssprachkurse (BAMF)	236	200	36	76	160
Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	46	34	12	18	28
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	30	19	11	25	5
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	88	69	19	43	45
Berufliche REHA	8	7	1	2	6
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	61	59	2	35	26
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	4	1	3	1	3
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE extern	11	2	9	4	7
GGFA BaE	4	0	4	1	3
Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	385	348	37	215	170
MIGRA JOB	209	177	32	103	106
ACCESS ZUSA	43	43	0	15	28
KAJAK	73	68	5	73	0
BGC	60	60	0	24	36
Gesamt	5414	4584	830	2057	3357

Maßnahmenbilanzen 2016

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrati- onen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher	Personaleinsatz in VZA (39 Std.)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)													
BMZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganztätig	nach Bedarf	2200	4040	Integrationen	k.A.	891	118%	184%	0	1 Anleiter
PAS-Projekt Arbeitssuche	gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensiver Anleitung	Neukunden (die Präsenzplicht beträgt 6 Wochen)	ganztätig	24	180	110	Integrationen bzw. aus dem Bezug	k.A.	siehe oben	k.A.	61%	0	1.00 Anleiter
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit													
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychologisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganztätig	Einzel-fälle	160	186	Diagnose	0	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	0%	116%	0	externe Durchführung
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganztätig	Einzel-fälle	14	17	Arbeitsaufnahme	14	17	121%	121%	0	Alle MA der PAV/FEM
Einstiegsgehalt	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Förderdauer: Ø 3 Monate	ganztätig	Einzel-fälle	23	67	Arbeitsaufnahme	23	67	291%	291%	0	Alle MA der PAV/FEM
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung													
ZUSA - ZusammenArbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt*	Förderung der beruflichen Integration von behinderten Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf	01.04.2015 - 31.03.2018	40	100	72	Arbeitsaufnahme, Aktivierung, Stabilisierung.	40	14	35%	72%	16	externe Durchführung
Förderangebote der beruflichen Weiterbildung													
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Betreuungsassistent, Klapptisch, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindung mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise hauswirtschaftliche Arbeitsverträge Voraussetzung)	ganztätig	Einzel-fälle	178	172	Abschlusszertifikat	k.A.	171 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	k.A.	97%	1	externe Durchführung
Ins Ziel - Akademikernaufnahme	Berufliche Qualifizierung für Akademiker zur optimalen Berufswegeplanung	Akademiker mit Abschluss	19.10.2016 - 31.12.2016	10	10	10	Integrationen	8	2	20%	100%	0	externe Durchführung
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) plus Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher													
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitsgedanken; Zielfindung	besonders marktfähige Langzeitarbeitslose	ganztätig	15	39	42	Stabilisierung, Arbeitsaufnahme, Integration	6	1 VZ, 3 TZ, 9 Maßnahmen dauer bestanden (Stabilisierung)	67%	108%	15	1,4 Anleiter
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktfähige Langzeitarbeitslose	ganztätig	5	22	22	dto.	4	2 VZ, 1 TZ, 1 Ausb., 1 Maßnahme durchlaufen, 5 Maßnahmenwechsel	100%	100%	9	1,00 Anleiter 0,6 Disponent 1,53 Fahrer (2 TZ)
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktfähige Langzeitarbeitslose	ganztätig	10	20	10	dto.	2		100%	50%	1	Betreuung über FM
AGH-Coach Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ab 06/2016	20 + Externe	61	64	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	0	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheitlichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike und AGH SKH	105%	AGH-Coach Abbruch erfolgt bei AGH Abbruch	0,5 Soz. Päd.
ESF-Langzeitarbeitslosen-Programm	Besetzung der 35 bzw. 50 Programmplätze, da ab August 2016 Aufstockung auf 50 Plätze	Langzeitarbeitslose ab 35 Jahren	01.06.2015 - 30.11.2017	50	17	21	Integration	27	21	78%	124%	4	0,94 Betriebsakquisiteur 0,76 Soz. Päd.
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	Besetzung der 30 Programmplätze	Langzeitleistungsbezieher ab 35 Jahren	01.11.2015 - 31.12.2018	30	40	77	Integration in einen Teilhabe-Arbeitsplatz mit 15, 20, 25 oder 30 Std.	30	24	80%	193%	2	aus dem Bestand

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrati onen	ZQ 2 = Aktivierun gen	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39StGd)
Förderangebote für junge Menschen (U25)													
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Schreiner/Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab Ausbildungsbeginn max ein Jahr, i.d.R. kürzer	4	2	4	Erreichung des Ausbildungsziels / Fachwerkerzertifikats	1	2 TN in 2016 neu eingetrennt;	0%	100%	2	0,40 Soz.Päd. 0,97 Anleiter
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	4	8	11	Übernahme in reguläres Ausstellungsverhältnis	4	1 Ausbildung 3 TN EQ bis 2017	25%	138%	1	externe Durchführung
Jugend Stärken im Quartier - Projekt Kompetenzzentrum Beratung im Übergang Schule Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen in der Stadt zur Integration in Ausstellungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 26 Jahre, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	90	121	199	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	23	8 VZ, 6 TZ, 4 Mini, 12 Ausb., 9 schulische Ausbldg., 1 EQ, 2 FSJ, 1 reguläres Ende, 18 Maßnahmenwechsel	165%	164%	28	2,58 Soz.Päd.
Transit	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passende Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	ganzjährig	25	90	69	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	20	2 VZ, 1 duale Ausb., 1 EQ, 1 BaE, 1 FSJ, 2 schulische Ausbldg., 18 reguläres Ende, 1 Maßnahmenwechsel	40%	77%	18	0,50 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
geförderte Ausbildung BaE	BaE Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsdienstleistungen und Verkäufer	Auszubildende mit intensivem Unterstützungsbedarf	i.d.R. 3 Jahre	3	3	3	Konstante Teilnahme an der Ausbildung, am Ende erfolgreiches Bestehen der Ausbildung	3	3 in geförderter dualer Ausbildung	100%	100%	0	0,18 Soz.Päd
Berufsintegrationsklassen (BIK-V, BIK)	Vorbereitung des Übertritts in eine duale Berufsausbildung	Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund	15.09.2015 - 31.07.2016 14.09.2016 - 28.07.2017	160	70	155	Erfolgreicher Durchlauf 2 Jahre BIK-V/BIK und Vermittlung in Ausbildung	k.A.	14 Ausbildung, 1 Schulische Ausbildung	k.A.	221%	k.A.	3,50 Soz.Päd.
Berufsvorbereitungsklasse (BVK)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	15.09.2015 - 31.07.2016 15.09.2016 - 28.07.2017	20	45	43	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	15	BVK 2: 1 VZ, 9 Ausb, 2 schulische Ausbildung, 5 reguläres Ende, 4 Maßnahmenwechsel	80%	98%	4	0,50 soz. Päd.
abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)	berufsschulbegleitender "Nachhilfeunterricht" mit sozialpädagogischer Unterstützung	Auszubildende	ganzjährig	4	4	4	Erreichung des Ausbildungsziels	0	sind bereits in Ausbildung	k.A.	100%	0	externe Durchführung
Mittelschulabschluss/Quali	Unterstützung durch Unterricht und Bereinigung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschluss/Quali	Jugendliche und junge Erwachsene SGB II, sowie nicht-SGB II	01.01.2016 - 31.07.2016 01.10.2016 - 31.12.2016	15	35	60	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	k.A.	In Schuljahr 15/16: 19 TN Vorbereitung Mittelschulabschluss, 12 bestanden, 1 nicht bestanden, 2 nicht angerechnet, 4 vorher ausgeschieden 15 TN Vorbereitung Quali, 4 bestanden, 4 nicht bestanden (davon hatten 2 bereits einen Mittelschulabschluss, 2 TN nahmen an selbiger Prüfung teil davon 1 bestanden, 1 nicht bestanden, 2 nicht angerechnet (dann auch nicht bei der Mittelschulabschluss-Prüfung), 5 vorher ausgeschieden	k.A.	171%	12	0,50 Soz. Päd. Honorarkräfte bei Bedarf

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrati- onen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher	Personaleinsatz z. in VZÄ (39Std)
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende sowie Teilhabe-Plätze													
Bedarfsgemeinschafts-coaching	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von sozialen/innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) U 25	ganzjährig	40	75	60	Stabilisierung; Verringer- ung v. Vermittlungs- hemmnissen; Integration	17	9 TZ, 3 Minijob, 2 Ausbildung, 6 reguläres Ende, 5 Maßn.wechsel	65%	80%	7	1.15 Soz. Päd. (TZ)
Kajak Erlangen	arbeitsmarktlche Integration allein- erziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganzjährig	40	66	73	Stabilisierung; Verringer- ung v. Vermittlungs- hemmnissen; Integration	15	1 VZ, 10 TZ, 5 Minijob, 3 duale Ausbildung, 1 schulische Ausbildung + 1 reguläres Ende, 2 Maßn.wechsel	100%	111%	15	1.14 Soz. Päd. (TZ)
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	arbeitsmarktlche Integration Langzeitleistungsbeziehender	Langzeitleistungsbezieher ab 35 Jahren	01.12.2015 - 31.10.2017	40	45	77	Stabilisierung; Verringer- ung v. Vermittlungs- hemmnissen; Integration	k.A.	siehe Soziale Teilhabe	k.A.	171%	2	1.00 Fachkraft
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten													
Migrajob (Teilprojekt von MigraNet Bayern)	Erstberatung zur Anerkennung beruflicher/akademischer Qualifikationen und Qualifizierungsberatung	Migrantinnen und Migranten; Netzwerkpartner und Multiplikatoren	ganzjährig	nach Bedarf	130	209	erfolgreiche Beratung zum Anerkennungsverfahren	k.A.	ca. 163 erfolgreich abgeschlossene Beratungen	k.A.	161%	0	0.51 Soz.Päd.
Sprachkurse BAMF	Integrations Sprachkurse, ESF- BAMF- Sprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse (DEUFÖV)	Migrantinnen und Migranten	ganzjährig	nach Bedarf	92	282	erfolgreiche Beendigung des Sprachkurses	k.A.	k.A.	k.A.	307%	k.A.	externe Durchführung

Teilnehmer- bzw. Arbeitgeberförd.

externer Träger

Kriterien für Maßnahmeerfolg: Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden
Zielerreichungsquote EQ 1: Integrationen exklusive Minijobs der Abgänger in 2016 (neue Zählweise ab 2015!)

Zielerreichungsquote EQ 2 EQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme (Integrationfortschritte i.d.R. nur individuell und sehr differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmewechsel, etc.)

Abbrecher: aus der Zahl der Abgänger 2016: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges

Personaleinsatz (VZÄ=39 Std): MA= Mitarbeiter / PAV=Personal- undArbeitsvermittlung / VZÄ=Vollzeitäquivalent 39 Std. / TZ= Teilzeit / k.A.=keine Angaben

10 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung...
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 55/006/2017	3
Übersicht_Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 55/006/2017	4
TOP Ö 1.2 Übernahme der Pflegeplatzbörse durch die Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 504/006/2017	5
TOP Ö 1.3 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	
Mitteilung zur Kenntnis 50/092/2017	6
TOP Ö 1.4 Weiterführung der optimierten Lernförderung	
Mitteilung zur Kenntnis 50/091/2017	8
TOP Ö 1.5 Erweiterung des Maßnahmenportfolio für die Zielgruppe der schwer erre	
Mitteilung zur Kenntnis 55/004/2017	9
TOP Ö 1.6 Trans-Azubi-Express	
Mitteilung zur Kenntnis 55/003/2017	10
TOP Ö 1.7 Qualität in der Maßnahme-Durchführung durch Quacert bestätigt	
Mitteilung zur Kenntnis 55/005/2017	11
TOP Ö 1.8 Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus	
Beschlussvorlage 52/148/2017/1	13
Anlage 1 Sachbericht 52/148/2017/1	15
Anlage 2 Gemeinsame Gesundheitsstrategie GR+ 52/148/2017/1	16
TOP Ö 1.9 Bewegung ohne Grenzen	
Beratungsergebnisse Stand: 04.07.2017 52/150/2017	39
Anlage 1 Netzwerk 52/150/2017	41
Anlage 2 Inklusion im Sport in Erlangen 52/150/2017	42
TOP Ö 1.10 Veränderungen durch geplanten Entwurf der Beratungs- und Integration	
Mitteilung zur Kenntnis 502/017/2017	43
TOP Ö 3 Wechsel in der Zusammensetzung des Sozialbeirats	
Beschlussvorlage 50/090/2017	45
TOP Ö 4 Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt	
Mitteilung zur Kenntnis 503/005/2017	47
Präsentation_ Wohnungsvermittlung 503/005/2017	49
TOP Ö 5 Entwicklung eines Rahmenkonzept für einen "Teilhabeplan Senioren in Erl	
Beschlussvorlage 50/088/2017	56
Altersaufbau_Stadt_Erlangen_für_Teilhabeplan 50/088/2017	62
TOP Ö 6 Sachstand "ErlangenPass"	
Mitteilung zur Kenntnis 50/093/2017	63
Ermäßigung städtischer Ämter 50/093/2017	65
TOP Ö 7 ErlangenPass; Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahre 2018	
Beschlussvorlage 50/089/2017	67
TOP Ö 8 Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzung in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 55/007/2017	69
GGFA SGA Bericht Okt 2017 inkl. Eingliederungsbericht 2016 55/007/20	70
Inhaltsverzeichnis	116